



Stadt Viersen
Fachbereich Jugend und Familie

Kinder- und Jugendförderplan der Stadt Viersen

für den Zeitraum
2010-2014



Inhaltsverzeichnis:

1. Vorbemerkung	4
1.1 Rechtliche Grundlagen der Planung	4
1.2 Planungsgegenstand	4
2. Aspekte der kinder-, jugend und familienfreundlichen Stadt	5
2.1 Kinder-, jugend- und familienfreundliches Wohnumfeld	6
2.2 Spiel- und Bewegungsflächen	6
2.3 Sicher und gefahrlos durch die Stadt	6
2.4 Beteiligung	7
2.5 Vernetztes Denken und Handeln	7
2.6 Kommunale Hilfestruktur	7
2.7 Betreuungsangebote	7
2.8 Freizeitangebote durch Vereine, Verbände und Selbstorganisationen	8
2.9 Migration / Integration	9
2.10 Jugendkultur	9
3. Strukturdaten	10
3.1 Gesamtstädtische Betrachtung	10
3.1.1 Zielgruppe der Kinder- und Jugendförderung	11
3.1.2 Arbeitslose	13
3.1.3 Schulabgänger	13
3.2 Ressourcenverteilung insgesamt	14
3.3 Demographische Daten und Ressourcenverteilung nach Stadtteilen	15
3.3.1 Alt-Viersen	16
3.3.2 Dülken	18
3.3.3 Süchteln	19
3.3.4 Boisheim	20
4. Zentrale Grundsätze und Querschnittsaufgaben	21
4.1 Förderung von Mädchen und Jungen	21
4.1.1 Benachteiligten- / Begabtenförderung	22
4.2 Interkulturelle Bildung	23
4.3 Beteiligung von Kindern und Jugendlichen	24
4.4 Kooperation Jugendhilfe und Schule	25
4.4.1 Kompetenzzentren	26
4.5 Arbeitsgemeinschaften nach § 78 SGB VIII	28
4.6 Jugendhilfe und Gesundheit	28
5. Handlungsfelder der Kinder- und Jugendarbeit	30
5.1 Schwerpunkte der Kinder- und Jugendarbeit	30
5.2 Offene Kinder- und Jugendarbeit	31
5.3 Jugendverbandsarbeit	32
5.4 Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz	34
5.5 Jugendsozialarbeit – Jugendberufshilfe	35

6. Leistungen der Kinder-, Jugend- und Familienarbeit	36
6.1 Fachstelle für Kinder- und Jugendarbeit	36
6.1.1 Streetwork	36
6.1.1.1 Sportorientierte Angebote	37
6.1.2 Internationale Jugendarbeit	37
6.1.3 Ferienspielaktion	38
6.1.4 Spielflächenbedarfsplanung	41
6.1.5 Kommunale Jugendarbeit (Jugendpflege)	42
6.1.6 Spielflächenmanagement	43
6.1.6.1 Management Bürgeranliegen Bereich Spiel- und Grünflächen	44
6.2 Büro für Kinder- und Jugendinteressen	44
6.2.1 Partizipation	46
6.2.2 Spielbus	47
6.2.3 Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz	47
6.2.3.1 Alkoholprävention	56
6.3 Bündnis für Familien	57
6.4 Jugendberufshilfe	59
6.5 Fachstelle für junge Mütter	64
6.6 Frühe Hilfen/frühe Kontrolle	68
6.7 Familienberatung	70
6.8 Jugendhilfe und Schule	75
7. Finanzierung – Förderung durch die Stadt Viersen	77
8. Exkurs:	
▪ Integrationsangebote für Menschen mit Migrationshintergrund	79
▪ Soziale Dienste und Erziehungshilfen	84
▪ Betreuungsangebote für Kinder unter drei Jahren	95

Anhang

Kinder- und Jugendförderrichtlinien

Kinder- und Jugendfördergesetz NRW (3. AG KJHG NRW)

Auswertung der Berichte der Offenen Kinder- und Jugendarbeit 2008

Fragebogen zur Bestandserhebung und Bedarfsermittlung im Bereich des erzieherischen
Kinder- und Jugendschutzes 2009

1. Vorbemerkungen

1.1 Rechtliche Grundlagen der Planung

Das Jugendamt, als Träger der öffentlichen Jugendhilfe, hat für die Erfüllung aller Aufgaben nach dem SGB VIII (Kinder- und Jugendhilfegesetz) die Gesamtverantwortung, einschließlich der Planungsverantwortung (§ 79 SGB VIII).

Die zur Erfüllung der durch das SGB VIII definierten Aufgaben benötigten Infrastruktur gilt es rechtzeitig und ausreichend zur Verfügung zu stellen.

Für die Planungsverantwortung (§ 80 Abs. 1) bedeutet dies:

- Bestandsfeststellung von Einrichtungen und Diensten
- Bedarfserhebung für einen mittelfristigen Zeitraum
- Rechtzeitige und ausreichende Planung der erforderlichen Vorhaben

Dieser allgemeine Auftrag für die gesamte Jugendhilfe wird durch das Kinder- und Jugendfördergesetz (KJFÖG)- 3. AG-KJHG NRW konkretisiert. Der örtliche Träger der Jugendhilfe hat eine gesetzliche Gewährleistungs-, eine Förder- und Planungsverpflichtung, wie aus § 15 Absatz 4, 3. AG-KJHG NRW hervorgeht:

„Der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe erstellt auf der Grundlage der kommunalen Jugendhilfeplanung einen Förderplan, der für jeweils eine Wahlperiode der Vertretungskörperschaft festgeschrieben wird.“

Diesem gesetzlichen Auftrag kommt der vorliegende Plan nach. Er dient darüber hinaus auch als Basis zur Umsetzung der Strukturmaximen einer modernen Kinder- und Jugendhilfe. Diese sind:

1. Prävention
2. Partizipation
3. Integration
4. Alltags- und Lebensweltorientierung
5. Sozialraumorientierung

1.2 Planungsgegenstand

Der kommunale Kinder- und Jugendförderplan umfasst eine Legislaturperiode der Vertretungskörperschaft. Der vorliegende Plan umfasst somit den Zeitraum 01.01.2010 bis 31.12.2014. Der Planungsgegenstand des vorliegenden Kinder- und Jugendförderplans umfasst im Wesentlichen die gesetzlichen Handlungsfelder der §§ 11-14 SGB VIII:

- die Kinder- und Jugendarbeit mit ihren Bestandteilen Offene Kinder- und Jugendarbeit und Jugendverbandsarbeit,
- die Jugendsozialarbeit und
- den Erzieherischen Kinder- und Jugendschutz.

Ergänzend dazu werden Daten zum Spielplatzbedarf in Viersen, zur Familienarbeit und zu den frühen Hilfen, sowie die Exkurse Integrationsangebote für Menschen mit Migrationshintergrund, zur Arbeit des ASD und Betreuungsangebote Kinder unter drei Jahren vorgestellt.

Für alle Bereiche der Kinder- und Jugendförderung besteht eine Förderungsverpflichtung, da es sich um eine so genannte Pflichtaufgabe der Kinder- und Jugendhilfe handelt. Dieser Stellenwert, wird (unter anderem) durch § 11 SGB VIII verdeutlicht. Jugendarbeit wird hier als verbindlicher Bestandteil der Jugendhilfe definiert und gleichwertig neben andere Leistungen der Jugendhilfe, etwa dem Komplex 'Hilfe zur Erziehung', gestellt. Diese Förderungsverpflichtung wird durch das KJFÖG aufgegriffen und wie folgt definiert:

§ 15 Förderung durch die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe-, Kinder und Jugendförderungsgesetz

„(1) Die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe sind zur Förderung der Kinder- und Jugendarbeit, der Jugendsozialarbeit und des erzieherischen Kinder und Jugendschutzes nach Maßgabe dieses Gesetzes verpflichtet.“

Weiter heißt es, dass die Kommunen dafür Sorge zu tragen haben, dass „im Rahmen ihrer finanziellen Leistungsfähigkeit [...] die erforderlichen Haushaltsmittel bereitgestellt werden.“

Diese sollen in einem angemessenen Verhältnis zu den anderen Leistungen der Jugendhilfe stehen.

Der Begriff der Angemessenheit ist nicht näher definiert. Die Aufgabe zur Festlegung der angemessenen Höhe für die Förderung der Kinder- und Jugendarbeit kommt dem Rat und dem Jugendhilfeausschuss zu.

Der Plan dient somit zur Herstellung von Planungssicherheit sowohl für die Träger der freien, als auch der öffentlichen Jugendhilfe. In seiner vorliegenden Form schlägt er dem Rat und dem Jugendhilfeausschuss Rahmenbedingungen für die inhaltliche und finanzielle Ausgestaltung der benannten Jugendhilfebereiche vor.

2. Aspekte der kinder-, jugend- und familienfreundlichen Stadt

Junge Menschen stellen die Zukunft der Kommunen und damit der Gesellschaft dar. Es muss demzufolge im Interesse aller Beteiligten liegen, ihnen möglichst gute Lebens- und Lernbedingungen zur Verfügung zu stellen, so dass sie sich zu gesunden, glücklichen und aktiv am kommunalen, sozialen und kulturellen Leben teilhabenden Erwachsenen entwickeln. Sie sollen zudem befähigt werden, die wirtschaftlichen Lebensgrundlagen unserer Gesellschaft zu sichern.

Die Stadt Viersen hat sich daher zum Ziel gesetzt, jungen Menschen einen Lebensraum zu bieten, in dem sie das entsprechende Anregungspotential und die notwendigen Gelegenheitsstrukturen vorfinden. Grundlegend für die erfolgreiche Umsetzung dieser Ziele sind die Positionierung der verantwortlichen Entscheidungsträger und das Engagement der Stadt und ihrer Bürgerinnen und Bürger für die Belange der jungen Menschen. Dies umfasst unterschiedliche Handlungsfelder.

Die nachfolgende Darstellung beschreibt diese Handlungsfelder und skizziert deren Umsetzungsstand.

2.1 Kinder-, jugend- und familienfreundliches Wohnumfeld

Ein kinder-, jugend- und familienfreundliches Wohnumfeld soll den Bedürfnissen von Kindern, Jugendlichen und Familien Rechnung tragen.

Im öffentlichen Raum sind deshalb Nutzungen so vorzusehen, dass Nutzergruppen einander nach Möglichkeit nicht stören. So sollten z.B. in Spielstraßen nicht gleichzeitig Parkflächen vorgesehen werden. Dort, wo es dennoch zu Interessenkonflikten zwischen jungen Menschen und Erwachsenen kommt, sollen nicht alleine die Interessen der Erwachsenen die Entscheidungen bestimmen: Kinderfreundlichkeit meint auch die Parteinahme für die Belange von Kindern und Jugendlichen.

Dies ist vor allem bei den zahlreichen Konflikten während der Schönwetterperiode und der angemessenen Nutzung von öffentlichen Räumen durch Jugendliche zu beachten.

2.2 Spiel- und Bewegungsflächen

Spielen ist als elementar für eine gesunde körperliche und geistige Entwicklung zu betrachten. Es müssen daher Flächen (insbesondere in den Innenstädten) vorhanden sein, auf denen Kinder die Möglichkeit haben, ihrem Bewegungsdrang und Spieltrieb nachzugehen. Dazu sollten zum einen Flächen geschaffen werden, die sportliche Aktivitäten zulassen wie Bolz- und Basketballflächen. Zum anderen sollen ungestaltete Flächen zur Verfügung gestellt werden, auf denen Kinder mit den unterschiedlichsten natürlichen Elementen, wie Wasser und Holz, Erfahrungen machen können.

In Anbetracht der Haushaltslage und sich verändernder Bedarfe wurde das bisherige Spielplatzkonzept modifiziert, hin zu einer Reduktion der Quantität und einer Erhöhung der Qualität. Vor diesem Hintergrund wurde die Neuauflage des Spielflächenbedarfsplans für 2008 umgesetzt, um den oben beschriebenen Anforderungen Rechnung zu tragen.

Zudem ist eine Spielplatzordnung zur Regelung der Spiel- und Bolzplatznutzung in Planung.

2.3 Sicher und gefahrlos durch die Stadt

Insbesondere jüngere Kinder finden sich noch nicht problemlos im Straßenverkehr der Stadt zurecht. Es muss daher bei diesbezüglichen Planungen zu einer Berücksichtigung der kindlichen Bedarfe kommen. Schulwegssicherung und ein kindgerechtes Radwegenetz, das auch die Freizeitflächen miteinander verbindet, sind hierbei nur zwei Aspekte. Die Stadt Viersen hat sich beider Konzepte angenommen und umgesetzt. Somit ist neben der aktiven Verkehrserziehung von Kindern ein weiterer Schritt auf dem Weg zur Verkehrsicherheit von Kindern im Straßenverkehr getan. Auch zukünftig werden die Belange der jüngeren Verkehrsteilnehmer Eingang in die Verkehrsplanungen haben.

2.4 Beteiligung

Eine altersangemessene Beteiligung von jungen Menschen an den sie betreffenden Planungen spielt schon heute eine wichtige Rolle. So sind beispielsweise bei dem BMX- und Dirt- Park die Wünsche und Vorstellungen der Zielgruppe erhoben worden und in die Umsetzung eingeflossen. Die Viersener BMXer und Dirtys haben den Park selbst mitgestaltet und selbst mit Hand angelegt, um ihre Ideen zu verwirklichen und einzubringen. Durch die Unterstützung von Viersener Unternehmen konnte die Strecke auf einer Gesamtfläche von etwa 4000 m² realisiert und letztlich vom TÜV abgenommen werden.

Das seit dem Herbst 2009 installierte Büro für Kinder- und Jugendinteressen hat ebenfalls den Handlungsauftrag, in unterschiedlichen Bereichen die Beteiligung von jungen Menschen zu unterstützen. Partizipation von jungen Menschen ist auch eine Forderung des Kinder- und Jugendfördergesetzes, nähere Ausführungen siehe unter Kapitel 4 und 6.

2.5 Vernetztes Denken und Handeln

Eine aktive Kinder- und Jugendförderpolitik setzt ein vernetztes Denken und Handeln voraus. Hierzu dienen insbesondere die Besprechungen im Geschäftsbereich III (interne Vernetzung) und die Sitzungen der Arbeitsgemeinschaften nach § 78 SGB VIII mit ihren unterschiedlichen Schwerpunkten (externe Vernetzung). Selbstverständlich gehört zur Vernetzungsstruktur auch die Zweigliedrigkeit des Jugendamtes gemäß §70 SGB VIII.

Seitens der Verwaltung ist sie als Querschnittsaufgabe angelegt und obliegt nicht allein der Fachverwaltung des Jugendamtes. Entsprechende Maßnahmen sind im Bereich der Ausschussarbeit des Rates ebenso umzusetzen, wie in den Entscheidungsprozessen der Kommunalverwaltung.

2.6 Kommunale Hilfestruktur

Die Leistungen der Stadt Viersen, der Verbände und Vereine für junge Menschen sind umfangreich und vielgestaltig.

Insgesamt ist Viersens kommunale Angebotsstruktur geeignet, jungen Menschen als sozialer Raum für die individuellen Reifeprozesse zu dienen und je nach individuellem Bedarf aktive Unterstützung anzubieten.

Der vorliegende Kinder- und Jugendförderplan setzt diese Struktur voraus und definiert den im Kinder- und Jugendfördergesetz vorgegebenen Maßnahmenkatalog der Stadt Viersen.

2.7 Betreuungsangebote

Für Kinder von 3 bis unter 14 Jahren existiert in Viersen ein gutes bis sehr gutes Betreuungsangebot. Alle Kinder ab 3 Jahren bekommen einen Platz in einer Kindertageseinrichtung. Sofern der Wunsch nach einem Kindertagesstättenplatz vorhanden ist, kann dieser in der Regel erfüllt werden.

Lediglich die Versorgung der unter dreijährigen Kinder ist bisher nicht ausreichend gesichert. Bis 2013 ist es Ziel, die Betreuung von 35% der unter Dreijährigen umzusetzen.

"Schule von acht bis eins"-Betreuung

An allen vierzehn Grundschulen in der Stadt Viersen wird die Betreuungsform „Schule von acht bis eins“ angeboten. Das Angebot sichert eine Betreuung der Schülerinnen und Schüler an Unterrichtstagen ab der dritten und endet nach der sechsten Schulstunde.

„Dreizehn Plus“- Betreuung

In der Stadt Viersen bieten zwei Schulen des Primarbereiches die sogenannte „Dreizehn Plus“- Betreuung an Schultagen in der Zeit von 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr an.

Offene Ganztagschulen im Primarbereich

Zum Schuljahr 2009/10 wurde das Angebot des offenen Ganztagsbetriebes im Primarbereich auf die zwölfte städtische Grundschule ausgedehnt. Damit bieten alle Grundschulen in der Stadt Viersen eine umfassende Betreuung für Schülerinnen und Schüler nach Beendigung des Unterrichts an. Auch die beide Förderschulen der Stadt Viersen, Förderschwerpunkt Lernen, werden als offene Ganztagschulen geführt.

Programm „Geld oder Stelle“

Seit dem 01.02.2009 bieten alle Schulen der Sekundarstufe I einschließlich der beiden Förderschulen, die in Trägerschaft der Stadt Viersen stehen, an Tagen mit verpflichtendem Nachmittagsunterricht eine pädagogische Übermittagsbetreuung an.

Gebundene Ganztagschulen der Sekundarstufe I

Das Angebot des gebundenen Ganztagsbetriebs in der Sekundarstufe I wurde zum Schuljahr 2009/10 neben dem bisherigen Ganztagsbetrieb an der Ostschule Dülken, Städt. Gemeinschaftshauptschule, sowie der Anne-Frank-Gesamtschule durch die Städt. Realschule an der Josefskirche ergänzt.

2.8 Freizeitangebote durch Vereine, Verbände und Selbstorganisationen

Kinder und Jugendliche finden in der Stadt Viersen eine Vielzahl von Angeboten zur Freizeitgestaltung. Neben den Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen (KJFE) und den Jugendverbände sowie dem Verein für Jugendarbeit - Jugend aktuell e.V. existieren auch eine Reihe weiterer, nicht kommerziell ausgerichteter Angebote. Dies sind zum einen die Angebote der Sportvereine, die Kindern und Jugendlichen Angebote zur sportiven Betätigung in ihrer Freizeit offerieren. Aber auch zahlreiche Vereine der Brauchtumpflege, wie etwa die Schützen- und Karnevalsvereine stehen der Jugend offen.

Auch Kirchengemeinden bieten Jugendarbeit an. Gleich welcher Ausrichtung ist allen Vereinen und Kirchengemeinden gemeinsam, dass in ihnen die Gemeinschaft, der Zusammenhalt und die gemeinsame Freizeitgestaltung eine wesentliche Rolle spielen. Für das soziale Lernen sind sie daher unverzichtbar.

Auf eine Auflistung der einzelnen Vereine, Verbände, Kirchengemeinden etc. und deren Angebote wird an dieser Stelle verzichtet, da sie zu umfangreich wäre. Stattdessen wird auf die FamilienVIEbel verwiesen.

Empirisches Datenmaterial liegt zurzeit nicht vor, wird aber in der laufenden Legislaturperiode erhoben. Es gilt insbesondere, die vorhandenen und zu aktualisierenden (ehrenamtlichen) Ressourcen darzustellen und vermehrt zu nutzen.

2.9 Migration/Integration

Der Stadt Viersen kommt mit ihren schulischen, beruflichen und sozialen Angeboten im Prozess der Integration junger Menschen mit Migrationshintergrund eine bedeutende Rolle zu. Um den Erfolg der Integrationsförderung zu unterstützen, sind die jungen Menschen und ihre Eltern möglichst aktiv in die Angebotsentwicklung und -durchführung einzubeziehen.

Durch die Zusammenarbeit der Jugendhilfe mit Migrantennetzwerken und -organisationen lassen sich neue Zugänge zur Zielgruppe erarbeiten, wichtige Netzwerkpartnerschaften aufbauen und pädagogische Inhalte weiterentwickeln. Außerdem werden die Teilhaberechte von Menschen mit Migrationshintergrund gestärkt, wenn Migrantenorganisationen auch als Träger von Angeboten gefördert werden.

Wie bekannt ist, verfügen ca. 16% der jungen Menschen in Viersen über einen Migrationshintergrund bzw. einer Migrationsgeschichte. Diese können nicht als eine Randgruppe bezeichnet werden. Im Sinne der Strukturmaxime „Integration“ sind daher zum einen sämtliche Angebote der Kinder- und Jugendhilfe auf ihre integrationsspezifischen Konzepte hin zu analysieren (Querschnittsaufgabe). Zum anderen ist es ebenfalls notwendig, die Integrationsangebote für junge Menschen, die mehrheitlich nicht von der Kinder- und Jugendhilfe angeboten werden (vgl. Kapitel 8) auf ihre integrative Wirkung hin zu untersuchen.

2.10 Jugendkultur

Das Thema Jugendkultur ist schwerpunktmäßig im Fachbereich Schule, Kultur und Sport angesiedelt, aber auch in den KJFE und Vereinen werden entsprechende Angebote offeriert. Um die Schnittmengen zwischen Kulturamt und Jugendamt zu verstärken, wurden hier Kooperationen verabredet. Das Angebot der Kulturabteilung ist als vielfältig und umfangreich einzustufen, so wie etwa das Kinder- und Jugendfestival „Spielarten“, die Fidinno Kinderkonzerte, die Medienkisten, Bibliotheksführungen, der Leseclub "Die Schatzsucher", das Abonnement- Spezial in der Festhalle, die Junior´s Jazz Open, Veranstaltungen im Zusammenhang mit „Young-Life“ sowie Angebote im Bereich der offenen Ganztagsgrundschule. Jugendspezifische Szenekultur ist unter dem Aspekt der Beteiligung auszubauen.

Diese sollen zukünftig fortgeführt und ausgebaut werden. Sie bilden somit die Basis für eine angestrebte flächendeckende kinder- und jugendkulturelle Arbeit von Anfang an.

‘Von Anfang an` bedeutet, kulturelle Angebotsstrukturen für junge Menschen vom Kindergarten bis hin zum Ausbildungsende zu schaffen.

Die Umsetzung des Leitgedankens von Kinder- und Jugendfreundlichkeit ist als ein Prozess zu verstehen, an dem kontinuierlich und fachbereichsübergreifend gearbeitet werden muss.

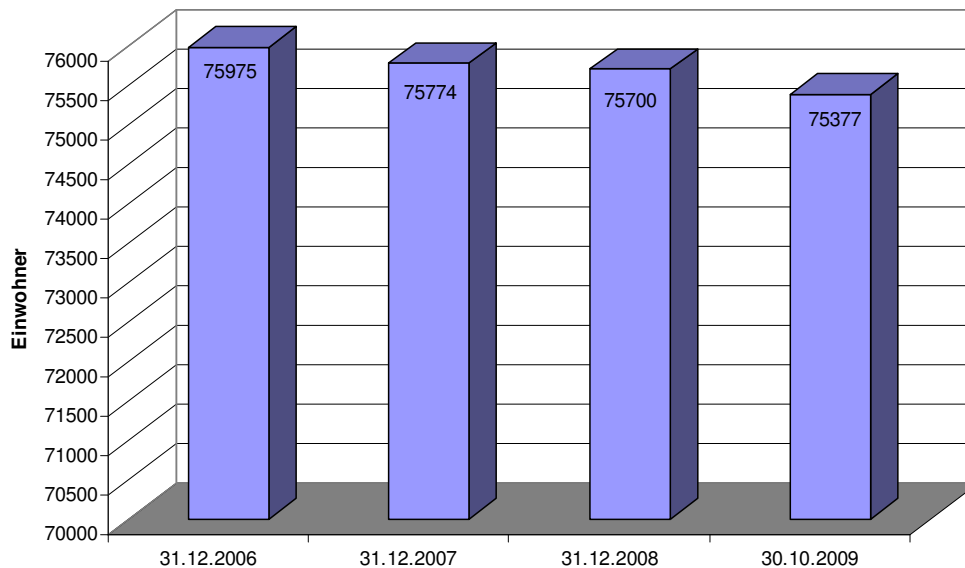
3. Strukturdaten

3.1 Gesamtstädtische Betrachtung

Am Jahresende 2008 wohnten in Viersen mit Erstwohnsitz 75.700 Bürgerinnen und Bürger auf einer Fläche von 91,07 km².

Pro km² war eine Bevölkerungsdichte von 831,2 Einwohnern zu verzeichnen. Das Verhältnis von Frauen (51,8%) zu Männern (48,2%) differierte um 3,6% Punkte.

Die folgende Grafik verdeutlicht den Rückgang der Gesamtbevölkerung innerhalb der Stadt Viersen.



Vom Stichtag 31.12.2006 bis zum 31.12.2008 ging die Einwohnerzahl in Viersen um 275 Personen zurück. Betrachtet man den Zeitraum zwischen dem 31.12.2008 und 30.10.2009, so verringerte sich die Bevölkerung in Viersen in den 9 Monaten um 323 Personen.

Gemessen am Erstwohnsitz lag der Anteil der Nichtdeutschen in der Stadt Viersen zum 31.12.2008 bei 7,6%.

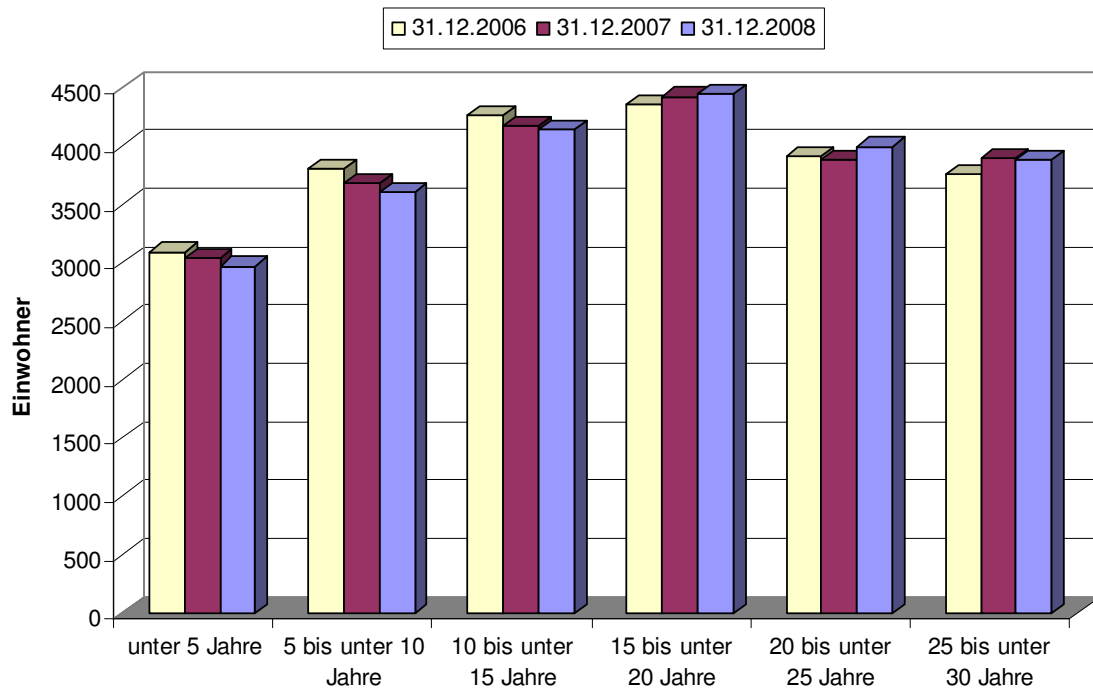
Da der Anteil von Menschen mit Migrationshintergrund nicht exakt beziffert und dargestellt werden kann, sei an dieser Stelle erwähnt, dass in der Stadt Viersen zum Stichtag 31.12.2008 Einwohner mit Hauptwohnung aus 109 verschiedenen Nationen lebten.

Nachfolgend eine Übersicht über die 11 am meisten vertretenen ausländischen Nationen:

NATIONEN	Einwohner
Türkei	1670
Griechenland	786
Niederlande	478
Polen	358
Italien	308
Kosovo	169
Portugal	135
Großbritannien	130
Serbien	123
Russ. Föderation	120
Spanien	110

3.1.1 Zielgruppe der Kinder- und Jugendförderung

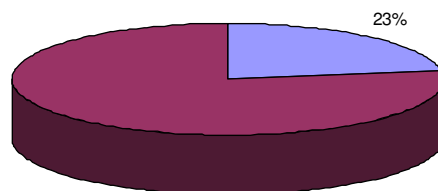
Die nachfolgende Grafik veranschaulicht die Entwicklung der Einwohner Viersens vom 31.12.2006 bis zum 31.12.2008 mit Blick auf unterschiedliche Alterskohorten.



Die Einwohnerzahlen der Kinder und Jugendlichen unter 15 Jahre sind rückläufig, dagegen sind in den Alterskohorten 15 bis unter 20 und 20 bis unter 25 Jahre gegenüber den Vorjahren geringe Anstiege zu verzeichnen.

In Viersen lebten zum Stichtag 31.12.08 insgesamt 17.029 Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene im Alter von sechs bis 26 Jahren. Die folgende Grafik verdeutlicht ihren Anteil an der Gesamtbevölkerung innerhalb der Stadt Viersen.

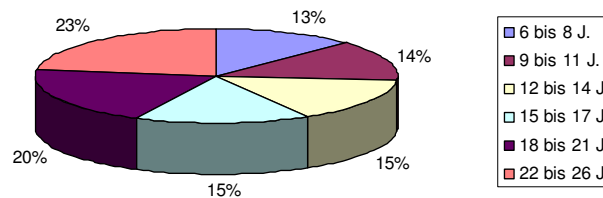
Anteil der Zielgruppe an der Gesamtbevölkerung



Wie diese zwei Grafiken deutlich zeigen, ist Viersen eine alternde Stadt mit einer alternden Gesellschaft. Um Viersen für Familien mit Kindern interessant sein bzw. werden zu lassen, müssen auf allen politischen und administrativen Ebenen Ideen und Handlungskonzepte entwickelt werden.

Die 17.029 jungen Menschen verteilen sich wie folgt auf die einzelnen Alterskohorten:

Verteilung der Altersklassen in der Gesamtstadt



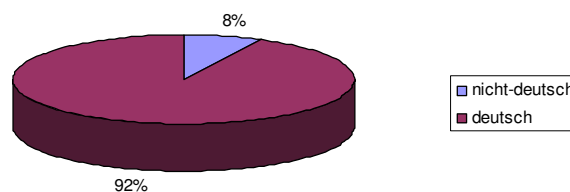
Die Verteilung der Kinder- und Jugendlichen auf die jeweiligen Alterskohorten ist bis zu den 17-jährigen sehr ausgeglichen.

Die Alterskohorten der 18 bis 21-jährigen sowie der 22 bis 26-jährigen haben den größten Anteil. Anzumerken ist, dass die Altersspanne bei den 22 bis 26-jährigen fünf Jahre beträgt. Von der Gesamtzahl der 17.029 Personen im relevanten Alter waren 8627 männlich (50,7 %) und 8402 weiblichen Geschlechts (49,3%). Die Verteilung kann somit als homogen bezeichnet werden und erfordert keine weitere Betrachtung.

Unter der Gesamtzahl der Zielgruppe befanden sich 1.385 mit nicht-deutscher Staatsangehörigkeit. Dies entspricht einem Anteil von 8%.

Die nachfolgende Grafik stellt die prozentuale Verteilung dar.

Verteilung der deutschen und der nicht-deutschen Bevölkerung in der Zielgruppe



Das KJFÖG sieht die besondere Förderung von Migrantinnen und Migranten vor.¹ Minderjährige Migranten/innen sind per Definition Menschen, die selbst oder deren Eltern bzw. ein Elternteil nicht in Deutschland geboren wurde. So kann (und das ist in der Realität häufig der Fall) eine Person die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen, jedoch unter den Begriff des Migranten fallen. Eine statistische Auswertung dieser Personengruppe kann derzeit nicht erfolgen. Als Arbeitsgröße für die Planung soll der Anteil der nicht-deutschen Bevölkerung daher, für die Angaben der Migranten, mit dem Faktor 2 multipliziert werden, was einem Prozentsatz von 16 % entspräche.

¹ § 3 Absatz 2, 3. AG-KJHG NRW

3.1.2 Arbeitslose

Bestand an Arbeitslosen nach Rechtskreisen SGB III und SGB II²

Jahresdurchschnitt 2008:

insgesamt	15 bis unter 20 Jahre	15 bis unter 25 Jahre	darunter Ausländer	darunter Ausländer im Alter von 15 bis unter 25 Jahre
3592	88	354	538	32

Berichtsmonat: Dezember 2009:

insgesamt	15 bis unter 20 Jahre	15 bis unter 25 Jahre	darunter Ausländer	darunter Ausländer im Alter von 15 bis unter 25 Jahre
3986	59	347	575	36

Bestand an Arbeitslosen nach Rechtskreisen SGB II

Jahresdurchschnitt 2008:

insgesamt	15 bis unter 20 Jahre	15 bis unter 25 Jahre	darunter Ausländer	darunter Ausländer im Alter von 15 bis unter 25 Jahre
2744	72	222	443	20

Berichtsmonat: Dezember 2009:

insgesamt	15 bis unter 20 Jahre	15 bis unter 25 Jahre	darunter Ausländer	darunter Ausländer im Alter von 15 bis unter 25 Jahre
2746	44	205	444	25

3.1.3 Schulabgänger

Für das Schuljahr 2007/2008 (neuere Daten lagen bis zum 31.01.2010 nicht vor) stellt sich die Verteilung nach klientelrelevanten Schulabschlüssen wie folgt dar (es wurden alle Schulformen in die Betrachtung miteinbezogen):

1139 Viersener Schüler/innen verließen die Schule, davon

148	Schüler/innen mit einem Hauptschulabschluss nach Klasse 10 dies entspricht 13% der Gesamtentlassenen
-----	---------------------------------------------------------------------------------------------------------

5	Schüler/innen mit einem Hauptschulabschluss nach Klasse 9 mit Qualifikation dies entspricht 0,4% der Gesamtentlassenen
---	---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

34	Schüler/innen mit einem Hauptschulabschluss nach Klasse 9 ohne Qualifikation dies entspricht 3% der Gesamtentlassenen
----	--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

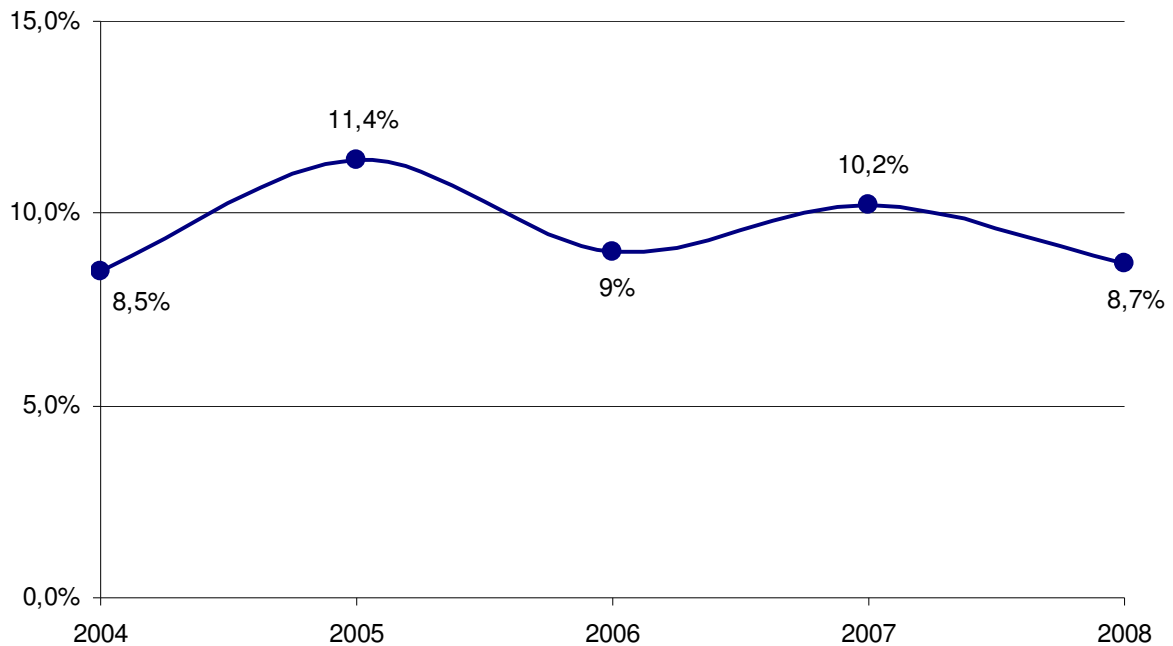
99	Schüler/innen ohne Schulabschluss dies entspricht 8,7% der Gesamtentlassenen
----	---------------------------------------------------------------------------------

² Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Betrachtet man ausschließlich die Hauptschulen in der Stadt Viersen, erreichten 2008 40 Schüler keinen Hauptschulabschluss. Bei insgesamt 233 Schulentlassungen innerhalb der Hauptschulen, beträgt der Anteil der Schulabgänger ohne Hauptschulabschluss 17,2%.

Die nachfolgende Grafik veranschaulicht die Entwicklung der Schulabgänger ohne Hauptschulabschluss von 2004 bis 2008 bezogen auf alle Schulformen.

Schulabgänger aller Schulformen ohne Hauptschulabschluss



3.2 Ressourcenverteilung insgesamt

Unter Ressourcen werden tatsächlich vorhandene Strukturen für junge Menschen in Viersen verstanden. Bei den Kinderspielplätzen wurden die Spielplätze an Schulen (26) und 3 Grünflächen mit Spielmöglichkeiten (Bockert West, Robender Stadtgarten und Spiellandschaft Dülken) mit berechnet.

Kinderspielplätze

- 109

Kindertageseinrichtungen

- 32

Bolzplätze

- 25

Kinder-und Jugendfreizeiteinrichtungen

- 10

Streetbasketballfeld

- 1

Skateranlagen

- 2

DFB-Minispielplatz

- 1

BMX- Dirtbike-Park

- 1

Beachvolleyballfeld

- 1

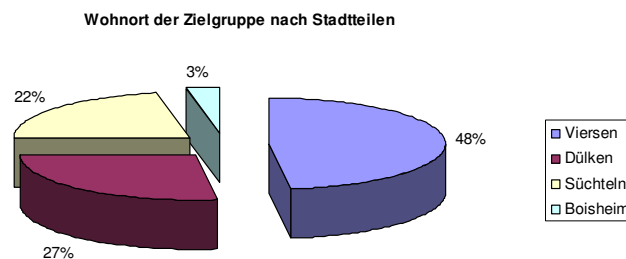
Schulen³ in der Stadt Viersen - Stand 24.Juni 2009

Grundschulen	Hauptschulen	Realschulen	Gesamtschulen	Gymnasien	Förderschulen
14	2	2	1	2	2

3.3 Demographische Daten und Ressourcenverteilung nach Stadtteilen

Nach der Darstellung der unterschiedlichen Alterskohorten auf gesamtstädtischer Ebene erfolgt im Weiteren eine Betrachtung der Verteilung auf die einzelnen Stadtteile. Dies jedoch nur dann, wenn zwischen den Stadtteilen oder im Verhältnis zur Gesamtstadt eindeutige Unterschiede bestehen.

Die prozentuale Verteilung der Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen in den einzelnen Stadtteilen stellt sich wie folgt dar:



Junge Menschen leben, wie die Grafik zeigt, zu einem großen Teil im Stadtteil Alt-Viersen. Die Verteilung geht mit der Größe der einzelnen Stadtteile einher. Folgende Parameter sind in allen Stadtteilen sehr ähnlich und unterscheiden sich auch nicht gravierend im Vergleich zur Gesamtstadt:

- Verteilung der Alterskohorten
- Verteilung des Geschlechts

Daher muss in den einzelnen Stadtteilen keine unterschiedliche Angebotsstruktur für die einzelnen Alterskohorten oder Geschlechter vorgehalten werden. Es kann sich hier an den gesamtstädtischen Empfehlungen orientiert werden.

³ Schulen anderer Schulträger in der Stadt Viersen wurden nicht mit berücksichtigt

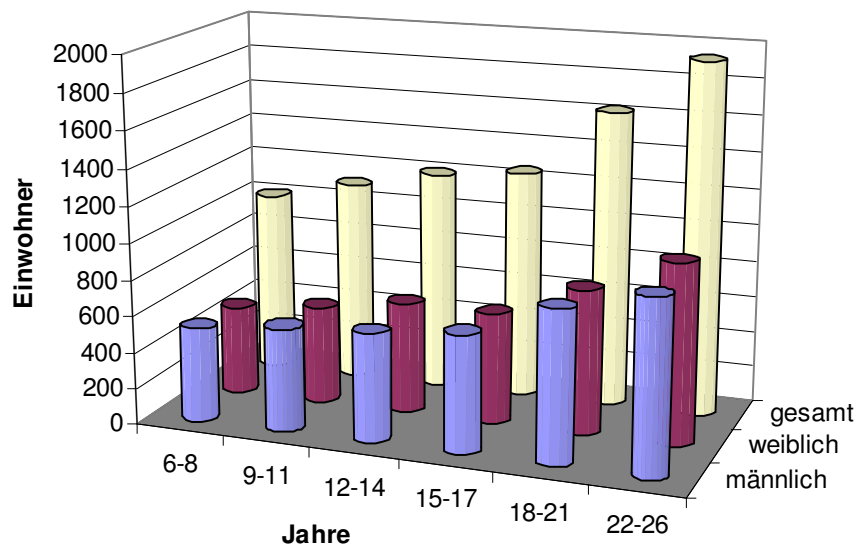
Die Verteilung der allgemein bildenden Schulen nach Stadtteilen ist der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen:

Schulform	Alt-Viersen	Dülken	Süchteln	Boisheim
Grundschulen	8	3	2	1
Hauptschulen	-	1	1	-
Realschulen	1	-	1	-
Gesamtschulen	1	-	-	-
Gymnasien	1	1	-	-
Förderschulen ⁴	2	1	2	-

3.3.1 Alt- Viersen

In Alt-Viersen lebten zum Stichtag 31.12.08 insgesamt 8.152 junge Menschen im Alter von sechs bis 26 Jahren.

Die folgende Grafik verdeutlicht die Verteilung auf die einzelnen Alterskohorten.



	6-8	9-11	12-14	15-17	18-21	22-26
■ männlich	518	570	597	648	836	949
■ weiblich	490	541	614	609	793	987
■ gesamt	1008	1111	1211	1257	1629	1936

⁴ Einschließlich der Förderschulen anderer Schulträger in der Stadt Viersen

Ressourcenverteilung Alt- Viersen:

- 15 Kindertageseinrichtungen
- 1 Realschule
- 1 Gymnasium
- 54 Kinderspielplätze
(davon 14 an Schulen)
- 1 DFB-Minispielplatz
- 1 BMX-Dirtbike-Park
- 8 Grundschulen
- 1 Gesamtschule
- 2 Förderschulen⁵
- 1 Streetbasketballfeld
- 12 Bolzplätze
- 1 Skateranlage
- 1 Beachvolleyballfeld

In der Stadt Viersen existieren derzeit 10 Einrichtungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit. Die folgenden Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen (KJFE) befinden sich im Stadtgebiet Alt- Viersen:

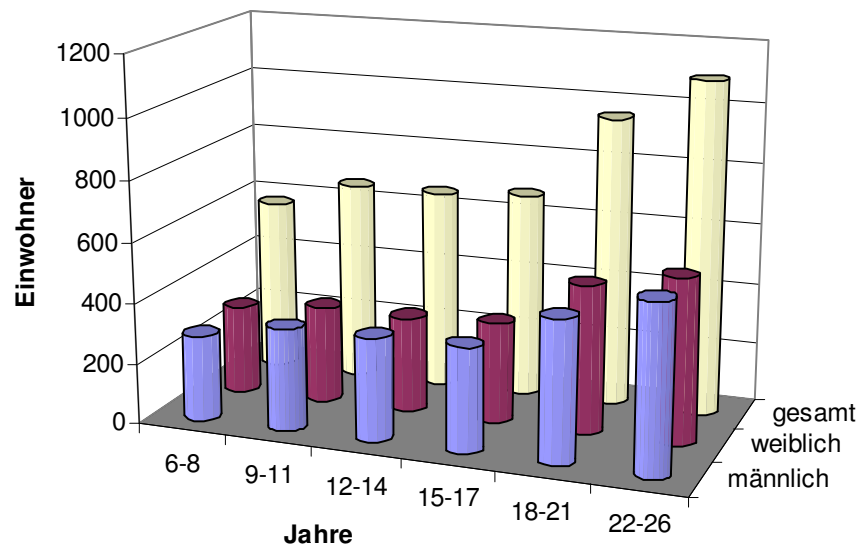
Einrichtung	Anschrift	Träger
Jugendfreizeiteinrichtung Die Insel	Pestalozziweg 1 41748 Viersen 02162-9469062	Schloss Dilborn Die Jugendhilfe
Blaues Haus	Stadtwaldallee 50 41748 Viersen Tel.: 02162-17021	Diakonie Krefeld- Viersen
Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtung Hubert- Vootz- Haus	Krefelder Str. 123 41748 Viersen 02162-353772	Hubert-Vootz-Haus e.V.
Offene Jugendeinrichtung Kö	Königsallee 26 41747 Viersen Tel.: 02162-22634	Ev. Kirchengemeinde Viersen
Jugendzentrum Horizont	Willy-Brandt-Ring 42 41747 Viersen Tel.: 02162-15274	Kath. Kirchengemeindeverband Viersen
Place to be	Rahserstr. 145 41747 Viersen	Kath. Kirchengemeindeverband Viersen

⁵ Einschließlich anderer Schulträger in der Stadt Viersen

3.3.2 Dülken

In Dülken lebten zum Stichtag 31.12.08 insgesamt 4.627 junge Menschen im Alter von sechs bis 26 Jahren.

Die folgende Grafik verdeutlicht die Verteilung auf die einzelnen Alterskohorten.



	6-8	9-11	12-14	15-17	18-21	22-26
■ männlich	283	339	342	346	469	555
■ weiblich	291	322	318	332	487	543
■ gesamt	574	661	660	678	956	1098

Ressourcenverteilung Dülken:

- 9 Kindertageseinrichtungen
- 3 Grundschulen
- 1 Hauptschule
- 1 Gymnasium
- 1 Förderschule
- 30 Kinderspielplätze
(davon 7 an Schulen)
- 6 Bolzplätze

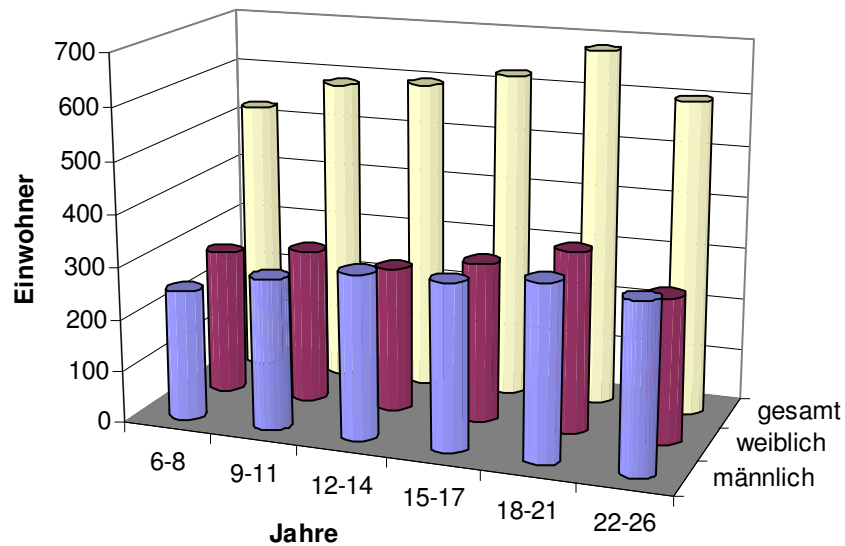
Die folgenden KJFE befinden sich im Stadtgebiet Dülken:

Einrichtung	Anschrift	Träger
Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtung at-C@fe	Viersener Str. 41 41751 Viersen Tel.: 02162-530976	Ev. Kirchengemeinde
Kinder- und Jugendkulturzentrum ALO	Kettelerstr. 45 41751 Viersen Tel.: 02162-52932	Kath. Kirchengemeinde St. Cornelius

3.3.3 Süchteln

In Süchteln lebten zum Stichtag 31.12.08 insgesamt 3.785 junge Menschen im Alter von sechs bis 26 Jahren.

Die folgende Grafik verdeutlicht die Verteilung auf die einzelnen Alterskohorten.



	6-8	9-11	12-14	15-17	18-21	22-26
■ männlich	249	289	317	319	337	322
■ weiblich	278	296	279	306	346	278
■ gesamt	527	585	596	625	683	600

Ressourcenverteilung Süchteln:

- 6 Kindertageseinrichtungen
- 2 Grundschulen
- 1 Hauptschule
- 1 Realschule
- 2 Förderschulen⁶
- 22 Kinderspielplätze (davon 4 an Schulen)
- 5 Bolz- und Basketballfelder
- 1 Skateranlage

⁶ Einschließlich der Förderschule anderer Schulträger in der Stadt Viersen

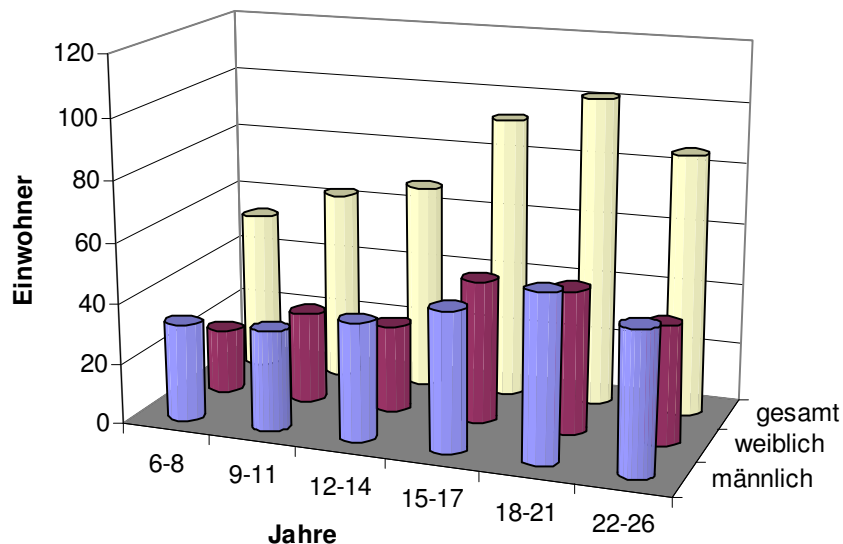
Die folgenden KJFE befinden sich im Stadtgebiet Süchteln:

Einrichtung	Anschrift	Träger
Kinder- und Jugendzentrum Josefshaus	Ostring 33 41749 Viersen Tel.: 02162-70255	Kath. Kirchengemeinde St. Clemens
Evangelisches Jugendheim Evve	Westring 27 41749 Viersen Tel.: 02162-67887	Ev. Kirchengemeinde Süchteln

3.3.4 Boisheim

In Boisheim lebten zum Stichtag 31.12.08 insgesamt 465 junge Menschen im Alter von sechs bis 26 Jahren.

Die folgende Grafik verdeutlicht die Verteilung auf die einzelnen Alterskohorten.



	6-8	9-11	12-14	15-17	18-21	22-26
■ männlich	32	33	39	46	55	47
■ weiblich	21	30	29	47	47	39
□ gesamt	53	63	68	93	102	86

Ressourcenverteilung Boisheim:

- 1 Grundschule
- 2 Kindertageseinrichtungen
- 3 Kinderspielplätze (davon 1 an einer Schule)
- 2 Bolzplätze

4. Zentrale Grundsätze und Querschnittsaufgaben

Als Schwerpunkte der Kinder- und Jugendförderung benennt das Kinder- und Jugendfördergesetz drei Handlungsfelder der Jugendhilfe:

- die Kinder- und Jugendarbeit,
- den erzieherischen Kinder- und Jugendschutz und
- die Jugendsozialarbeit

Diese Handlungsfelder richten sich im Kern an Menschen zwischen 6 und 21 Jahren. Bei besonderen Maßnahmen und Angeboten richten sich diese auch an junge Menschen bis zum 27. Lebensjahr. Der erzieherische Kinder- und Jugendschutz wendet sich ergänzend auch an Erziehungsberechtigte und an haupt- und ehrenamtlich tätige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe.

Das Kinder- und Jugendfördergesetz sieht für den gesamten Planungsbereich übergeordnete Schwerpunkte der Förderung vor. Diese Akzente sollen in allen drei Planungsbereichen Eingang finden. Nachfolgend werden die einzelnen Schwerpunkte kurz beschrieben.

Im Rahmen der Bestandsfeststellung und der Formulierung von Planungszielen werden sie innerhalb der einzelnen Planungsfelder aufgegriffen.

4.1 Förderung von Mädchen und Jungen, Gender Mainstreaming als Leitlinie

Der Anspruch von Gender Mainstreaming⁷ als Leitlinie der künftigen Angebotsgestaltung wird in § 4 des KJFÖG, Förderung von Mädchen und Jungen/ geschlechterdifferenzierte Kinder- und Jugendarbeit formuliert. Dort heißt es:

„Bei der Ausgestaltung der Angebote haben die Träger der öffentlichen und freien Jugendhilfe die Gleichstellung von Mädchen und Jungen als durchgängiges Leitprinzip zu beachten (Gender Mainstreaming). Dabei sollen sie

- *die geschlechtsspezifischen Belange von Mädchen und Jungen berücksichtigen,*
- *zur Verbesserung ihrer Lebenslagen und zum Abbau geschlechtsspezifischer Benachteiligungen und Rollenzuschreibungen beitragen,*
- *die gleichberechtigte Teilhabe und Ansprache von Mädchen und Jungen ermöglichen und sie zu einer konstruktiven Konfliktbearbeitung befähigen,*
- *unterschiedliche Lebensentwürfe und sexuelle Identitäten als gleichberechtigt anerkennen.“*

Diese Leitlinien der Berücksichtigung geschlechtsspezifischer Bedürfnisse einerseits und der Abbau geschlechtsspezifischer Benachteiligung andererseits sollen zukünftig sowohl in der Jugendhilfeplanung, als auch in der konkreten Angebotsplanung vor Ort integriert werden (Gender Mainstreaming).

⁷ Der Begriff Gender Mainstreaming ("Integration der Gleichstellungsperspektive", "durchgängige Gleichstellungsorientierung") bezeichnet den Versuch, die Gleichstellung der Geschlechter auf allen gesellschaftlichen Ebenen durchzusetzen.

In Viersen gibt es eine Vielzahl Mädchenspezifischer Angebote. Für Jungen hingegen existieren solche Angebote kaum. Aber auch diese benötigen einen geschützten Raum, innerhalb dessen Themen wie Alkohol, Sexualität, Männerbild, schulische und berufliche Probleme etc. 'männerspezifisch' behandelt werden können.

Die Jungenarbeit ist der Teil der Jugendarbeit, der als Komplement zur Mädchenarbeit speziell auf die Arbeit mit Jungen, ihre Sorgen und ihre Wünsche zugeschnitten ist. Die Geschlechtertrennung ermöglicht dabei einen offeneren Umgang der Jungen untereinander und mit vornehmlich männlichen Jugendhelfern. Die pädagogische Arbeit mit Jungen wird erst zur Jungenarbeit durch das Geschlechtsbewusstsein des Pädagogen, das dieser durch spezifische Arbeitsansätze und Methoden in die Arbeit einbringt.

Ziel ist es, in allen Bereichen der (offenen) Kinder- und Jugendarbeit spezifische Angebote für die Jungenarbeit bereitzustellen. Dies gilt auch für koedukative Programme. Dies macht jedoch Qualifizierung des Personals für diesen Bereich notwendig.

4.1.1 Benachteiligten- / Begabtenförderung

Die Förderung und Unterstützung der sozialen und individuellen Integration junger Menschen stellt eine gesellschaftliche Notwendigkeit dar. Diese zeigt sich in besonderer Weise dort, wo vorrangig junge Menschen von sozialen Problemlagen betroffen sind und durch diese in der Entwicklung eines eigenständigen Lebensentwurfes sowie einer selbständigen eigenverantwortlichen Lebensführung beeinträchtigt werden.

Die Stadt Viersen wird gemäß §13, Abs.1 SGB VIII jungen Menschen, die zum Ausgleich sozialer Benachteiligungen oder zur Überwindung individueller Beeinträchtigungen im erhöhten Maße auf Unterstützung angewiesen sind, sozialpädagogische Hilfen anbieten, um ihre schulische und berufliche Ausbildung, Eingliederung in die Arbeitswelt und ihre soziale Integration zu fördern (siehe dazu Kapitel 5.5).

Beispielsweise können in den Jugendwerkstätten des Kreises junge Menschen durch praktische Arbeit Gewerke und Werkstoffe kennenlernen und Grundlagen wie Pünktlichkeit, Zuverlässigkeit oder die Fähigkeit, in einer Gruppe zu arbeiten, erlernen und durch Betriebspraktika Kontakte zu Firmen knüpfen.

Besondere Fähigkeiten erfordern eine spezielle Förderung. In vielen Bereichen ist eine Förderung – wie zum Beispiel das gezielte Training im Sport oder der Unterricht zum Spielen eines Musikinstruments – notwendig, damit sich Begabung überhaupt zeigen kann.

Für Eltern heißt das vor allem, auf die Aktivitäten des Kindes verständnisvoll einzugehen und entsprechende Angebote bereitzustellen.

Die Stadt Viersen hat sich zum Ziel gesetzt, die optimale Förderung durch Personen der Umwelt (Familie, Kindergarten, Schule, berufliche Ausbildung) gezielt zu unterstützen, um die Begabungen von Kindern und Jugendlichen zur Entfaltung zu bringen.

Bisherige Umsetzungen
Spezifische Angebote für die jeweilige Zielgruppe, insbesondere im Bereich der Offenen Kinder- und Jugendarbeit

Planungen
Defizite in der Jungenarbeit reduzieren
Begabtenförderung inhaltlich qualifizieren

4.2 Interkulturelle Bildung

In § 3 des KJFÖG, welcher die Zielgruppen und die Berücksichtigung besonderer Lebenslagen behandelt, wird der Förderung von Kindern mit Migrationshintergrund eine besondere Bedeutung zuteil, in dem sie explizit als Zielgruppe der Angebote benannt werden:

„(2) Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe sollen darauf hinwirken, dass sie die besonderen Belange von Kindern und Jugendlichen in benachteiligten Lebenswelten und von jungen Menschen mit Migrationshintergrund berücksichtigen.“

Aufgegriffen wird dieser Anspruch durch § 5 des KJFÖG Interkulturelle Bildung:

„Die Kinder- und Jugendarbeit, die Jugendsozialarbeit und der erzieherische Kinder- und Jugendschutz sollen in ihrer inhaltlichen Ausrichtung den fachlichen und gesellschaftlichen Ansprüchen einer auf Toleranz, gegenseitiger Achtung, Demokratie und Gewaltfreiheit orientierten Erziehung und Bildung entsprechen. Sie sollen die Fähigkeit junger Menschen zur Akzeptanz anderer Kulturen und zu gegenseitiger Achtung fördern.“

Um diesen Anforderungen angemessen Rechnung zu tragen, sollen Planungsstrukturen entwickelt werden, die zum Ziel haben:

- strukturelle Benachteiligungen abzubauen,
- Integration zu fördern und
- gleichberechtigte Teilhabe im Sinne der Eröffnung von Zugangsmöglichkeiten zu sichern.

Die Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit und der erzieherische Kinder- und Jugendschutz werden Angebote schaffen, die von allen Migranten genutzt werden können.

Zudem werden spezifische Angebote entwickelt, die dazu beitragen, Ressentiments zwischen einheimischen und zugewanderten jungen Menschen abzubauen.

Darüber hinaus werden dort, Bildungs- und Förderangebote zum Abbau von spezifischen Benachteiligungen entwickelt und installiert, wo sie erforderlich sind. Diese Herausforderung an die Kinder- und Jugendhilfe setzt nicht nur interkulturelle Kompetenz bei den Fachkräften voraus. Auf der Organisationsebene müssen zudem Konzepte des Diversity-Managements umgesetzt werden.

Bisherige Umsetzungen	Planungen
Jugendbegegnungen u.a. mit Viersener Partnerstädten	Ausbau der Jugendbegegnungen in der Stadt Viersen, finanziert über Drittmittel
	Auf- und Ausbau von interkultureller Kompetenz

4.3 Beteiligung von Kindern und Jugendlichen

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen wird im Kinder- und Jugendfördergesetz als ein übergeordneter Schwerpunkt der Planung und Angebotsgestaltung definiert und ist eine Strukturmaxime der Kinder- und Jugendhilfe.

In § 6 des 3. KJFÖG Beteiligung von Kindern und Jugendlichen heißt es:

„(1) Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe haben dafür Sorge zu tragen, dass Kinder und Jugendliche entsprechend ihrem Entwicklungsstand in den sie betreffenden Angelegenheiten rechtzeitig, in geeigneter Form und möglichst umfassend unterrichtet, sowie auf ihre Rechte hingewiesen werden. Zur Förderung der Wahrnehmung ihrer Rechte sollen bei den Trägern der öffentlichen Jugendhilfe geeignete Ansprechpartner zur Verfügung stehen.

(2) Kinder und Jugendliche sollen an allen ihre Interessen berührenden Planungen, Entscheidungen und Maßnahmen, insbesondere bei der Wohnumfeld- und Verkehrsplanung, der bedarfsgerechten Anlage und Unterhaltung von Spielflächen sowie der baulichen Ausgestaltung öffentlicher Einrichtungen in angemessener Weise beteiligt werden.

(3) Das Land soll im Rahmen seiner Planungen, soweit Belange von Kindern und Jugendlichen berührt sind, insbesondere aber bei der Gestaltung des Kinder und Jugendförderplans, Kinder und Jugendliche im Rahmen seiner Möglichkeiten hören.

(4) Bei der Gestaltung der Angebote nach § 10 Abs. 1 Nr. 1 bis 9 (Schwerpunkte der Kinder- und Jugendarbeit d.A.) sollen die öffentlichen und freien Träger und andere nach diesem Gesetz geförderte Einrichtungen und Angebote die besonderen Belange der Kinder und Jugendlichen berücksichtigen. Hierzu soll diesen ein Mitspracherecht eingeräumt werden.“

Die Partizipation von jungen Menschen wird zur Leitorientierung im gesamten Bereich der Jugendhilfe erklärt. Es sind Strukturen zu entwickeln, wie junge Menschen zukünftig an der Planung, auch fachbereichsübergreifend, zu beteiligen sind.

Bisherige Umsetzungen	Planungen
Fester Ansprechpartner für alle Belange von jungen Menschen in der Stadtverwaltung	Beteiligung von jungen Menschen an Planungen, die ihre Belange betreffen
Beteiligung von jungen Menschen bei diversen Projekten	Erhebung von Bedürfnissen im Rahmen der Jugendhilfeplanung
Kommunalpolitisches Praktikum	Jugendforum/- hearing

4.4 Kooperation Jugendhilfe und Schule

Der vierte und letzte übergeordnete Schwerpunkt befasst sich mit der Zusammenarbeit von Jugendhilfe und Schule. Diese wird in § 7 des KJFÖG „Zusammenarbeit von Jugendhilfe und Schule“ näher definiert:

„(1) Die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe und die Träger der freien Jugendhilfe sollen bei der Erfüllung ihrer Aufgaben mit den Schulen zusammenwirken. Sie sollen sich insbesondere bei schulbezogenen Angeboten der Jugendhilfe abstimmen.

(2) Die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe fördern das Zusammenwirken durch die Einrichtung der erforderlichen Strukturen. Dabei sollen sie diese so gestalten, dass eine sozialräumliche pädagogische Arbeit gefördert wird und die Beteiligung der in diesem Sozialraum bestehenden Schulen und anerkannten Trägern der freien Jugendhilfe gesichert ist.

(3) Die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe wirken darauf hin, dass im Rahmen einer integrierten Jugendhilfe- und Schulentwicklungsplanung ein zwischen allen Beteiligten abgestimmtes Konzept über Schwerpunkte und Bereiche des Zusammenwirkens und über Umsetzungsschritte entwickelt wird.“

Vielfältige Schnittstellen werden bereits heute genutzt, etwa im Bereich Übergang Kindertageseinrichtung – Primarstufe, Anbindung von Jugendfreizeiteinrichtungen an Schulen und klar definierten Ansprechpartnern auf Seiten der Jugendfreizeiteinrichtungen für die Schulen. Des Weiteren wurden die Angebote und Bedarfe der Schulen im Bereich des erzieherischen Kinder - und Jugendschutzes im Rahmen der vorliegenden Planung erhoben.

Um vorhandene Schnittstellen zu festigen und die Zusammenarbeit zu optimieren, wurde die Arbeitsgemeinschaft nach § 78 SGB VIII „Jugendhilfe und Schule“ installiert. Nähere Ausführungen unter Kapitel 6.7.

In diesem Rahmen wurden Kooperationen in den Bereichen:

- offene Kinder - und Jugendarbeit
- Kita und Grundschule
- Schulsozialarbeit
- Übergangmanagement Schule/ Beruf
- Alkohol- und Suchtprävention
- Gewaltprävention
- Streetwork mit Schulverweigerern
- Kindeswohlgefährdung

hergestellt.

Zukünftig gilt es u.a. zu klären, welche weiteren Schnittstellen existieren und wo Formen der Zusammenarbeit entwickelt werden können. Denkbar sind etwa auch gemeinsame Sitzungen von Jugendendhilfe- und Schulausschuss.

Über die vom Gesetzgeber geforderte Kooperation von Jugendhilfe und Schule hinaus, wird im Verwaltungsbereich bereits eine intensive Abstimmung zwischen Schulverwaltungsamt und Jugendamt gepflegt. Schul- und Jugendhilfeplanung müssen aufeinander abgestimmt werden.

Bisherige Umsetzungen	Planungen
Zusammenarbeit Jugendamt/ Jugendarbeit und Schule im Rahmen der OGS	Fortführung der Arbeitsgemeinschaft „Jugendhilfe und Schule“ (AG nach § 78 SGB VIII)
Mischnutzungsbeschluss: Schulhöfe stehen außerhalb der Schulzeiten den Kindern und Jugendlichen zur Verfügung	Konzept für die Umsetzung einer kommunalen Bildungslandschaft
Abstimmung des Vorgehens bei Kindeswohlgefährdung	Abstimmung der Kinder- Jugendhilfe- und Schulentwicklungsplanung
Handlungsempfehlungen (roter Ordner) Jugendhilfe / Schule	

Insgesamt ist es Ziel, gemeinsam mit den benachbarten Fachbereichen (FB40, 50) ein praxisrelevantes Konzept für die Umsetzung einer kommunalen Bildungslandschaft zu erarbeiten.

4.4.1 Kompetenzzentren

Am 13. Dezember 2006 verabschiedete die UNO eine Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (sog. Inklusive Erziehung). Die Bundesrepublik Deutschland unterzeichnete diese Konvention, die damit am 21. Dezember 2008 völkerrechtlich verbindlich wurde. Die Umsetzung dieser UN-Konvention bezieht die gesamten Lebensverhältnisse ein und ist folglich auch im Bereich von Erziehung und Bildung von hoher Relevanz. Nach Auffassung der Bundesregierung entspricht die aktuelle Rechtslage in Deutschland den derzeitigen Anforderungen des Übereinkommens. Nach Art. 4 Abs. 2 sind die Verpflichtungen unter Aufbringung aller Mittel schrittweise zu realisieren (progressiver Realisierungsvorbehalt).

Im Herbst 2007 begannen die Vorläufe zur Errichtung von ‚Kompetenzzentren‘ in NRW, die in einer Pilotphase zum einen eine seit Langem geführte Diskussion um die Weiterentwicklung der Förderschulen, zum anderen die Umsetzung der UN-Konvention zum Ziel hatten. Folgende Grundsätze sollen im Schulbereich verwirklicht werden:

- die Förderung erstreckt sich von der Frühförderung im Elementarbereich bis hin zur Förderung im berufsbildenden Bereich
- die bisher unterschiedlichen Organisationsformen sonderpädagogischer Förderung im Schulbereich werden zu einem (1) System zusammengeführt, die Förderung findet an allgemeinbildenden wie an Förderschulen statt
- in den Kompetenzzentren werden Unterricht, Diagnostik, Beratung und Prävention zusammengefasst

- in einem Kompetenzzentrum organisiert die Leitung des Kompetenzzentrums zusammen mit den Leitungen der allgemeinbildenden Schulen die sonderpädagogische Förderung und koordiniert den Personaleinsatz
- in einem Kompetenzzentrum werden verschiedene Förderschwerpunkte gebündelt und in Zusammenarbeit mit den Schulen eine wohnortnahe Beschulung unter Wahrung der Fachlichkeit gewährleistet
- möglichst sollen die Schüler/innen integrativ in allgemeinbildenden Schulen beschult werden.

Die Stadt Viersen nimmt seit 2007 an den Vorbereitungen zur Errichtung von Kompetenzzentren im Kreis Viersen teil. Drei pädagogische Arbeitsgruppen widmen sich auf Kreisebene verschiedenen schulfachlichen Fragen der zukünftigen Förderstruktur im Kreis Viersen. In der Stadt Viersen ist zudem eine Arbeitsgruppe (Schulleitungen der beiden Förderschulen, Schulaufsicht, Schulverwaltung) eingerichtet. Da eine Modifizierung des gesamten Schulwesens avisiert ist, müssen die Vorbereitungen gründlich angegangen werden. Auswirkungen auch auf einen veränderten Schulraumbedarf sind zu erwarten.

Die Errichtung der Kompetenzzentren wird auch Auswirkungen auf den Elementarbereich (Bildung von 0 bis 10) und die Arbeit des Jugendamtes haben. Zum einen wird der Elementarbereich sich ebenfalls den Erfordernissen der inklusiven Erziehung stellen müssen (Integrative Plätze im Kindertagesstättenbereich), zum anderen sind die Dienste des Jugendamtes Teil des pädagogischen Netzes sonderpädagogischer Erziehung in der Stadt. Eine erhebliche Kostenzunahme ist mit Blick auf die Fahrkosten, Zivildienstleistende, Integrationshelfer, medizinische Fachkräfte, Beratungskräfte etc. zu erwarten. Sobald die Grobstruktur der zukünftigen sonderpädagogischen Förderung an Schulen entwickelt ist, werden die Planungen zur Umsetzung inklusiver Erziehung im Elementarbereich angegangen. Zudem wird das Jugendamt der Stadt zu diesem Zeitpunkt auch in die Planungen zur Errichtung von Kompetenzzentren in der Stadt Viersen einbezogen. Die Errichtung der Kompetenzzentren im Kreis Viersen ist derzeit für den 01.08.2012 vorgesehen.

4.5 Arbeitsgemeinschaften nach § 78 SGB VIII

„Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe sollen die Bildung von Arbeitsgemeinschaften anstreben, in denen neben ihnen die anerkannten Träger der freien Jugendhilfe sowie die Träger geförderter Maßnahmen vertreten sind. In den Arbeitsgemeinschaften soll darauf hingewirkt werden, dass die geplanten Maßnahmen aufeinander abgestimmt werden und sich gegenseitig ergänzen.“

Folgende Arbeitsgemeinschaften nach § 78 SGB VIII sind in Viersen installiert:

I.	Übergangsmanagement Schule – Beruf – Beschäftigung
II.	Jugendhilfe und Schule
III.	Offene Kinder- und Jugendarbeit
IV.	Trägerkonferenz der Kindertagesstätten
V.	Hilfen zur Erziehung

Innerhalb der Arbeitsgemeinschaften „Übergangsmanagement Schule – Beruf – Beschäftigung“ und „Hilfen zur Erziehung“ sind zusätzlich „Unterarbeitskreise“ installiert, die in der Regel einen inhaltlich und zeitlich begrenzten Arbeitsauftrag erhalten.

4.6 Jugendhilfe und Gesundheit

Gesundheit und Wohlbefinden von jungen Menschen hängen in hohem Maße mit ihren gesellschaftlichen Perspektiven und ihrer alltäglichen Lebenssituation zusammen. Unterschiedliche Lebensbedingungen beeinflussen die körperliche, psychische und soziale Entwicklung von Kindern und Jugendlichen. Hierzu zählen auch sozialen Benachteiligungen, die mit starken gesundheitlichen Belastungen verbunden sind. Im Mittelpunkt des 13. Kinder- und Jugendbericht (2009) des Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) stehen die Bestrebungen und Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe in den Bereichen gesundheitsbezogener Prävention und Gesundheitsförderung.

„Zentrale Punkte sind dabei unter anderem:

- *Gesundheitsförderung muss fachlicher Standard in der Kinder- und Jugendhilfe werden, besondere Bedeutung als Aufgaben für die Praxis kommen dabei der Förderung des unachtsamen Umgangs mit dem eigenen und fremden Körper, der Sprache und Kommunikation sowie der Ausbildung von Kohärenz bzw. Selbstwirksamkeit zu. Daraus ergeben sich eine Reihe von Herausforderungen, so u.a. für die Aus-, Fort- und Weiterbildung sowie die Ausbildung entsprechender institutioneller Kulturen.*

- *Die Strategien zur gesundheitsbezogenen Prävention und Gesundheitsförderung müssen in allen Felder der Kinder- und Jugendhilfe konzeptionell stärker an den unterschiedlichen Verläufen gesundheitlicher Entwicklung und den jeweiligen Ressourcen bei Mädchen und Jungen ausgerichtet werden. Zu beachten sind dabei vor allem Genderaspekte und die Bedingungen des Aufwachsens in Armutslagen, mit Migrationshintergründen und mit Behinderung. Entscheidend ist, dass diese Strategien vor allem auf der kommunalen Ebene ansetzen und greifen.*
- *Notwendig ist der flächendeckende Auf- und Ausbau von Netzwerken, in denen die Angebote von Kinder- und Jugendhilfe, des Gesundheitssystems und der Behindertenhilfe zielgruppenspezifisch gebündelt werden. Das gilt für die frühe Förderung von Familien ebenso wie für die Kindertagesbetreuung, die Schnittstelle zur Schule und inklusive Unterstützungssysteme für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene mit Behinderung.*

Um den eigenen Empfehlungen Nachdruck zu verleihen, hat die Sachverständigenkommission schließlich fünf aus ihrer Sicht besonders dringliche Gesundheitsziele für die nächsten fünf Jahre formuliert...“⁸

1. Frühe Förderung der Entwicklung von Kindern
2. Ernährung und Bewegung
3. Sprache/ Kommunikation
4. Schulbezogene Gesundheitsförderung
5. Psychosoziale Entwicklung im Jugend- und jungen Erwachsenenalter

Ziel der Kinder- und Jugendhilfe in Viersen ist es, gemeinsam mit anderen relevanten Akteuren der Gesundheitsförderung, kooperativ ein praxisrelevantes Konzept für die Umsetzung einer gesundheitsbezogener Prävention und Gesundheitsförderung zu erarbeiten und umzusetzen.

Ein wesentlicher Meilenstein zur Vernetzung der Arbeit ist neben den entsprechenden Arbeitsgemeinschaften nach §78 SGB VIII der Arbeitskreis Mutter-Kind-Gesundheit.

⁸ 13. Kinder- und Jugendbericht (2009) des Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ)

5. Handlungsfelder in der Kinder- und Jugendarbeit

5.1 Schwerpunkte der Kinder- und Jugendarbeit

Für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen sind in Anlehnung an §10 des KJFÖG folgende Schwerpunkte zu berücksichtigen:

1. Politische und soziale Bildung

Sie soll das Interesse an politischer Beteiligung frühzeitig herausbilden, die Fähigkeit zu kritischer Beurteilung politischer Vorgänge und Konflikte entwickeln und durch aktive Mitgestaltung politischer Vorgänge zur Persönlichkeitsentwicklung beitragen.

2. Schulbezogene Jugendarbeit

Sie soll in Abstimmung mit der Schule geeignete pädagogische Angebote der Bildung, Erziehung und Förderung in und außerhalb von Schulen bereitstellen.

3. Kulturelle Jugendarbeit

Sie soll Angebote zur Förderung der Kreativität und Ästhetik im Rahmen kultureller Formen umfassen, zur Entwicklung der Persönlichkeit beitragen und jungen Menschen die Teilnahme am kulturellen Leben der Gesellschaft erschließen. Hierzu gehören auch Jugendkunst- und Kreativitätsschulen.

4. Sportliche und freizeitorientierte Jugendarbeit

Sie soll durch ihre gesundheitlichen, erzieherischen und sozialen Funktionen mit Sport, Spiel und Bewegung zur Persönlichkeitsentwicklung von Kindern und Jugendlichen beitragen.

5. Kinder- und Jugenderholung

Ferien- und Freizeitmaßnahmen mit jungen Menschen sollen der Erholung und Entspannung, der Selbstverwirklichung und der Selbstfindung dienen. Die Maßnahmen sollen die seelische, geistige und körperliche Entwicklung fördern, die Erfahrung sozialer Beziehungen untereinander vermitteln und soziale Benachteiligungen ausgleichen.

6. Medienbezogene Jugendarbeit

Sie fördert die Aneignung von Medienkompetenz, insbesondere die kritische Auseinandersetzung der Nutzung von neuen Medien.

7. Interkulturelle Kinder- und Jugendarbeit

Sie soll die interkulturelle Kompetenz der Kinder und Jugendlichen und die Selbstvergewisserung über die eigene kulturelle Identität fördern.

8. Geschlechterdifferenzierte Mädchen- und Jungenarbeit

Sie soll so gestaltet werden, dass sie insbesondere der Förderung der Chancengerechtigkeit dient und zur Überwindung von Geschlechterstereotypen beiträgt.

9. Internationale Jugendarbeit

Sie dient der internationalen Verständigung und dem Verständnis anderer Kulturen sowie der Friedenssicherung, trägt zu grenzüberschreitenden, gemeinsamen Problemlösungen bei und soll das europäische Identitätsbewusstsein stärken.

10. Arbeitsweltbezogene Jugendarbeit

Sie dient insbesondere der Unterstützung der Schulen, der Jugendberufshilfe und der Familien bei der beruflichen Integration junger Menschen.

Die Träger der freien Kinder- und Jugendhilfe nehmen ihre Aufgaben im Rahmen dieser Schwerpunkte in eigener Verantwortung wahr. Zentrale Grundprinzipien ihrer Arbeit sind dabei ihre Pluralität und Autonomie, die Wertorientierung, die Methodenvielfalt und -offenheit sowie die Freiwilligkeit der Teilnahme.

5.2 Offene Kinder- und Jugendarbeit

Offene Kinder- und Jugendarbeit (**OKJA**) ist ein eigenständiges Handlungsfeld mit einem eigenen Leistungsprofil. Aufgrund von Veränderungen und Entwicklungen muss dieses Profil verändert und verstärkt werden.

Die OKJA besitzt eine eigene Bildungs- und Beratungskompetenz. Ihre Orientierung ist durch die Förderung von Fähig- und Fertigkeiten der jungen Menschen stark ressourcenorientiert. Die Arbeit beruht auf den wichtigen Maximen der Freiwilligkeit und Partizipation.

Den größten Einfluss auf den Veränderungsbedarf in der OKJA haben die Entwicklungen im System Schule. Der bereits begonnene Ausbau von Ganztagsangeboten wird auf alle Schulformen ausgedehnt. Für die jungen Menschen werden die Möglichkeiten zur Freizeit am Tag immer weiter nach hinten geschoben.

Hierauf muss OKJA reagieren, indem es die eigenen Strukturen verändert und den Kooperationsbereich mit Schulen kontinuierlich ausbaut. Schule wird für das Ziel der Ganztagsbildung vermehrt Kooperationspartner benötigen. Jugendarbeit ist in der Lage, viele Ressourcen und Fachkenntnisse einzubringen.

Veränderungen müssen aktiv von allen Mitwirkenden gestalten werden. OKJA ist heute mehr als klassische Arbeit der Offenen Türen. Durch die Entwicklung von mobilen und aufsuchenden Angeboten, dem Ausbau der Netzwerkarbeit und durch Leistungen in besonderen Arbeitsschwerpunkten, wie der Jugendsozialarbeit, der Jugendkulturarbeit und der sportorientierten Arbeit stellt sie sich auf die veränderten Bedarfe ein. Außerdem sind die KJFE ein wichtiger Baustein der örtlichen Lebensweltorientierung und der damit verbundenen Zielsetzung der Verbesserung der Bedingungen in den Stadtteilen.

Kinder- und Jugendarbeit durch Jugendzentren

In der Stadt Viersen existieren derzeit 10 Einrichtungen, die offene Arbeit mit Kindern und Jugendarbeit offerieren. Die Einrichtungen bieten alle sowohl den beschriebenen „Offenen Treff“ an, als auch konkrete Angebote. Zudem finden Veranstaltungen mit Eventcharakter statt, wie Disko- Veranstaltungen, Theateraufführungen etc. Ein weiterer Schwerpunkt der Arbeit ist die „Mobile Arbeit“. Hier erfolgt die Arbeit außerhalb der Einrichtung, vor Ort bei den Kindern und Jugendlichen.

Die Angebote⁹ sollen sich grundsätzlich an den Bedarfen der Kinder und Jugendlichen orientieren. Für die zukünftige OKJA in Viersen wird aktuell ein neues Gesamtkonzept erarbeitet. Dies wird gemeinsam mit den Einrichtungsleitungen und den Trägern realisiert.

⁹ Auf die Auflistung der einzelnen Angebote wird an dieser Stelle verzichtet, da sie zu umfangreich wäre. Stattdessen wird auf die Auswertung der Kennzahlen aus dem Jahr 2008 verwiesen.

Perspektivisch ist folgendes umzusetzen:

- Sozialräumliche und lebensweltorientierte Konzeptionen der OKJA, die auf neue Bedarfe und Bedürfnisse junger Menschen reagiert. Hierbei sind sozialräumliche Angebote mit überregionalen Angeboten zu verzahnen.
- Die Vernetzung mit im Sozialraum agierenden (Jugend)-Verbänden.
- Die Vernetzung mit dem ASD und anderen Diensten des Jugendamtes.
- Die Vernetzung der Freizeiteinrichtungen mit sozialräumlich zuzuordnenden Schulen.
- Die Schaffung von Möglichkeiten zur Partizipation, damit sich junge Menschen einbringen können und ihren Bedürfnissen und Bedarfen entsprochen werden kann.
- Die Schaffung von Möglichkeiten zum informellen Lernen und zum Aufbau von Gelegenheitsstrukturen für nonformelles Lernen. Hier liegt neben Angeboten für die OGS der zentrale Bildungsauftrag der KJFE.
- Die Intervention von arbeitsweltbezogener Jugendarbeit mit Blick auf die Übergangsproblematik 'Schule, Beruf, Beschäftigung'.
- Der Ausbau von mobilen und aufsuchenden Ansätzen der Kinder- und Jugendarbeit.

OKJA wird zudem das Ziel haben, Angebote für alle Jugendlichen zu unterbreiten, auch wenn sich die Kernzielgruppe im Wesentlichen aus jungen Menschen zusammensetzt, die als benachteiligte Jugendliche einzustufen sind. Neben der präventiven Funktion hat Jugendarbeit auch den Auftrag, sich um die Förderung aller jungen Menschen zu bemühen. Notwendig ist nicht nur, dass für alle Einrichtungen ein spezifisches Konzept neu zu erarbeiten ist (nicht alle müssen alles machen); zudem gilt es, ein zielgruppenspezifisches und sozialräumlich orientiertes Gesamtkonzept für die OKJA in Viersen zu entwickeln. In diesem Zusammenhang sind übergeordnete Leitbilder für die jeweiligen Einrichtungen zu erarbeiten, aber auch operationale Ziele zu formulieren, die durch Evaluationsstrategien und Wirkungsdialoge zu überprüfen sind.

5.3 Jugendverbandsarbeit

Begriffsdefinition

„Jugendverbände leisten einen wesentlichen Beitrag zur Erziehung und Bildung junger Menschen. Sie sind mit ihren pädagogischen Angeboten in den Altersbezügen der Kinder und Jugendlichen verortet und bieten ihnen in vielfältiger Weise u.a. Möglichkeiten der Selbstorganisation, des konkreten Mitgestaltens und Mitwirkens, der Beratung und Unterstützung in besonderen Alltagsfragen. Ihre Stärken liegen vor allem in ihren unterschiedlichen Wertorientierungen, für die sich junge Menschen freiwillig entscheiden können. Eine besondere Funktion kommt ihnen in der Interessensvertretung junger Menschen zu. Die Pluralität der Jugendverbandsarbeit ist eine zentrale Grundlage für ihr Wirken. Schwerpunkt der Jugendverbandsarbeit sind vor allem die politische und soziale Jugendbildung, die Partizipation, die Kinder- und Jugenderholung und das ehrenamtliche Engagement. Hinzu kommen – je nach Verbandsprofil – z.B. Angebote im Zusammenwirken mit der Schule, Prävention und die interkulturellen Jugendarbeit.“
(Auszug aus dem Landesjugendplan)

Jugendverbände sind in der Regel anerkannte freie Träger der Jugendhilfe. Sie grenzen sich von anderen Formen und Arten der Arbeit mit bzw. für Jugendliche inhaltlich ab, etwa der Arbeit in Vereinen. Jugendverbände sind Verbindungen, die in der Regel auf längere Dauer, Mitgliedschaft und Bereitschaft zum ehrenamtlichen Engagement angelegt sind. D.h. Jugendverbände stellen in ihrer Art selbstgetragene und selbstorganisierte Organisationen junger Menschen dar.¹⁰

Entscheidendes Kriterium ist die Eigenverantwortlichkeit und Selbstorganisation der Tätigkeit. Sofern der Jugendverband bzw. die Jugendgruppe in einer Erwachsenenorganisation eingegliedert ist, muss seine Eigenständigkeit im Verhältnis zur Erwachsenenorganisation klar erkennbar sein.

Diese wird insbesondere durch die folgenden Merkmale belegt:

- Gewährleistung des Rechts auf Selbstorganisation und Selbstgestaltung in der Satzung der Erwachsenenorganisation
- Selbstgewählte Organe
- Demokratische Willensbildung und demokratischer Organisationsaufbau innerhalb des Jugendverbandes bzw. der Jugendgruppe
- Eigenverantwortliche Verfügung über die für die Jugendarbeit bereitgestellten Mittel.¹¹

Sofern eine Anerkennung des Jugendverbands als Träger der freien Jugendhilfe gegeben ist, ist das Vorliegen der genannten Kriterien gewährleistet.

Nicht immer kann in der Praxis eine so saubere Trennung zwischen offener Kinder- und Jugendarbeit, Jugendverbänden und Vereinen, die Jugendarbeit leisten, erfolgen. Zum Teil sind die Grenzen zwischen den Bereichen fließend oder es handelt sich um Mischformen.

Wesentliches Unterscheidungskriterium soll die Organisationsform (Selbst- oder Fremdorganisation der Arbeit) und die Art der Teilnahme (mitgliederorientiert bzw. nichtmitgliederorientiert) sein.

Die Arbeit der Jugendverbände und die der freien Träger, die Kinder- und Jugendarbeit offerieren, werden auf der Grundlage der Viersener Jugendförderrichtlinien¹² (Stand 1. Januar 2008) und der Regelung für die Durchführung von Ferienspielaktionen gefördert. Auch für die verbandliche Jugendarbeit gilt, sich an neuen Interessen- und Bedarfslagen der jungen Generation zu orientieren.

Die Vermittlung von demokratischen Prinzipien ist, ebenso wie die Unterstützung unterschiedlicher Beteiligungsformen nur realisierbar, wenn es in der Jugendverbandsarbeit geschafft wird, aktuelle jugendtypische Angebote zu unterstützen.

Ziel ist es, mehr junge Menschen an Jugendverbände zu binden, als dies zurzeit der Fall ist. In diesem Kontext haben auch die Sportvereine eine Aufgabe.

¹⁰ Vgl. Deinet Ulrich, Sturzenhecker Benedikt (Hrsg.), Handbuch Offene Kinder- und Jugendarbeit, 3. Auflage, Wiesbaden 2005

¹¹ Vgl. Öffentliche Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe (hier Landesjugendamt Bayern)

¹² Die Jugendförderrichtlinien der Stadt Viersen befinden sich im Anhang

5.4 Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz

Begriffsdefinition:

„In einer sich schnell verändernden Welt sind Kinder und Jugendliche immer neuen Gefährdungen und Beeinträchtigungen ausgesetzt. Zu allen Bereichen rechtliche Regelungen zu treffen und durchzusetzen ist kaum möglich. Der erzieherische Kinder- und Jugendschutz hat die Aufgabe, auf solche Gefährdungen und Beeinträchtigungen hinzuweisen und Angebote zu entwickeln, die im Ergebnis dazu beitragen, Kinder und Jugendliche so zu stärken, dass ihnen keine Nachteile und Schädigungen entstehen. Dabei soll die Qualifizierung der Eltern eine wichtige Rolle spielen“ (Auszug aus dem Landesjugendplan).

Der Erzieherische Kinder- und Jugendschutz wird in § 14 SGB VIII daher als eigenständiges Leistungsangebot der Jugendhilfe normiert.

„Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz umfasst den vorbeugenden Schutz junger Menschen vor gefährdenden Einflüssen, Stoffen und Handlungen mit dem Ziel, die jungen Menschen zu Kritikfähigkeit, Entscheidungsfähigkeit und Eigenverantwortung, sowie zu Verantwortung gegenüber ihren Mitmenschen zu führen“.¹³

Auch Erziehungsberechtigte und Fachkräfte der Jugendhilfe zählen zu den Adressaten der Angebote. Sie sollen durch die Angebote befähigt werden, (ihre) Kinder besser vor gefährdenden Einflüssen zu schützen (ebd.).

Die Aufgabe des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes kommt jedoch nicht nur der Kinder- und Jugendhilfe zu, sondern ist als Querschnittsaufgabe zu verstehen, an der unterschiedliche Behörden (etwa Gesundheitsamt und Polizei) und andere Institutionen, wie Schulen, beteiligt sind und sein sollten. Beispielsweise ist hier der „Rauschbrillen-Parcours“ im Bereich der Suchtprävention zu nennen, der 2007 durch Jugend Aktuell entwickelt wurde.

Themenschwerpunkte des Kinder- und Jugendschutzes sind u.a.:

- Sucht / Suchtprävention (Tabak, Alkohol, Medikamente, illegale Drogen, Essstörungen, Spielsucht)
- Medien / Jugendmedienschutz / Medienpädagogik
- Sekten und Psychokulte
- Gewalt und Aggression / Jugenddelinquenz
- Sexueller Missbrauch / Kindesmisshandlung / Kindesvernachlässigung
- Gesundheitserziehung
- Sexualpädagogik

¹³ Vgl. SGB VIII § 14 Abs. 2 Nr. 1

5.5 Jugendsozialarbeit – Jugendberufshilfe

Begriffsdefinition

Für das Land NRW konkretisiert § 13 KJFÖG die Jugendsozialarbeit wie folgt:

„Aufgaben der Jugendsozialarbeit sind insbesondere die sozialpädagogische Beratung, Begleitung und Förderung schulischer und beruflicher Bildung sowie die Unterstützung junger Menschen bei der sozialen Integration und der Eingliederung in Ausbildung und Arbeit. Dazu zählen auch schulbezogene Angebote mit dem Ziel, die Prävention und Zusammenarbeit mit der Schule zu verstärken“.

Der Landesjugendplan beschreibt die Aufgaben der Jugendsozialarbeit folgendermaßen:

„Die Träger der Jugendsozialarbeit leisten einen zentralen Beitrag zur Förderung benachteiligter junger Menschen im Übergang von der Schule in den Beruf und zur Prävention von Schulverweigerung. [...] Aufgrund der immer komplexer werdenden Integrationsbedingungen orientiert sich die Jugendsozialarbeit zunehmend auf präventive Ansätze der Förderung in Kooperation mit Schulen. [...] Die Förderung der ausgewiesenen Träger der Jugendsozialarbeit soll insbesondere Maßnahmen und Angebote umfassen, die auf ein Vermeiden des Herausfallens junger Menschen aus dem Regelsystem der Bildung und Erziehung abzielen bzw. ihre frühzeitige Reintegration fördern. Kernzielgruppe der Angebote sind daher Jugendliche der letzten drei Schuljahre der Sekundarstufe I sowie junge Menschen im ersten Jahr nach Verlassen der Schule. Eine Berücksichtigung junger Menschen zwischen 21 und 27 Jahren ist im Regelfall möglich [...].“

Sie umfasst unter anderem als Handlungsfelder:

1. die Jugendberufshilfe/ die arbeitsweltbezogene Schulsozialarbeit
2. die Schulsozialarbeit und
3. das betreute Wohnen

Allen Maßnahmen der Jugendsozialarbeit ist gemein, dass ihre vordringliche Aufgabe die soziale Integration über eine berufliche Qualifizierung des individuell oder sozial benachteiligten jungen Menschen ist, der zur Überwindung dieser Benachteiligungen Unterstützung in erhöhtem Maß bedarf.

Die vorliegende Planung konzentriert sich auf das Handlungsfeld der Jugendberufshilfe. Die Jugendberufshilfe versteht sich als (gesetzlich nicht definierter) Oberbegriff, der sämtliche Angebote und Maßnahmen zur Berufsberatung und -vorbereitung, beruflicher Qualifizierung und Beschäftigung umfasst.¹⁴

¹⁴ Vgl. Fülbiel Paul, Münchmeier Richard (Hrsg.), Handbuch Jugendsozialarbeit, 2.Auflage Bd.1+2 Münster 2002

6. Leistungen der Kinder-, Jugend- und Familienarbeit

Das Sachgebiet „Kinder-, Jugend- und Familienförderung“ des Jugendamtes umfasst unterschiedliche Aufgaben wie z.B. die Koordination der Ferienspiele, Spielplatzangelegenheiten und des Spielbusses, gesamtstädtische und stadtteilbezogene Freizeit- und Eventprojekte, Familienberatung, den Bereich Streetwork, das Büro für Kinder- und Jugendinteressen inklusive des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes und die Jugendsozialarbeit/ Jugendberufshilfe.

6.1 Fachstelle für Kinder- und Jugendarbeit

6.1.1 Streetwork

Streetwork umfasst das regelmäßige Aufsuchen junger Menschen an ihren informellen Treffs, in ihren sozialen Räumen und stellt das Kennenlernen und Miterleben der Lebenswelten junger Menschen dar. Streetwork orientiert sich an der Lebenswelt der Betroffenen.

Auf Grundlage gleichberechtigter Beziehungen wird versucht, diese Lebensumstände gemeinsam lebenswerter zu gestalten und/oder Alternativen aufzuzeigen. Die individuellen Möglichkeiten der Klienten finden entsprechende Berücksichtigung bei Umfang und Intensität des Hilfsangebotes.

Ein Mitarbeiter arbeitet mit den Schwerpunkten aufsuchende Arbeit, Einzelfallhilfe sowie szenebestimmte mit dem Schwerpunkt Skater und BMX/ Dirtbiker.

Die tägliche Arbeit des Streetworkers, das Aufsuchen junger Menschen in ihren Sozialräumen, ist schwierig empirisch zu erheben. Hierzu soll jedoch ein adäquates und qualifiziertes Erhebungsinstrument erarbeitet werden.

Perspektiven:

Die Arbeit mit den Jugendcliquen, Jugendgruppen und den jungen Menschen im Stadtteil wird auch in 2010 sowie in den nächsten Jahren bedarfsorientiert weiterentwickelt.

Der Schutzauftrag der Jugendhilfe nach § 8a SGB VIII bei Kindeswohlgefährdungen (früher Kontakt, niedrigschwellige Primar-Prävention) bleibt ein wichtiger Arbeitsschwerpunkt.

Ablaufverfahren zum Umgang mit Anzeichen für Kindeswohlgefährdungen und die Vernetzung mit verschiedenen Fachdisziplinen werden weiterhin optimiert.

Die Kooperation mit der Jugendberufshilfe und weiteren Fachdiensten zum Thema Arbeits-, Ausbildungs- und Jobsuche wird weiter Bestand haben, um den Zugang zum Arbeits- und Ausbildungsmarkt aufrecht zu erhalten.

Die Arbeit mit Migrant*innen/Aussiedler*innen wird weiterhin optimiert. Aufgabe der Integration muss es sein, Jugendliche, junge Erwachsene und deren Eltern in ihrem Selbstbewusstsein zu stärken und andere Identifikationsmöglichkeiten anzubieten. Dazu gehört, sie ein Stück weit in ihrem kulturellen Anderssein zu akzeptieren und sie von dort ausgehend mit adäquaten sozialen Kompetenzen und Verhaltensstrategien auszustatten, mit denen sie ein selbstbestimmtes Leben in Deutschland führen können.

6.1.1.1 Sportorientierte Angebote

Der Bereich Sport bietet ausgezeichnete Voraussetzungen für erfolgreiche Netzwerkarbeit. Junge Menschen, die sich sportiv betätigen, gehen einer sinnvollen Freizeitbeschäftigung nach. Der Sport fördert das Wohlbefinden und viele persönliche Fähigkeiten und Fertigkeiten. Außerdem zielt er auf einen fairen und toleranten Umgang miteinander ab. Sport ist meistens ein Gemeinschaftserlebnis und unterstützt die Gruppen- und Integrationsfähigkeit von jungen Menschen.

Im August 2009 wurden für Jugendliche und junge Erwachsene an drei aufeinander folgenden Samstagen bedarfs- und sportorientierten Gruppenangebote durchgeführt.

Zur ersten offiziellen Straßenfußballmeisterschaft mit sechs Straßenmannschaften, der 12. offiziellen Skateboard-Stadtmeisterschaft mit 68 Teilnehmern und zum BMX- und Dirtbike-Contest mit 55 Teilnehmern kamen insgesamt 1.500 Besucher/innen. Die Veranstaltungen wurden vom Streetworker unter der Einbindung von Jugendlichen organisiert.

Perspektiven:

Konzeptionell wird in den kommenden Jahren die Kooperation mit den Sportvereinen der Stadt und den Schulen ausgebaut. Bei den bedarfsorientierten Angeboten wird der Streetworker des Jugendamtes die pädagogische Begleitung der Gruppen übernehmen.

Es werden in den nächsten Jahren weiterhin szenenbezogene und bedarfs- und sportorientierte Angebote wie:

- Skateboard Stadtmeisterschaft,
- BMX- und Dirtbike Contest und
- andere sportbezogene Angebote

stattfinden.

Die intensive Begleitung und Betreuung soll zur Verselbstständigung der jeweiligen Gruppe beitragen. Außerdem ist damit intendiert Multiplikatoren zu gewinnen und zu befähigen.

6.1.2 Internationale Jugendarbeit

Internationale Jugendarbeit ermöglicht den Erwerb von Schlüsselqualifikationen und fördert die Verständigung zwischen unterschiedlichen Kulturen und Nationalitäten.

Basiskompetenzen, wie die Akzeptanz und Toleranz der Andersartigkeit werden vermittelt und erlebbar gemacht. Internationale Jugendarbeit leistet einen unverzichtbaren Beitrag zu einer multikulturellen Gesellschaftsentwicklung.

Seit 2001 ist die Internationale Jugendbegegnung im Rahmen von Städtepartnerschaften ein fester Bestandteil der Völkerverständigung zwischen der Jugend der Städte Lambersart, Kanew, Peterborough, Pardesia und Viersen. Nach dem Rotationsprinzip war Viersen 2007 zum zweiten Mal der Gastgeber dieser Begegnung.

In der Zeit vom 25. Juli bis 01. August 2007 wurde im Gebäude der Anne-Frank-Gesamtschule Viersen, Standort Rahserstrasse 134, die Internationale Jugendbegegnung im Rahmen von Städtepartnerschaften durchgeführt. Nach 2003 was dies die zweite Jugendbegegnung, die in Viersen stattgefunden hat. In der Zeit vom 26. Juli bis 02. August 2008 fand in Lambersart die 8. Internationale Jugendbegegnung im Rahmen von Städtepartnerschaften statt.

Nach 2001 und 2004 war dies die dritte Jugendbegegnung, zu der Lambersart einladen konnte. Die Begegnung hatte das Thema „Dauerhafte Entwicklung – erneuerbare Energien“. Außerdem wurde auf die Vorstellung der teilnehmenden Städte und die Kulturen der Länder großen Wert gelegt. Auch der Aspekt der gemeinsamen Freizeitgestaltung wurde berücksichtigt.

Für die teilnehmenden Städte Peterborough in England, Kanew in der Ukraine, Lambersart in Frankreich, Pardesia in Israel und Viersen nahmen jeweils 8 Teilnehmerinnen und Teilnehmer mit zwei erwachsenen Begleitungen teil.

Diese Jugendbegegnung bedeutet eine große Erfahrung im Leben aller Jugendlichen, die sich für eine Woche völlig losgelöst von ihrer Heimat und ihrer Familie in eine fremde Umgebung begeben. Das Zusammenleben für eine Woche und der „gezwungene Austausch“ ist für das Interesse an anderen Kulturen, das eigene Sprachwissen und die Eigenständigkeit des Einzelnen ungeheuer wichtig. Die Jugendlichen erwerben Kenntnisse über fremde Menschen mit fremden Sprachen und fremden Lebensweisen. Dies in einer solchen Woche zu ermöglichen und zu vertiefen ist der Sinn und auch das Ziel dieser Internationalen Jugendbegegnung.

Perspektiven:

Im Zentrum des internationalen Jugendaustausches steht für die nächsten Jahre an, die Zusammenarbeit mit den Partnerstädten für diesen Arbeitszusammenhang weiter zu nutzen. Für 2010 ist z.B. ein Jugendaustausch zwischen Viersen (organisiert durch Jugend aktuell e.V.) und der Partnerstadt Kanew (Ukraine) geplant, der im Wesentlichen durch Drittmittel (Kinder- und Jugendplan der Bundesregierung) finanziert wird.

6.1.3 Ferienspielaktion

Die pädagogisch betreute Freizeitmaßnahme für Kinder und Jugendliche während der Sommerferien organisieren Träger der freien Jugendhilfe in Kooperation und mit Unterstützung der Stadt Viersen auf vertraglicher Basis. Auftragsgrundlage bilden die §§ 1; 2; 4 und 11 des SGB VIII und der Beschluss des Jugendhilfeausschusses in der Stadt Viersen.

Das qualifizierte Beschäftigungsangebot orientiert sich interkulturell schwerpunktmäßig an dem Bedarf der Altersgruppen zwischen 6- und 14 Jahren, sowie an Kinder mit Behinderung. Auch ältere Jugendliche bis unter 18 Jahren nehmen das vielfältige Freizeitprogramm wahrgenommen, dies allerdings meist in der Funktion als ehrenamtlich tätige Betreuungskraft oder als ein praxisorientiertes und soziales Lernfeld zur beruflichen Orientierung.

An fünf Werktagen wird eine jeweilige Kernbetreuungszeit von mindestens fünf Stunden gewährleistet. Zusätzliche Betreuung von Kindern berufstätiger oder allein erziehender Eltern ab 8 Uhr bieten fast alle Veranstalter an. Übernachtungs- oder Wochenendaktionen finden vereinzelt statt.

Nach den geltenden städtischen Förderrichtlinien wird ein Zuschuss pro Teilnehmer und Tag von 3,25 € gewährt. Betreuungsangebote außerhalb der Kernzeiten oder die Betreuung von Kindern mit Behinderung werden separat bezuschusst.

Die Fördermittel der Stadt bedingen den einheitlich für alle Veranstalter vereinbarten Teilnehmerbeitrag in Höhe von 25 € pro Teilnehmer und Woche. Bei Vorlage eines gültigen Viersen-Passes reduziert sich dieser Beitrag auf die Hälfte. Die Festlegung des Teilnehmerbeitrages mit den Trägern der freien Jugendhilfe eröffnet Kindern relative Chancengleichheit zur Teilnahme an der Ferienspielaktion.

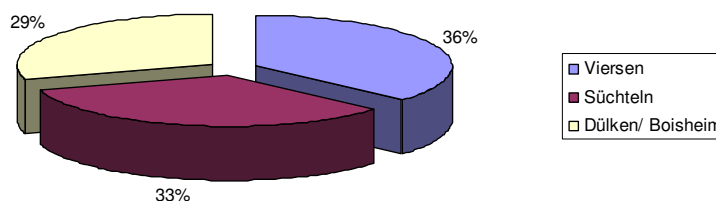
Der städtische Zuschuss, Teilnehmerbeiträge, Eigenleistungen des freien Trägers oder auch Verwendung von möglichen Sponsorengeldern bilden einen verfügbaren Pool zur Finanzierung.

Der Fachbereich Jugend und Familie koordiniert die gesamte Ferienspielaktion, regelt alle notwendigen Voraussetzungen zur vertraglichen Zusammenarbeit, ist beratend und betreuend tätig, überprüft und rechnet die Verwendungsnachweise ab und wertet die Teilnehmerlisten statistisch aus.

Die 36. Ferienspielaktion (2009) in jährlicher Folge wurde von 1.933 Teilnehmern wahrgenommen. Das vielfältige Beschäftigungsangebot organisierten 16 Träger der freien Jugendhilfe. Davon acht Veranstalter im Stadtteil Viersen, fünf in Dülken/Boisheim und drei im Stadtteil Süchteln. Die meist themenbezogenen Freizeitmaßnahmen wurden unterschiedlich frequentiert und von Mädchen und Jungen im Durchschnittsalter von 9 Jahren wahrgenommen.

Die gesamte Teilnehmerzahl bildeten ca. 47% Mädchen (917) und 53% Jungen (1.016).

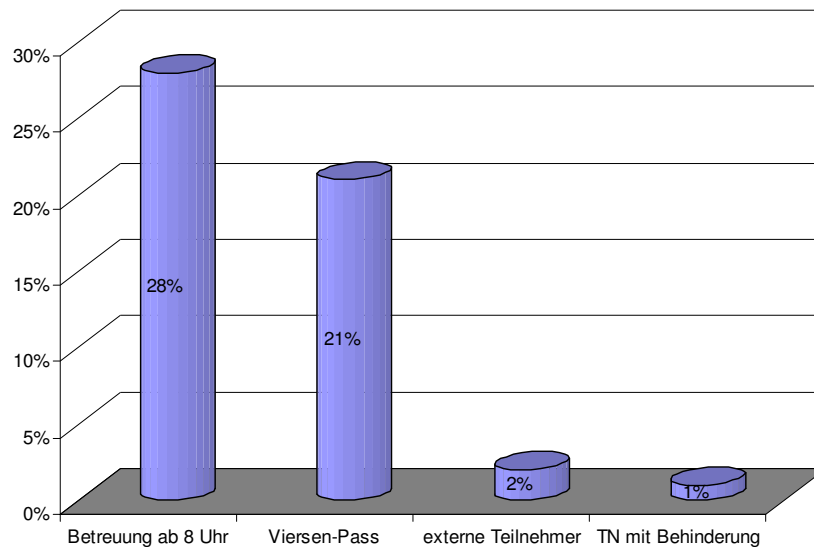
Die 1.933 Kinder und Jugendlichen verteilen sich wie folgt auf die einzelnen Stadtteile:



Die größte Anzahl stadtinterner Teilnahmen kam aus Viersen mit etwa 36% (681), Süchteln rund 33% (645) und aus Dülken/Boisheim (560) ca. 29 Prozent.

47 Teilnehmer aus benachbarten Gemeinden und Städten nutzen das Angebot der Ferienspielaktion. Den Viersen- Pass verwendeten 409 Kinder und Jugendliche. Die Anzahl von Kindern mit Behinderung betrug 23. Das Betreuungsangebot ab 8 Uhr nahmen 539 Teilnehmer in Anspruch.

Die folgende Grafik verdeutlicht die prozentuale Verteilung:



Vom Wohnort aus nutzten rund 19% (364) das Freizeitangebot stadtteilübergreifend. Qualität und Quantität jeweiliger Maßnahmen sind verwoben mit beispielhaft zu berücksichtigenden Faktoren wie Themenangebot, Erreichbarkeit, Bekanntheit, Beliebtheit, Lage und Umfeld, Aufnahme- und Betreuungskapazität, Gebäude- und Infrastruktur der jeweiligen Einrichtung sowie Dauer der Maßnahme oder Kompatibilität des Freizeitangebotes mit Urlaubsplanung und/oder Berufsalltag der Eltern. Die Ferienspielaktion bleibt ein notwendiger Status aktiver Kinder-, Jugend- und Familienfreundlichkeit.

Perspektiven:

Auch in Zukunft wird das Angebot insbesondere während der Sommerferien gerade für berufstätige und/oder allein erziehende Eltern von Bedeutung sein, inkl. der Nutzung des Betreuungsangebotes ab 8.00 Uhr. Aber auch die Oster- und Herbstferienzeiten bilden erhebliche Bedarfe. Aufgrund der festgesetzten Budgetierung hat jedoch das Sommerferienangebot Priorität und es werden dabei nicht mehr als 15- bis 18 Anbieter der Jugendhilfe flächendeckend in der Stadt Viersen diese Maßnahme durchführen können. Somit könnte sich die Teilnehmerzahl künftig auf etwa 2.000 einpendeln.

6.1.4 Spielflächenbedarfsplanung

Der aktuelle Spielflächenbedarfsplan stammt aus dem Jahr 2008. Planungsgegenstand waren primär die in Viersen zur Verfügung stehenden Kinderspielplätze, sekundär standen auch die Bolzplätze und die Schulhöfe im Fokus.

Zurzeit stehen den Kindern und Jugendlichen 109 Kinderspielplätze¹⁵ zur Verfügung, siehe Kapitel 3. Die Adressaten sind Kinder im Alter von 0 bis einschließlich 13 Jahren. Aber auch das Angebot für Jugendliche im Alter von 14 bis einschließlich 17 Jahren wurde im Rahmen des Planungsberichtes beleuchtet.

Der Bedarfsplan erläutert zunächst die relevanten Handlungsaufträge und stellt den aktuellen Bestand an Spielflächen dar. Hierbei werden die quantitativen Parameter um eine qualitative Aussage zum Spielwert ergänzt. Dies erscheint vor dem Hintergrund erforderlich, dass Spielflächen sehr unterschiedlich ausgestattet sind und somit nicht grundsätzlich miteinander verglichen werden können. Anschließend erfolgte die Bedarfsermittlung auf der Basis der Einwohnerzahlen im relevanten Alter, bezogen auf den jeweiligen Sozialraum.

Nachfolgend sollen kurz die einzelnen Spielplatzformen skizziert werden. Eine erste Unterteilung erfolgt dabei nach Spielplätzen, Bolzplätzen und Schulhöfen. Innerhalb der Spielplätze erfolgt eine Definition nach Kategorien. Zudem wird die Spielwert-Einschätzungsskala vorgestellt.

Kategorie A

Spielbereiche der Kategorie A haben eine zentrale Funktion für einen Ort bzw. Ortsteil. Sie dienen allen Altersstufen. In ihnen sollen möglichst vielfältige Spielbetätigungen - auch für Erwachsene - möglich sein. Sie sollen eine Nettospielfläche von mindestens 1500 qm Größe aufweisen und in der Regel nicht weiter als 1000 m von den zugeordneten Wohnbereichen entfernt sein. Werden zur Verbesserung der Funktionsfähigkeit größere Nettospielflächen vorgesehen, können auch größere Entfernungen zu den zugeordneten Wohnbereichen in Kauf genommen werden. Zielgruppe sind Kinder und Jugendliche im Alter 0 bis unter 18 Jahren.

Kategorie B

Spielbereiche B sind vorzugsweise für die schulpflichtigen Kinder bestimmt und auf deren Erlebnis- und Betätigungsdrang ausgerichtet, sie eignen sich aufgrund Ihrer Ausstattung aber auch für Kinder jüngeren Alters. In ihrer Funktion können sie beispielsweise für Sand-, Rasen-, Wasser-, Bau-, Ball, Bewegungs-, Lauf- oder Kletterspiele angelegt werden. Die Größe des Spielbereiches soll der jeweiligen Funktion entsprechen, im Idealfall aber mindestens 400 qm Netto betragen, die Entfernung zu den zugeordneten Wohnbereichen sollte 500 m möglichst nicht überschreiten. Zielgruppe sind hier Kinder im Alter von 0 bis unter 14 Jahren.

Kategorie C

In der Nähe der Wohnungen sollen für Kleinkinder und jüngere Schulkinder Spielbereiche der Kategorie C zur Verfügung stehen. Sie sollen Einrichtungen wie z.B. zum Hangeln, Rutschen, Balancieren und sonstige Spieleinrichtungen (z. B. Sandkasten, Wasserbecken) aufweisen und Flächen für Bewegung- und Ballspiele enthalten. Die Nettospielfläche soll eine Mindestgröße von 60 qm nicht unterschreiten, die Entfernung zu den zugehörigen Wohneinheiten 200 m in der Regel nicht überschreiten. Zielgruppe bei diesen Spielflächen sind Kinder im Alter von 0 bis unter 9 Jahren. Diese Spielflächen sind für ältere Kinder eher ungeeignet.

¹⁵ Einschließlich der drei Grünflächen mit Spielmöglichkeiten (Bockert West, Robender Stadtgarten und Spiellandschaft Dülken)

Bolzplätze

Bolzplätze sind Plätze, welche mit Toren bzw. Pfosten versehen sind und in erster Linie dem Fußballspiel (bolzen) dienen. Bolzplätze richten sich in der Hauptsache an Kinder und Jugendliche im Alter von 6 bis unter 18 Jahren. Ein Einzugsgebiet wird nicht definiert, da Bolzplätze in der Regel von „mobilen“ jungen Menschen aufgesucht werden. Die Bolzplätze werden daher im weiteren Planungsverlauf nur nachrichtlich insbesondere im Hinblick auf die Versorgung von Jugendlichen benannt.

Schulhöfe

Alle Viersener Schulhöfe sind laut Beschluss des Rates außerhalb der Schulzeit bespielbar. Sie ergänzen somit die klassischen Spielplätze und werden daher im Rahmen der Bestandsfeststellung mit aufgenommen. Zur Bedarfsdeckung werden sie nicht heran gezogen.

6.1.5 Kommunale Jugendarbeit (Jugendpflege)

Grundlage bilden § 11 und § 12 SGB VIII

Die Schwerpunkte beziehen sich sowohl auf Querschnittsaufgaben als auch auf Einzelfelder und sind nicht als isolierte Bereiche zu betrachten. Sie geben die Zielrichtung der Kinder- und Jugendarbeit vor und formulieren die Anforderungen an die Maßnahmen. Je nach örtlicher Schwerpunktsetzung sind die Querschnittsaufgaben und Handlungsfelder im kommunalen Kinder- und Jugendförderplan enthalten. Die Bereiche werden in den klassischen Feldern wie z. B. Gruppenarbeit, Jugendfreizeit, Bildungsangebot, offene Kinder- und Jugendarbeit oder Projektarbeit angeboten.

Die Praxis beinhaltet beispielhafte Schwerpunkte wie folgt:

- Bildungsangebote, die ganzheitlich organisiert sind und an den Interessen und Kompetenzen anknüpfen,
- Freizeitaktivitäten, die nicht von Kommerz und Konsum bestimmt sind,
- sportliche und erlebnispädagogische Aktionen, bei denen Gemeinschaftserlebnisse im Vordergrund stehen,
- Engagement gegen Gewalt, Rassismus und Fremdenfeindlichkeit,
- Initiativen für internationale Verständigung und Solidarität
- Engagement für Gerechtigkeit und Chancengleichheit von Jungen und Mädchen,
- Erlebnisräume in den Bereichen Kunst, Theater, Tanz und Musik,
- ökologische Themen wie die Erhaltung der Natur und Umwelt,
- aktive Mitsprache und Mitgestaltung lebensweltorientierter Förderung,
- Kinder- und Jugenderholung,
- Jugendberatung

Ziel ist die Förderung der Selbstorganisation der jungen Menschen und die Bereitstellung von Angeboten entsprechend ihrer Lebenslagen, Interessen und Bedarfe.

Nachfolgende Arbeitsfelder werden wahrgenommen und sollen auch perspektivisch fortgesetzt werden:

- Geschäftsführung Arbeitsgemeinschaft „Anerkannte Offene Jugendfreizeiteinrichtungen“ nach §78 SGB VIII
- Initiierung, Entwicklung, Organisation und Management bedarfsorientierter Projektmaßnahmen und / oder Bearbeitung von Projekt- und Sonderaufträgen Fachbereich intern, übergreifend und / oder extern
- Kooperation (beispielhaft genannt) mit, Fachbereichen, Streetwork, freien Trägern der Jugendhilfe, OKJA, Jugendverbandsarbeit, Vereinen, Schulen, Eltern, KiTas, karitativen Institutionen oder Verbänden, Drogenberatung, Kommunen, Institutionen (AKH), Polizei, Werbering, Einzelhandel, Citymanagement, Wirtschaftsförderung, Unternehmen, Firmen, Banken, Kirche, Medien und Bürgern bei der Entwicklung und Umsetzung bedarfsorientierter Projektmaßnahmen
- Präsenz im Kontaktladen (z. B. Migrationshilfe, Jugendberatung)
- Mitentwicklung und Mitwirkung in quartiersbezogener Gemeinwesenarbeit (z. B. Südstadt, Stadtpark Robend, Straelener Weg, etc.)
- Förderung, Fachberatung und Schulung von ehrenamtlich Tätigen
- Mitentwicklung an der Konzeption von interkultureller Jugendkulturarbeit sowie geplanten Maßnahmen in Kooperation mit dem FB 50 und FB 40

6.1.6 Spielflächenmanagement

- Mitwirkung bei der Fortschreibung Spielflächenbedarfsplan
- Mitwirkung bei der Fortschreibung Ergänzungsliste und Ersatzbeschaffung Spielgeräte
- Mitwirkung bei der Entscheidung von Rückbaumaßnahmen von Spielplätzen,
- Bearbeitung von Stellungnahmen bzw. Beteiligungsverfahren z. B. bei der Planung von neuen Spielflächen in Neubaugebieten oder Erweiterungsmaßnahmen in Wohnbezirken

6.1.6.1 Management Bürgeranliegen Bereich Spiel- und Grünflächen

- Organisation Konfliktmanagement, Bearbeitung von Mitteilungen über Sachbeschädigungen, Beratung und Unterstützung von Elterninitiativen oder Kindern und Jugendlichen bei Spiel- und Nachbarschaftsfesten oder Gestaltung von Spielflächen, „Spielplatzinspektionen“ mit Kindern, Beteiligung von Kindern und Jugendlichen beim Neubau von Spielflächen, etc.)
- Fachaufsicht BMX-Anlage Hoher Busch

6.2 Büro für Kinder- und Jugendinteressen

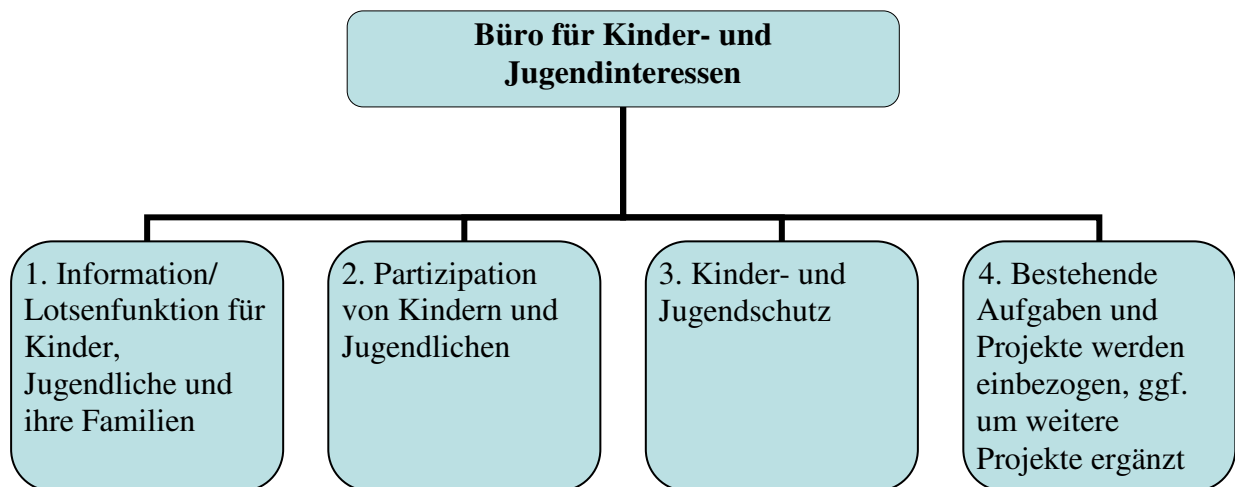
Ziel der Stadt Viersen ist es auch in Zukunft, dem Anspruch einer „Kinder- und familienfreundlichen Stadt“ gerecht zu werden. Dies gilt insbesondere vor dem Hintergrund des demographischen Wandels. Auch der Gesetzgeber überträgt u.a. der Jugendhilfe den Auftrag dazu beizutragen, positive Lebensbedingungen für junge Menschen und ihre Familien, sowie eine kinder- und familienfreundliche Umwelt zu erhalten oder zu schaffen. Dabei ist eine Beteiligung der betroffenen Personen vorzusehen. Das Kinder- und Jugendfördergesetz schreibt in § 6 Beteiligung von Kindern und Jugendlichen, Abs.1 u. 2 in diesem Zusammenhang u.a. vor:

"Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe haben dafür Sorge zu tragen, dass Kinder und Jugendliche entsprechend ihrem Entwicklungsstand in den sie betreffenden Angelegenheiten rechtzeitig, in geeigneter Form und möglichst umfassend unterrichtet [...] werden"
"Zur Förderung der Wahrnehmung ihrer Rechte sollen bei den Trägern der öffentlichen Jugendhilfe geeignete Ansprechpartner zur Verfügung stehen"

Das bedeutet in erster Linie:

- den Belangen von Kindern und Jugendlichen angemessen Gehör, Aufmerksamkeit und Zuwendung zu verschaffen,
- ihre berechtigten Anliegen bei sie betreffenden Planungen grundsätzlich zu berücksichtigen,
- ihre altersgerechte Beteiligung, Mitwirkung und Mitbestimmung zu fördern und zu etablieren,
- feste Ansprechpartner und geeignete Maßnahmen zur Verfügung zu stellen.

Dem Anspruch nach Schaffung von kinder- und familienfreundlichen Strukturen und Partizipation trägt die Stadt Viersen mit unterschiedlichen Maßnahmen und Projekten Rechnung. Durch das Büro für Kinder- und Jugendinteressen erfolgt eine effektive und effiziente Bündelung der vorhandenen Maßnahmen und Arbeitsbereiche an einem zentralen Ort, um das Angebot zu optimieren und wertvolle Synergieeffekte zu generieren.



Perspektiven:

Die vier o.g. Themen bilden die derzeitigen und zukünftigen Arbeitsfelder des Büros für Kinder- und Jugendinteressen.

1. Arbeitsfeld, Lotsenfunktion:

Auch zukünftig steht das Büro als Dienstleister für Auskünfte und Informationen zu allen kinder- und jugendrelevanten Themen zur Verfügung.

2. Arbeitsfeld, Partizipation von Kindern und Jugendlichen:

In der UN-Kinderrechtskonvention ist neben der Schaffung gesicherter Lebensgrundlagen und dem Schutz vor Gewalt als dritter Schwerpunkt das Recht zur Beteiligung von Mädchen und Jungen bis zum 18. Lebensjahr verankert (siehe auch Strukturmaxime der Kinder- und Jugendhilfe).

Im Büro für Kinder- und Jugendinteressen sollen nachhaltige Strategien und Prozesse entwickelt und eingeleitet werden zur Stärkung von Kinder- und Jugendbeteiligung sowie der Mitwirkung von Kindern/Jugendlichen an den für sie relevanten Themen.

Dazu gehören zunächst folgende Schritte:

- a) Ermittlung von bereits vorhandenen Beteiligungsmöglichkeiten, z.B. in KiTas, Schulen, KJFE, Vereinen etc.
- b) Information und Austausch mit Kindern und Jugendlichen über lokale projektorientierte Beteiligungsmöglichkeiten und über die Erwartungen der Kinder/Jugendlichen an das Thema
- c) Vernetzung, Abstimmung, ggf. Verbesserung der einzelnen Beteiligungsangebote

Folgende Beteiligungsformen sind geplant bzw. angedacht. Der Mitbestimmungsgrad steigert sich im zeitlichen Ablauf des Prozesses und damit auch Konsequenz und Tragweite der Beteiligung:

- a) Politik- und Demokratie-Lernfelder, ohne echte Anträge oder Entscheidungen, die aber Spaß machen und Lust auf mehr erzeugen, wie die regelmäßige und weitere Durchführung des „Kommunalpolitischen Praktikums“ und z.B. Planspiele, Stadtratsbesuche oder andere Begegnungen mit Politikern. Denkbar ist auch die Einrichtung einer „Politik-Akademie“ mit Politikbildungsbausteinen für unterschiedliche Alters- und Bildungsstufen.
- b) Punktuelle Beteiligung mit eingeschränkter Reich- und Tragweite, deren Wirkung trotzdem nachhaltig und intensiv ist, wie z.B. Informationsveranstaltungen gemeinsam mit Jugendlichen geplant und durchgeführt zu kinder- und jugendrelevanten Themen, Einrichtung von regelmäßigen Bürgermeistersprechstunden z.B. KJFE, Wunsch- und Meckerkästen
- c) Projektorientierte und themenbezogene Beteiligung wie z.B. Stadtteilerkundung gemeinsam mit Kindern zum Thema: Sichere KiTa-/ Schulwege
- d) Beteiligungsformen, die strukturell und institutionell verankert sind wie Jugendhearings oder Jugendforen, in denen Kinder und Jugendliche ihre Interessen/Anliegen selbst diskutieren, entsprechende Anträge formulieren und abstimmen und dann an die teilnehmenden Entscheidungsträger weiterreichen.

3. Arbeitsfeld, Kinder- und Jugendschutz:

Siehe Kapitel 6.2.3

4. Weitere bestehende Aufgaben und Projekte:

Hierzu gehören auch für die nächsten Jahre:

- der Einsatz des Städt. Spielbusses (siehe Kapitel 6.2.2) in der bewährten Form auf Spielplätzen in Wohngebieten mit besonderem Bedarf mit dem zusätzlichen Einsatzangebot für Vereine, Pfarren etc.,
- die Spendenaktionen „Schultüte“ und „Weihnachtswunschbaum“

6.2.1 Partizipation

Kommunalpolitisches Praktikum

Zum 4. Mal in Folge fand seit 2006 dieses Praktikum in Kooperation von Stadtverwaltung und Kommunalpolitik statt. Innerhalb von 2 Wochen durchlaufen die jugendlichen Teilnehmer ab der 9. Klasse insgesamt 3 Module:

- a) die theoretische Einführung durch den Jugenddezernenten der Stadt Viersen,
- b) die Besuche einer Ausschusssitzung und einer Fraktionssitzung und
- c) ein ganztägiges Planspiel, in dem das Gelernte ausprobiert werden kann.

Ziel ist es, Jugendlichen die kommunale Politik verständlich zu machen und ihr Interesse dafür zu wecken. Teilnehmer, die an allen drei Modulen teilgenommen haben, erhalten im Anschluss an das Praktikum ein Zertifikat vom Bürgermeister.

2009 fand das Praktikum im November statt und insgesamt 43 Jugendliche erhielten das Zertifikat. Bei einer Annahmekapazität von 50 Teilnehmern hatten sich 52 Jugendliche angemeldet. 9 Jugendliche meldeten sich aus gesundheitlichen Gründen ganz oder teilweise vom Praktikum ab.

6.2.2 Spielbus

Als ein mobiles Angebot der Kinder-, Jugend- und Familienförderung ist der Spielbus mit vielfältigem Spiel- und Bastelmaterial für unterschiedliche Altersgruppen ausgestattet. Vom Ende der Osterferien bis zum Anfang der Herbstferien fährt der Spielbus an 6 Tagen pro Woche für je 3 Stunden unterschiedliche Spielplatzstandorte in allen Stadtteilen Viersens an.

Die ausgewählten Spielplätze liegen alle in kinderreichen und besonders problembelasteten Wohngebieten. Die Standorte werden jährlich mit dem Spielplatzmanagement der Kinder-, Jugend- und Familienförderung neu abgestimmt. Je Einsatz wird das Angebot von zwei pädagogisch geschulten Honorarkräften, z.B. Studenten der Sozialpädagogik, betreut. Im Rahmen von Veranstaltungen wie etwa Kinder- oder Sportfeste von Viersener Vereinen wird der Bus nach vorheriger Anfrage verliehen.

Die Akquise der Honorarkräfte, sowie alle organisatorischen Aufgaben, wie etwa die Koordination der Einsatzorte und Anfragen zu Sonderveranstaltungen, erfolgen durch das Büro für Kinder- und Jugendinteressen.

Dienstleistungsumfang für 2009:

An insgesamt 135 Tagen (wetterabhängig), davon 25 Tage in den Sommerferien, war der Spielbus von April – Oktober im Einsatz. Insgesamt wurden 12 verschiedene Spielplätze angefahren. Während der Schulzeit wurden wöchentlich insgesamt ca.150 Kinder erreicht, innerhalb der Sommerferien wöchentlich ca.100 Kinder.

Insgesamt 21x wurde der Spielbus während der Saison von unterschiedlichen Vereinen und sonstige Viersener Veranstaltern inklusive Honorarkräfte zum Selbstkostenpreis gebucht.

6.2.3 Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz

Im Bereich des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes werden Maßnahmen sowohl vom öffentlichen Träger, als auch von freien Trägern und Bildungseinrichtungen sowie der Polizei erbracht.

Dem Jugendamt steht derzeit eine ½ Stelle für den gesetzlichen und erzieherischen Jugendschutz zur Verfügung. Von Seiten des Jugendamts wurden die folgenden Aktionen und Maßnahmen im Bereich erzieherischer und gesetzlichen Kinder- und Jugendschutz durchgeführt:

- „Altweiberprojekt“ 2009
- Jugendschutz- und Schulferienkalender 2009 mit Informationen zum Jugendschutzgesetz (JuSchG)
- Information / Beratung von Jugendlichen, Eltern, Lehrer/innen, Firmen und pädagogischen Fachkräften zu Themen wie z.B. Anwesenheit bei öffentlichen Tanzveranstaltungen, Anfragen zur Beschäftigung von Kindern und Jugendlichen, Altersbeschränkungen (FSK) von Video- und Kinofilmen sowie die Indizierung von Videofilmen.
- Projekt „Jugend beugt vor- Alk macht hohl“ 2010/ 2011

Des Weiteren wurden von Seiten der städtischen Kindertageseinrichtungen, Schulen und Jugendfreizeiteinrichtungen Maßnahmen im Bereich des Kinder- und Jugendschutzes durchgeführt.

Im Rahmen der nachfolgenden Darstellung werden diese Angebote in den jeweiligen Bereichen mit aufgeführt, da es im Hinblick auf die Zielgruppe und deren Erreichung irrelevant ist, wer Träger der Einrichtung bzw. des Angebots ist. Um die Angebote und Maßnahmen im Bereich des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes in der Stadt Viersen zu erfassen, wurde ein Fragebogen entwickelt.¹⁶

Dieser diente sowohl zur Bestandsaufnahme, als auch zur Bedarfsermittlung. Sinn und Zweck der Bestandserhebung war die möglichst flächendeckende Erfassung aller Maßnahmen und Angebote im Bereich des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes.

Vor diesem Hintergrund wurden folgende Einrichtungen und Organisationen angeschrieben:

- 32 Tageseinrichtungen für Kinder
- 14 Grundschulen
- 9 weiterführende Schulen
- 11 Kirchengemeinden
- 13 Verbände und Freie Träger der Jugendhilfe inklusive Beratungsstellen
- Dienste des Jugendamtes
- das Kommissariat Vorbeugung der Polizei

Die 102 angeschriebenen Einrichtungen wurden ausgewählt, weil es für wahrscheinlich erachtet wurde, dass

- diese Einrichtungen Angebote und Maßnahmen im Bereich erzieherischer Kinder- und Jugendschutz durchführen und aktuelle und zukünftige Bedarfe formulieren können oder
- diese Einrichtungen vermutlich keine oder nur selten eigene Angebote offerieren, es aber aufgrund der Zusammenarbeit mit Kindern und Familien erwartet werden konnte, dass aus diesem Wissen Bedarfe abgeleitet und formuliert werden könnten.

Von diesen 102 Einrichtungen sandten 63 den Fragebogen zurück. Dies entspricht einer Rücklaufquote von 62%. Eine Repräsentativität der Ergebnisse ist somit gegeben.

¹⁶ Der Fragebogen findet sich im Anhang.

Die 63 Bögen verteilen sich hinsichtlich der in ihnen gemachten Angaben wie folgt:

- In 21 Bögen wurden keine Angaben zu Beständen, aber zu Bedarfen gemacht (33%), d.h. die Einrichtungen sind zwar nicht auf dem Gebiet des erzieherischen Jugendschutzes tätig, können jedoch aus ihrer Arbeit mit Kinder, Jugendlichen und Eltern Bedarfe für den erzieherischen Kinder- und Jugendschutz ableiten.
- In 42 Bögen wurden sowohl Angaben zu Beständen, als auch Angaben zu Bedarfen gemacht (67%), d.h. diese Einrichtungen sind sowohl auf dem Gebiet des erzieherischen Kinder- und Jugendschutz tätig und können aus ihrer Praxis heraus auch Bedarfe formulieren.

Grundsätzliches zur Auswertung

Die Auswertung erfolgte sowohl in Form einer Gesamtauswertung als auch auf Ebene der Einrichtungsart (z.B. alle Kindertageseinrichtungen, alle Schulen usw.). Aufgrund des Umfangs wurde auf die Einrichtungsebenenbewertung verzichtet (bei Interesse kann sie bei der Jugendhilfeplanung der Stadt Viersen angefordert werden).

Die in den Fragebögen gemachten Angaben umfassen den Zeitraum 2009. Die Vorgabe lautete, dass die Angebote in 2009 durchgeführt worden sein mussten, bzw. verbindlich für die zweite Jahreshälfte 2009 geplant waren.

In die Auswertung flossen nur Angebote ein, die in Form eines Projekts durchgeführt wurden, bzw. Projektcharakter hatten. Dafür mussten die folgenden Kriterien erfüllt sein:

- Vorab definiertes Thema
- Vorab definierte Zielgruppe
- Vorab definierter Zeitraum für die Veranstaltung bzw. Veranstaltungsreihe

Somit fanden keine Angaben Eingang in die Auswertung, die sich auf Jugendschutz „im Alltag“ bezogen, d.h. etwa in sich spontan ergebenden Gesprächen oder als Gesprächsangebot im Rahmen der Reaktion auf eine bestimmte Handlung oder Verhaltensweise. Nachfolgend wird die Gesamtauswertung dargestellt.

Gesamtauswertung für das Planungsfeld des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes

Die Einrichtungen (42) haben bei der Möglichkeit der Mehrfachnennung folgende Hauptthemenfelder benannt:

1. Allgemeine Erziehungskompetenz	19 Nennungen
2. Medien/Jugendmedienschutz/Medienpädagogik	19 Nennungen
3. Sexueller Missbrauch	17 Nennungen
4. Sexualpädagogik	15 Nennungen
5. Gesundheitserziehung	13 Nennungen
6. Sucht/Suchtprävention (Tabak, Alkohol, Medikament, Drogen)	12 Nennungen

Die Frage, ob die Angebote/Maßnahmen in Kooperation mit einer anderen Institution durchgeführt wurden, beantworteten bei Mehrfachnennungsmöglichkeit insgesamt 37 Einrichtungen.

Institution	Nennungen	Anteil in Prozent
Beratungsstelle	21	57%
Polizei	20	54%
Schule/ Kindergärten	12	32%
Jugendamt	11	30%

Die folgende Grafik verdeutlicht die Anteile der benannten Finanzierungsmöglichkeiten.



Der größte Teil der Angebote/Maßnahmen war kostenfrei. 22 von insgesamt 39 Einrichtungen führten unentgeltliche Angebote durch. Dies entspricht einem Anteil von über 56%. 11 Einrichtungen konnten durch Spenden/ Sponsoring ihre Maßnahmen anbieten. Landesmittel als Finanzierungsmöglichkeit gaben 10 Einrichtungen an.

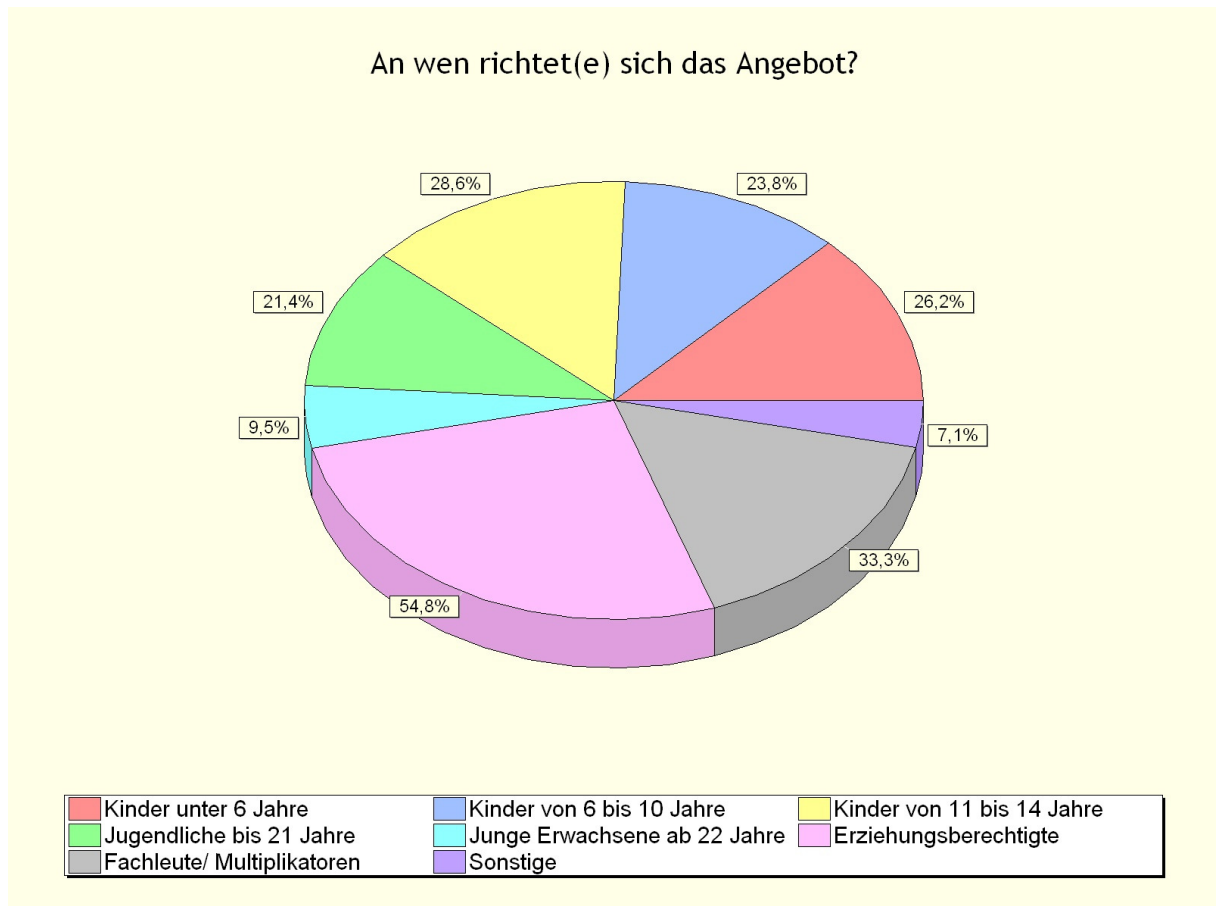
Bei der Bestimmung der Hauptzielgruppe wurden häufig mehrere Adressatengruppen benannt. Es konnte somit nicht, wie ursprünglich geplant, die jeweilige Hauptzielgruppe ermittelt werden, sondern alle Zielgruppen, die durch die Angebote erreicht wurden.

Die Angebote im Bereich Kinder- und Jugendschutz richten sich in etwa gleichen Teilen an Kinder und Jugendliche (49%) und an Erwachsene (51%).

Bei den Erwachsenen handelt es sich in der Mehrheit um Erziehungsberechtigte, in einem weiteren Teil um Fachleute und Multiplikatoren.

Auch hier hatten die Einrichtungen die Mehrfachwahl.

Die folgende Grafik verdeutlicht die Anteile der benannten Zielgruppen.



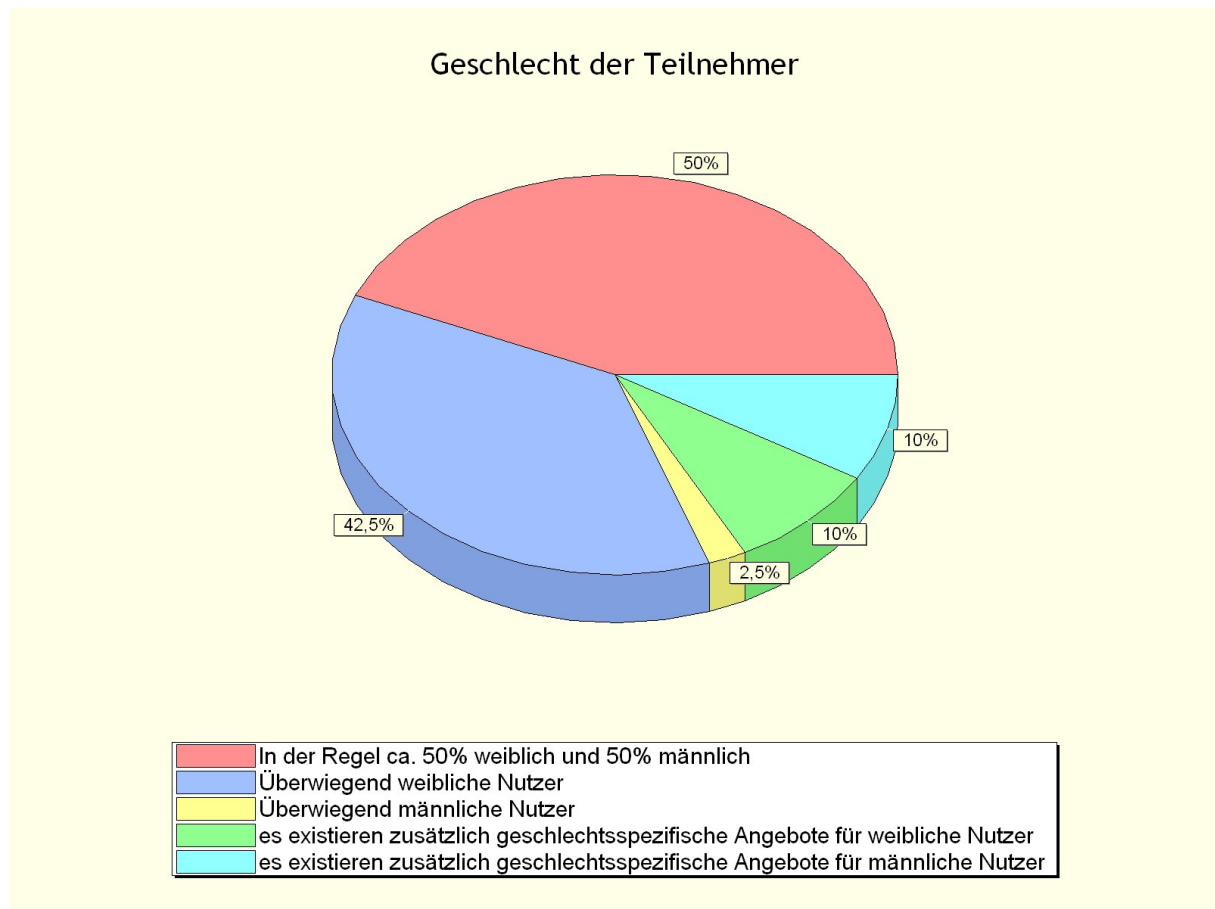
Die Angebote wurden in der Mehrheit von weiblichen Teilnehmern in Anspruch genommen.

In 50% der Fälle wurden die Angebote sowohl von weiblichen, als auch von männlichen Teilnehmern in Anspruch genommen.

Weitere 43% sprachen eher weibliche Nutzer an und nur 3% eher männliche Nutzer.

Ergänzend zu den Angeboten, die beiden Geschlechtern offen stehen, existieren auch geschlechtsspezifische Angebote für weibliche Nutzerinnen (4 Mal genannt) und für männliche Nutzer (4 Mal genannt). Dies entspricht jeweils einem Anteil von 10%.

Die folgende Grafik verdeutlicht die Geschlechterverteilung.



In den Fällen, wo eher weibliche Personen die Angebote nutzten, handelt es sich in der Regel um Angebote für Erziehungsberechtigte und um Angebote für Fachkräfte/Multiplikatoren.

Zur Erklärung können in zwei Faktoren herangezogen werden:

- Bei den Fachkräften ist es immer noch festzustellen, dass ein Großteil des pädagogischen Personals (in NRW gilt dies auch für Lehrer) weiblich ist.
- Im Bereich der Erziehungsberechtigten ist zu konstatieren, dass Erziehungsaufgaben in der Regel immer noch stärker von Müttern als von Vätern wahrgenommen werden. Hinzu kommt, dass der Anteil der allein Erziehenden in der überwiegenden Mehrzahl aus Frauen besteht.

Die Frage nach der Herkunft der Teilnehmer (Migrationshintergrund) konnte eine Reihe von Einrichtungen nicht beantworten. Die Ursachen dafür bleiben weitestgehend im Dunkeln. Eine mögliche Erklärung hierfür ist, dass nicht immer gewährleistet werden konnte, dass die Personen, die den Fragebogen ausfüllten auch diejenigen waren, die die Veranstaltungen durchführten.

Auf der Basis der Gesamtzahlen konnte ein Mittelwert von 17% errechnet werden, d.h. 17% der Gesamtheit der Teilnehmer hatten einen (vermuteten) Migrationshintergrund. Die Streuung des Wertes reichte dabei von 0-100%.

Diese Unterschiede resultieren vermutlich je nach Wahrnehmung des Veranstalters und nach Art und Ort des Angebots:

- Maßnahmen in Kindergärten und Schulen, die sich direkt an Kinder und Jugendliche wandten, haben je nach Einzugsgebiet einen fest definierten Personenkreis mit Migrationshintergrund.
- Angebote die auf freiwilliger Basis offeriert werden, erreichen eher wenige Personen mit Migrationshintergrund (mit Ausnahme der Jugendfreizeiteinrichtungen).

Angebote, die sich an die Erziehungsberechtigten wenden, werden kaum von Personen mit Migrationsgeschichte wahrgenommen. Über die Ursachen lässt sich nur spekulieren. Folgende Ursachen könnten vermutet werden:

- Sprachbarrieren
- Mangelnde Integration
- Fehlendes Problembewusstsein
- Kulturelle Tabuisierung bestimmter Themenkomplexe, wie z.B. sexueller Missbrauch

Um zu erfahren, ob die einzelnen Einrichtungen zum Thema erzieherischer Kinder- und Jugendschutz vernetzt sind, wurde deren Mitgliedschaft bzw. Teilnahme an Gremien bzw. Arbeitskreisen abgefragt.

Die Mehrheit der Befragten, 61 % ist nicht Mitglied in einem Gremium.

Ein Teil der Befragten (39%) ist zum Thema Kinder- und Jugendschutz in einem Gremium, in der Regel einem Arbeitskreis, organisiert.

Am Häufigsten war dies der Arbeitskreis sexueller Missbrauch (4 Mal genannt) und eine Vielzahl von Untergruppen, die sich mit unterschiedlichen Thematiken beschäftigen. Diesbezüglich kann nicht ausgeschlossen werden, dass identische Gremien mehrfach genannt werden. Dies ist darin begründet, dass identische Arbeitskreise zum Teil mit unterschiedlichen Namen bezeichnet wurden.

Bedarfsermittlung

Zur Ermittlung der Bedarfe im Bereich des erzieherischen Kinder- und Jugendschutz wurde (gekoppelt mit der Bestandserhebung) eine Umfrage durchgeführt. Um die Bedarfe zu erheben wurden Einrichtungen und Organisationen angeschrieben, die selbst Angebote offerieren oder aber aufgrund ihrer Kenntnisse durch die Zusammenarbeit mit jungen Menschen und Erziehungsberechtigten möglicherweise Bedarfe ableiten könnten.

Im Rahmen dieser schriftlichen Befragung wurden im Herbst 2009 folgende Einrichtungen und Organisationen angeschrieben:

- Tageseinrichtungen für Kinder
- Grundschulen
- Weiterführende Schulen
- Kirchengemeinden
- Verbände und Freie Träger der Jugendhilfe inklusive Beratungsstellen

- Kommissariat Vorbeugung der Polizei
- Sonstige Einrichtungen
- städtische Organisationseinheiten innerhalb des Jugendamtes

Von den insgesamt 102 Einrichtungen sandten wiederum 63 den Fragebogen zurück. Dies entspricht einer Rücklaufquote von 62%.

Gesamtauswertung für das Planungsfeld des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes

Nachfolgend werden die Ergebnisse der Bedarfsermittlung im Hinblick auf die Gesamtbefragung dargestellt. Da bei der Befragung keine Differenzierungen hinsichtlich der Zielgruppe einzelner Angebote vorgesehen war (d.h., dass z.B. die Angaben einer Kindertageseinrichtung hinsichtlich wichtiger Themen in der Zukunft nicht nur auf das eigene Klientel beschränkt war, sondern auch Bedarfe für andere Zielgruppen enthalten konnte), stellt die Gesamtauswertung der Bedarfsermittlung die Basis für die Formulierung der Planungsziele dar.

Zunächst wurde abgefragt, in wie weit das Angebot anderer Institutionen im Stadtgebiet Viersen (bezogen auf Maßnahmen des erzieherischen Kinder -und Jugendschutzes) bekannt ist:

- 30% stimmten der Aussage zu: „gut, ich denke ich kenne einen Großteil der Angebote“
- 25% stimmten der Aussage zu: „mittelmäßig, ich denke ich kenne ca. die Hälfte der Angebote“ und weitere
- 28% stimmten den Aussagen zu: „, eher schlecht, ich denke ich kenne nur einen Teil der Angebote“ und „schlecht, ich denke ich kenne nur wenige bis keine Angebote“.

Auf Grund der Streuung der Aussagen, kann keine eindeutige Tendenz definiert werden. Die Mehrheit der Befragten sieht einen Verbesserungsbedarf hinsichtlich der Informationssituation (86%). Lediglich 14% der Befragten fühlen sich ausreichend informiert.

Befragt nach der Bewertung des Veranstaltungsangebots ergab sich folgendes Bild:

- 62%, die absolute Mehrheit, stimmte der Aussage zu: „ich kann das (das Angebot) nicht beurteilen“.
- 15% stimmten der Aussage zu: „das Angebot ist gut, könnte jedoch umfangreicher sein“.
- 8% stimmten der Aussage zu: „das Angebot ist gut, könnte jedoch qualitativ verbessert werden“.

Da die Mehrheit der Befragten das Angebot nicht beurteilen kann erscheint es notwendig, zukünftig darüber intensiver zu informieren. So können Vernetzungen untereinander initialisiert werden, um vorhandene Ressourcen besser zu nutzen.

Aus fachlicher Sicht sollten, nach Auffassung der befragten Fachkräfte, in den folgenden Bereichen mehr Angebote offeriert werden:

- Gewalt und Aggression/ Jugenddelinquenz (35 Nennungen, 67%)
- Allgemeine Erziehungskompetenz (31 Nennungen, 60%)
- Kindesmisshandlung/Kindesvernachlässigung (28 Nennungen, 54%)
- Medien/Jugendmedien/Medienpädagogik (24 Nennungen, 46%)
- Sucht/Suchtprävention (23 Nennungen, 44%)

Hier hatten die Einrichtungen ebenfalls die Mehrfachwahl.

In diesen Bereichen werden demnach vermehrt Bedarfe eingeschätzt, die durch das bekannte Angebot nicht ausreichend gedeckt werden. Im Rahmen der Planungsziele werden diese Bereiche wieder aufgegriffen.

In Bezug auf die Befragung nach Themen, die in der Zukunft eine wichtige Rolle im Kinder- und Jugendschutz spielen könnten, handelte es sich um eine offene Frage, das heißt, die 49 Antwortenden hatten die Möglichkeit sich ohne Vorgabe von Kategorien schriftlich zu äußern.

Es werden nachfolgend die jeweils 5 häufigsten Themengebiete benannt:

- Sucht (23 Nennungen = 47%)
- Gewalt (21 Nennungen = 43%)
- Medien (20 Nennungen = 41%)
- Erziehungskompetenz (17 Nennungen = 35%)
- Kindesmisshandlung/Vernachlässigung (17 Nennungen = 35%)

Im Rahmen der Planungsziele werden diese Bereiche wieder aufgegriffen.

Maßnahmenplanung

Im Bereich des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes liegt die umfangreichste Zielsammlung vor. Dies ist vor dem Hintergrund des guten Rücklaufs der durchgeführten Umfrage zu begründen. Die befragten Fachkräfte haben in diesem Verfahren ihre Bedarfe artikuliert, aus denen Ziele abgeleitet werden konnten.

Bisher wurde der Bereich des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes nicht überplant.

Mögliche Perspektiven/ Planungsziele:

- Die Forderung des Gesetzgebers nach Integration von Migranten muss auch im Bereich des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes mit Nachdruck verfolgt werden. Es werden im erzieherischen Kinder- und Jugendschutz wenig Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund außerhalb der verpflichtenden Veranstaltungen in Kindergarten und Schule erreicht. Den höchsten Anteil erreichen die offenen Jugendveranstaltungen. Es wäre somit zu Überdenken, ob man Projekte zum Jugendschutz in Jugendzentren nicht zum Bestandteil der Zielvereinbarungen in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit macht.

- Doch nicht nur Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund gilt es zu erreichen. Insbesondere deren Eltern bzw. Erziehungsberechtigten werden bisher kaum erreicht. Hier müsste zunächst durch die Träger eruiert werden, warum dies der Fall ist. Im Anschluss daran könnten möglicherweise Konzepte in Zusammenarbeit mit dem Integrationsrat entwickelt werden, die (auch) den Bedarfen von ausländischen Eltern Rechnung tragen.
- Mangelnde Erziehungskompetenz wird vom Gros der Träger als zunehmende Problematik beschrieben, der es gegenzusteuern gilt. Idealerweise sollten Konzepte entwickelt bzw. fortgeführt werden, die Eltern einen niedrighschwelligem Zugang zu Angeboten im benannten Bereich ermöglichen.
- Im Rahmen von Konzeptentwicklung zur Erreichung von Erziehungsberechtigten gilt es zu prüfen, wie Väter besser erreicht und eingebunden werden können.
- Der Aspekt des Gender-Mainstreaming, der ein übergeordnetes Planungsziel darstellt, ist im Rahmen des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes besonderer Beachtung (vor allem im Hinblick auf Jungen und junge Männer) zu schenken. Es existieren eine Reihe von Mädchenspezifischen Angeboten, etwa zu Sexualität oder Selbstwertstärkung; für Jungen hingegen finden sich wenige solche Angebote. Aber auch diese benötigen einen geschützten Raum, innerhalb dessen Themen wie Alkohol, Sexualität, Männerbild etc. 'männerspezifisch' behandelt werden sollten.
- Aufbau eines Internetportals (Netzwerk Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz). Dies könnte der schlechten Informationslage (vgl. Auswertung erzieherischer Kinder- und Jugendschutz) entgegen wirken. Potentiale und Ressourcen könnten besser genutzt werden. Die Informationen aus den einzelnen Gremien könnten systematisch gebündelt und effektiver genutzt werden.

Insgesamt wird in den folgenden Bereichen ein vermehrter Bedarf an Angeboten gesehen. Hier gilt es zu überlegen, wie dieser Bedarf zeitnah und kostengünstig befriedigt werden kann:

- Sucht/Suchtprävention
- Gewalt und Aggression/ Jugenddelinquenz
- Medien/Jugendmedien/Medienpädagogik

6.2.3.1 Alkoholprävention

Da das vergangene „Altweiberprojekt 2009“ den Alkoholkonsum bei den Minderjährigen kaum reduzieren konnte, war eine Neukonzeption der Alkoholprävention notwendig, die 2009/2010 mit Dülkener Schulen erprobt wird. Dass der Unterricht am Altweiberdonnerstag bis 13 Uhr gestaltet wird, hat sich bewährt und wird wieder angestrebt.

Um dem maßlosen Alkoholkonsum Minderjähriger gezielter entgegen wirken zu können, ist es notwendig, die Zielgruppe intensiv und aktiv einzubeziehen. Junge Menschen sollen nicht nur Adressaten eines Präventionsprojektes sein, sondern Akteure. Durch Sozialisationsprozesse in der Peergroup sollen selbstregulierende Wirkungen erzielt werden.

Das Projekt „Jugend beugt vor- Alk macht hohl“ hat demnach zum Ziel die Peers- vor allem die 12- 17 Jährigen - selbst aktiv werden zu lassen. Die Minderheit der extensiv Alkohol konsumierenden Jugendlichen (Komasaufen, Binge Drinking) soll durch die Mehrheit der nicht maßlos Alkohol konsumierenden Peergruppe-Angehörigen dahingehend beeinflusst werden, den Genuss von Alkohol zu reduzieren bzw. in bestimmten Situationen (Verkehrsbeteiligung) gänzlich einzustellen.

Eine punktuelle Konzentration der Aktivitäten auf Altweiberdonnerstag ist nicht zielführend. Das Projekt wurde daher schon im zweiten Halbjahr 2009 begonnen und soll im Rahmen der Pilotphase (incl. Auswertung) zum Ende des ersten Halbjahres 2010 beendet werden. Dies mit dem Ziel einer dauerhaften Verstetigung.

Vor allen Dingen hat sich die Zusammenarbeit mit den Schulen in Dülken als fruchtbar erwiesen. Die diversen Aktivitäten der Schüler haben in kreativer Weise dazu beigetragen, dass sich Jugendliche mit dem Thema Alkoholkonsum intensiv auseinandersetzen.

Perspektiven:

Geplant ist, das Peer-Sozialisierungsprojekt zur Vermeidung extensiven Alkoholkonsum in den nächsten Jahren fortzusetzen und auf die Schulen in den Stadtteilen Alt-Viersen und Süchteln auszuweiten.

6.3 Bündnis für Familien

Die Initiative der „Lokalen Bündnisse für Familie“ wurde aufgrund der demografisch rückläufigen Entwicklung in vielen Städten und Gemeinden vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) entwickelt mit dem Ziel, förderliche Lebensbedingungen für Familien innerhalb der Kommune zu entwickeln. Die Aufgaben und Anforderungen, die mit der kommunalen Familienpolitik einhergehen, sind so vielfältig, dass sie in der Regel nicht allein von Verwaltung und Politik zu bewältigen sind. Sie sollten vielmehr für und vor allem mit den Bürgern entwickelt werden. Angesprochen werden sollen, innerhalb der Initiative mitzuwirken, Unternehmen, Vereine, Kirchen, Gewerkschaften, soziale Organisationen, kurz: alle, die sich vor Ort für Familienthemen einsetzen oder einsetzen wollen.

Diese Bündnispartner können jedoch nur gewonnen werden, wenn sie einen Nutzen an der Zusammenarbeit erkennen. Dieser Nutzen kann ideeller, wirtschaftlicher oder politischer Natur sein. Innerhalb eines Bündnisses agieren demnach eine Vielzahl rechtlich selbstständiger Akteure und Akteurinnen mit den unterschiedlichsten Funktionen. Die Basis ihrer Teilnahme bildet ihre Freiwilligkeit und ihr Engagement, positive Veränderungen für Familien mitzuentwickeln.

Die Stadt Viersen hat sich dieser Initiative angeschlossen.

Die Umsetzung des Viersener Bündnisses für Familie entwickelte sich wie folgt:

- September 2007, Auftaktveranstaltung zum Viersener Familienbündnis analog zur bundesweiten Initiative des Bundesfamilienministeriums (Lokale Bündnisse für Familie) u.a. mit der Fragestellung:
Wie ist die Situation für Familie in Viersen? Was gibt es? Was fehlt?

- Ende 2007, Gründung einer AG, bestehend aus Vertreter/Innen unterschiedlicher gemeinnütziger Einrichtungen in Viersen wie Caritasverband, Diakonie, Deutscher Kinderschutzbund, Stadtschulpflegschaft, Familienzentren sowie ehrenamtlich engagierte Viersener Bürger/innen.
- Ausgehend von der auf die Fragen häufig getroffenen Aussage: „Es gibt sicherlich ein gutes Angebot für Familien in Viersen, aber es fehlen zusammenhängende Informationen dazu“ beginnt die AG „Bündnis für Familie“ Viersen Anfang 2008 mit ihrer Arbeit und beschließt, einen Familienlotsen/-wegweiser zu entwickeln, in dem alle für Familie relevanten Informationen, Adressen und Ansprechpartner verzeichnet sind.
- Im Dezember 2009 wurde die FamilienVIEbel veröffentlicht. Sie enthält auf 200 Seiten insgesamt 1.200 Kontaktdaten, passend zu allen Lebenssituationen in der Familie in Viersen.

Perspektiven:

Nach der Fertigstellung des Familienwegweisers ist die Veröffentlichung der FamilienVIEbel auf der Internetseite der Stadt Viersen geplant. Sie wird von Teilnehmern des Bündnisses regelmäßig aktualisiert und gepflegt.

Für die weitere Arbeit befindet sich die AG „Bündnis für Familie“ zurzeit in einem Entscheidungsprozess. Dabei geht es um die weitere Ausrichtung/Zielsetzung und dem damit verbundenen zukünftigen Handlungsfeld. Folgende Themen sind in der Diskussion:

- a) „Vereinbarkeit von Familie und Beruf“ Diese Thematik erfährt derzeit hohen Zuspruch und Unterstützung durch Bund, Land, Wirtschaftsverbänden und Gewerkschaften. „Vereinbarkeit von Familie und Beruf“ beinhaltet ein großes Spektrum an zeitgemäßen und bedarfsorientierten Handlungsfeldern in Bereichen wie z.B.: familienfreundliche Arbeitsplätze, Wiedereinstieg in die Arbeitswelt, Weiterbildungsangebote, Betreuungsangebote, familienunterstützende Dienstleistungen, Pflege von Angehörigen etc.
- b) die Integration von Kindern mit geistiger und/oder körperlicher Behinderung in jeglichen fördernden Bereichen wie KiTas, Schulen, Sport- und Kulturvereinen, Ausbildungsbetrieben etc.
- c) Aufwertung und Verbesserung des Dienstleistungsangebotes für Familien am Standort Viersen, z.B. durch die Einbeziehung von Unternehmen bei der Entwicklung einer Familienkarte

Die Entscheidung der AG für eines dieser Themen beinhaltet in jedem Fall die weitere Anbindung an die Initiative des Bundesfamilienministeriums „Lokale Bündnisse für Familie“ sowie die weitere Verbesserung und Förderung von mehr Familienfreundlichkeit und die Initiierung von adäquaten Projekten in der Stadt Viersen. Die AG „Bündnis für Familie“ wird auch zukünftig fachlich durch eine Mitarbeiterin des Jugendamtes unterstützt.

6.4 Jugendberufshilfe

Örtliche und überregionale Träger führen immer wieder temporäre Projektarbeiten im Bereich der Jugendberufshilfe durch. Ein Beispiel hierfür ist die initiierte Maßnahme **„Komm auf Tour – meine Stärken meine Zukunft“**. Das Projekt wird durch die Träger Agentur für Arbeit - Regionaldirektion Nordrhein- Westfalen, die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung und das Ministerium für Schule und Weiterbildung des Landes NRW in allen 33 Agenturbezirken umgesetzt.

Das Projekt „Komm auf Tour“ befand sich im April 2009 in Viersen, wurde vom FB 40 organisiert und wird auch 2010 fortgesetzt.

Zentrale Veranstaltungsstätte war die Festhalle der Stadt Viersen. Dabei handelt es sich um ein interaktives Angebot zur Stärken- Entdeckung mit Elementen der Berufsorientierung und Lebensplanung für Schüler/-innen in den 7. und 8. Klassen der Haupt- und Gesamtschule.

Im Mittelpunkt stand ein großer Erlebnisparcours, über den die Schüler/-innen an Aspekte ihres persönlichen Ausbildungs- und Lebenswegs spielerisch herangeführt wurden.

Durch einen vorbereitenden Workshop wurden Lehrkräfte eingebunden. Für Eltern gab es einen mehrsprachigen Infobrief und sie wurden zu einer Abendveranstaltung in den Erlebnisparcours eingeladen. Die Tour soll vorhandene Netzwerke in ihrer Arbeit unterstützen und dabei einen öffentlich wirksamen Impuls setzen.

Beratungsstelle im Jugendamt

Die Beratungsstelle der Jugendberufshilfe¹⁷ ist eine Einrichtung des Jugendamtes der Stadt Viersen und wird nach dem Landesjugendplan NRW Pos. VIII „Sozialpädagogische Hilfen für junge Menschen im Übergang von der Schule in den Beruf“ anteilig gefördert.

Die Jugendberufshilfe erfüllt ihren Auftrag auf der Grundlage des § 13 SGB VIII und ist Teil der Jugendsozialarbeit.

Die Beratungsstelle der Jugendberufshilfe bietet sozial benachteiligten und individuell beeinträchtigten jungen Menschen mit erhöhtem Förderbedarf sozialpädagogische Hilfestellung für die berufliche Orientierung, den Start in eine stabile Erwerbsbiografie und für eine realistische Lebensplanung an.

Zielgruppe der JBH sind zum einen die Schülerinnen und Schüler der beiden Förderschulen für Lernbehinderte, der Diergardtschule in Viersen und der Overbergschule in Dülken. Der Schwerpunkt der Beratung und Betreuung lag dabei in den Klassen 9 und 10. Zusätzlich wurde auch in der Diergardtschule ein Praktikum mit den Schüler/innen der Klassen 8 vorbereitet und durchgeführt.

Zum anderen werden die Frühabgänger/innen der Hauptschulen in Süchteln und Dülken beraten und betreut. Es handelt sich bei dieser Zielgruppe um Schüler/innen, die in der Regelschulzeit von zehn Pflichtschuljahren den Hauptschulabschluss ohne Schulzeitverlängerung nicht erreichen konnten.

Darüber hinaus werden auch die Jugendlichen, die trotz zweimaliger Klassenwiederholung aufgrund verbesserter schulischer Leistungen eine Schulzeitverlängerung erhalten haben, weiter betreut. Zunehmend werden auch Jugendliche aus den neunten und zehnten Klassen beraten und betreut, sofern diese aufgrund besonderer sozialer Schwierigkeiten Probleme in der Berufsfindung haben.

¹⁷ Nachfolgend auch JBH genannt.

Im Vordergrund der Betreuungen an den oben genannten Schulen stand die persönliche und soziale Situation des Jugendlichen. Diese wurde in vielen persönlichen Gesprächen mit den Jugendlichen, den Eltern und Lehrkräften in Erfahrung gebracht. An den Hauptschulen wurde mit den Eltern der zu betreuenden Jugendlichen ein Hausbesuch bzw. ein Termin in der Schule vereinbart und durchgeführt.

Folgende Merkmale waren bei den meisten Jugendlichen auffällig:

- Schulmüdigkeit
- Fehlende Schlüsselqualifikationen
- Sprachliche Defizite
- Fehlendes Selbstbewusstsein
- Psychische und physische Beeinträchtigungen
- Suchtverhalten
- Mangelnde Unterstützung durch die Erziehungsberechtigten
- Neigung zu körperlicher Gewalt
- Passives Freizeitverhalten

Für einige schulaversive Jugendliche, die ihre Regelschule schon länger nicht mehr besuchten, werden Langzeitpraktika in Form von mehreren aufeinander folgenden Praktika in verschiedenen Berufsfeldern ermöglicht.

Ziel dieser speziellen Maßnahme ist es, diese Jugendlichen wieder an eine regelmäßige Tätigkeit heranzuführen und Motivation für schulische und außerschulische Maßnahmen zu wecken und zu fördern.

In die Berufswahlvorbereitung wurde die Berufsberatung des Arbeitsamtes mit eingebunden. Dies galt in erster Linie für alle Schüler der Schulen für Lernbehinderte, sowie den potentiellen Entlassschülern der Hauptschulen.

Die Gespräche mit der Berufsberatung wurden in der Regel in den Schulen selbst und an den Schulen für Lernbehinderte zusätzlich im Rahmen von Elternsprechtagen durchgeführt. Hierbei wurde seitens der Berufsberatung besonderer Wert auf die von der JBH eingebrachten sozialen und schulischen Hintergründe gelegt. Die Vorgehensweise zwischen JBH und Berufsberatung wurde in einem vorangegangenen Planungsgespräch abgestimmt.

Im Jahr 2009 wurde mit den Entlassschülern der beiden Förderschulen je eine Projektwoche durchgeführt. Im Rahmen dieser Wochen wurden gemeinsam mit der Berufsberatung der Arbeitsagentur Themen der Berufsorientierung erörtert, sowie ein Bewerbungstraining organisiert.

Außerdem wurde eine Reihe von Betrieben besichtigt und bei mehreren Maßnahmeträgern in den verschiedenen Werkstätten mitgearbeitet. Es zeigte sich, dass, wie in den vergangenen Jahren, die JBH nach der Schulentlassung von der Zielgruppe immer wieder angesprochen wurde, so z.B. bei drohendem Verlust des Arbeitsplatzes.

Die nachgehende Betreuung stellt einen weiteren Schwerpunkt der Arbeit dar. Durch den Ansatz der Jugendberufshilfe, den Betrieben bei Problemen mit Jugendlichen als Ansprechpartner zur Verfügung zu stehen, stieg die Bereitschaft der Betriebe, auch benachteiligten Jugendlichen eine Chance zu geben und sie in Arbeit und Ausbildung zu nehmen.

Des Weiteren bestand ein intensiver Kontakt zu den örtlichen Maßnahmeträgern mit dem Ziel, über Entwicklung und Perspektiven der Jugendlichen informiert zu bleiben und bei besonderen Schwierigkeiten unterstützend einzugreifen.

Durch den intensiven Kontakt zu den Jugendlichen gelang es der Jugendberufshilfe weitgehend, schon bei drohendem Maßnahme-, Arbeits- oder Ausbildungsplatzverlust frühzeitig einzugreifen und so Arbeitslosigkeit zu vermeiden. Die Jugendlichen konnten für eine Fortsetzung ihrer Arbeit neu motiviert bzw. mit ihnen andere Perspektiven erarbeitet werden.

Auch im Jahr 2009 wurde das Landesprogramm „Jugend in Arbeit plus“ von der Jugendberufshilfe durchgeführt. Ziel dieses Programms ist es, junge Menschen unter 25 Jahren, die in den letzten acht Monaten arbeitslos waren, nach intensiver Beratung und Erstellung eines persönlichen Entwicklungsplanes wieder in Arbeit zu vermitteln. Dies geschieht nach Abschluss des intensiven Beratungsprozesses in Zusammenarbeit mit den Vertretern der Kammern, die für die Akquise der Arbeitsstellen zuständig sind. Während der einjährigen Laufzeit des Programms steht die JBH den Betrieben als Ansprechpartner bei auftretenden Problemen zur Verfügung. Ziel ist, dass der Arbeitsvertrag nach erfolgreichem Abschluss in ein unbefristetes Arbeitsverhältnis mündet.

Zu Beginn des Jahres 2008 wurde die Arbeitsgruppe „Übergangsmanagement Schule-Beruf in der Stadt Viersen“ ins Leben gerufen. Grundlage dieser Arbeitsgruppe war ein Bericht zu einem bundesweiten Benchmarking der Hilfen zur Erziehung. Aus diesem geht hervor, dass in der Stadt Viersen die Zahl der Schülerinnen und Schüler, die ohne Abschluss die Schule verlassen, überproportional groß ist.

Ziel der Arbeitsgruppe ist es, Maßnahmen zu initiieren, um für diese Gruppe so effektiv wie möglich den direkten Übergang zum SGB-II- Leistungsbezug zu verhindern.

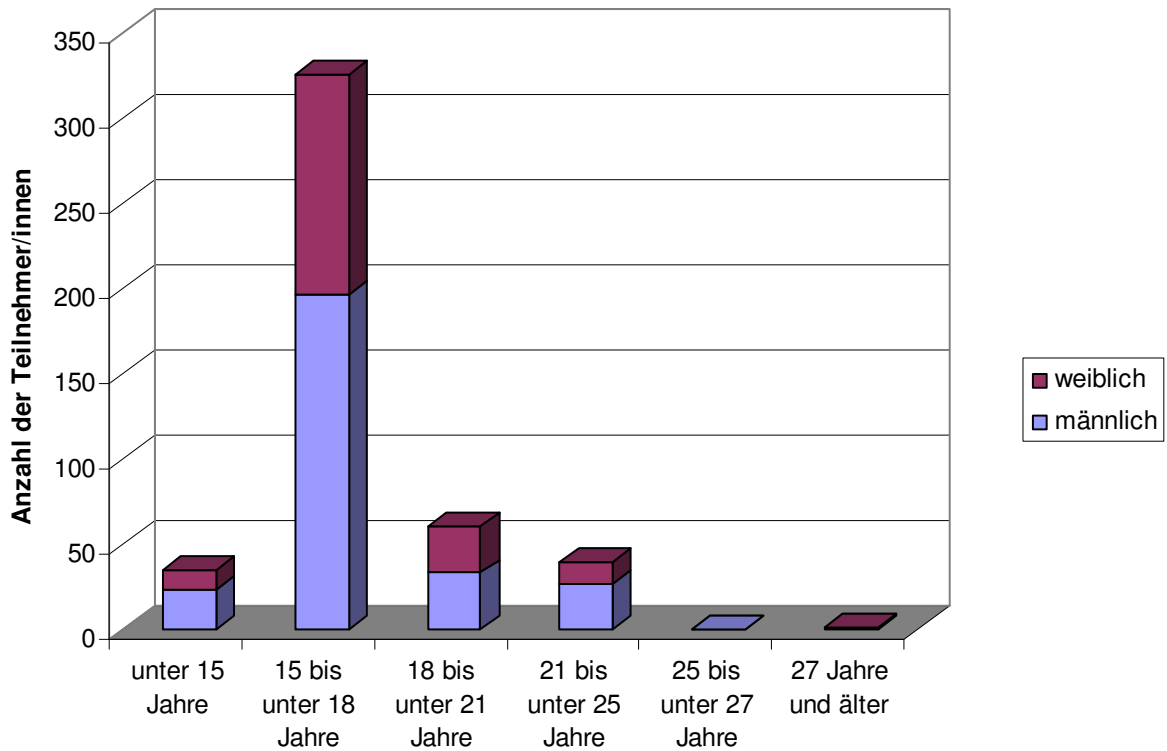
In absoluten Zahlen lässt sich der Bestand der Jugendberufshilfe wie folgt darstellen:

Zwei vollzeitbeschäftigte Kräfte haben in 2009 insgesamt 5.226 Beratungskontakte¹⁸ realisiert. Darunter waren 64% männliche und 36% weibliche Jugendliche. Dies spiegelt die Tatsache wieder, dass Jungen häufiger schulische Schwierigkeiten haben als Mädchen.

Es wurden in der Mehrzahl der Fälle Einzelberatungen mit jungen Menschen in persönlichen Beratungsgesprächen geführt (65%), wobei diese in der Regel (96 % der Einzelberatungen) aus mehreren Gesprächen bestanden, 35% der Fälle wurde im Rahmen von Gruppenangeboten betreut.

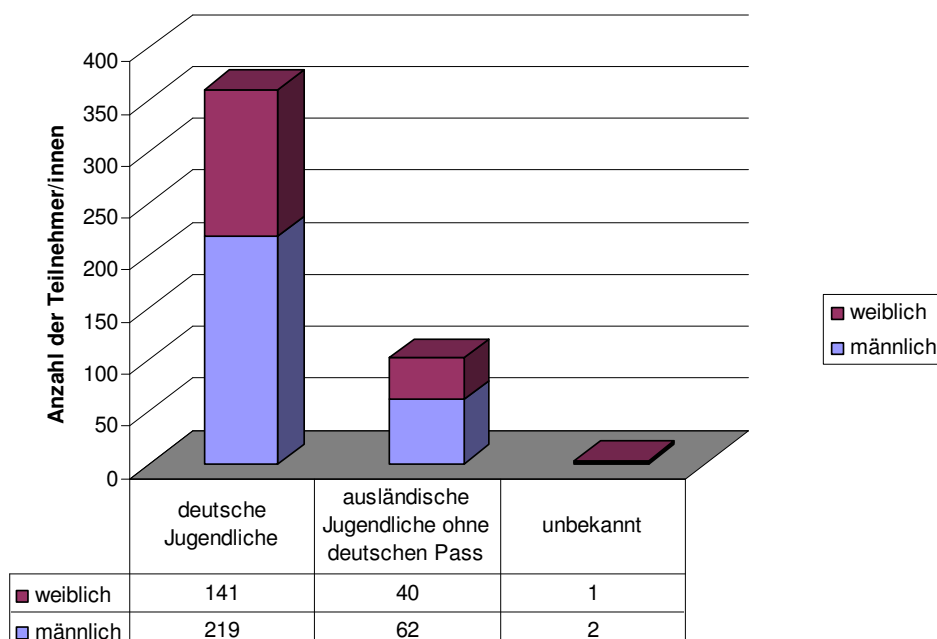
¹⁸ Gezählt wird jedes mit dem Klienten geführtes Gespräch.

Die folgende Grafik verdeutlicht die Verteilung auf die einzelnen Alterskohorten.



Die Mehrheit der beratenen Teilnehmer/innen ist zwischen 15 und unter 18 Jahre alt (71%). Von insgesamt 462 Teilnehmer/innen besitzen 78% die deutsche Staatsangehörigkeit. Darunter befinden sich auch deutsche Jugendliche mit Migrationshintergrund (2%).

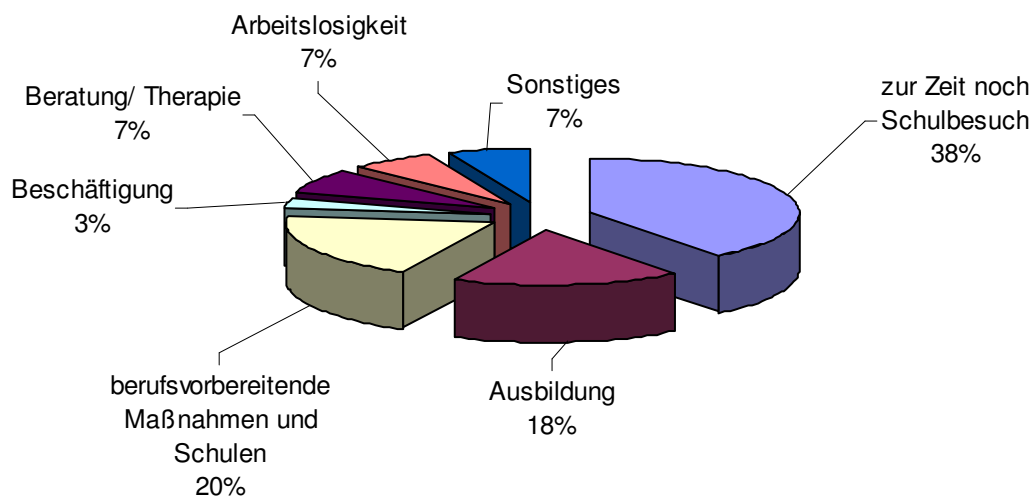
Nachfolgende Grafik veranschaulicht die Staatsangehörigkeit der Teilnehmer/innen:



Als wesentlicher Indikator zur Bemessung des Erfolges der JBH dient der Verbleib der Teilnehmer im Anschluss an die Beratung ausgewertet werden.

Von der Grundgesamtheit der 462 Teilnehmer/innen besuchten 38% weiterhin eine Haupt- bzw. Förderschule. 18% konnten in Ausbildungen, 20% in berufsvorbereitende Maßnahmen und Schulen, 3% in Beschäftigung, 7% in Beratung/ Therapie vermittelt werden. Weitere 7% fallen in die Kategorie „Sonstiges“ (keine Angabe, unbekannt, Eintrag fehlt etc.). 7% der Teilnehmer/innen waren nach Abschluss der Beratung (weiterhin) arbeitslos.

Die folgende Grafik stellt den Verbleib der Teilnehmer/innen im Anschluss an die Beratung dar:



Zusammenfassend lässt sich also gegenüberstellen, dass 84% der Teilnehmer eine schulische oder berufliche Perspektive vermittelt werden konnte.¹⁹ Das nach der Beratung noch mehr als 1/3 der Jugendlichen auf der Haupt- bzw. den Förderschulen verbleiben, hat seine Ursache vor allem in der fachlich begründeten frühen Beratung schon in den Kl. 7 bzw. 8.

Der Erfolg der Arbeit kann vor diesem Hintergrund positiv bewertet werden. Wobei keine Aussagen getroffen werden können, wie viele Jugendliche nach dem Durchlaufen der verschiedensten Maßnahmen tatsächlich eine Ausbildung absolvieren, bzw. ein (unbefristetes) Arbeitsverhältnis aufnehmen.

Bei Vorliegen dieser Werte könnte eine valide Aussage über den Erfolg der Jugendberufshilfe getroffen werden.

¹⁹ Die Kategorie „Sonstiges“ wurde bei der Gegenüberstellung Mit-Beschäftigung und Ohne-Beschäftigung herausgerechnet, da sie keine Angaben über den Verbleib der Teilnehmer macht.

Entwicklung der Zielgruppe

Im Hinblick auf die aktuelle und zukünftige Entwicklung der Zielgruppe können mehrere Tendenzen festgehalten werden, aus denen sich Bedarfe ableiten lassen. Für die Arbeit der Jugendberufshilfe ist im Wesentlichen die Zielgruppe der 13-19-jährigen von Bedeutung. Diese Zielgruppe wird hinsichtlich ihrer Größe bis zum Jahr 2015 um 11,6% sinken.

Dies bedeutet für die mittelfristige Planung, dass die Zahl der Schulentlassenen ebenfalls sinken wird und somit auch die Zahl der potentiellen Klienten für die Jugendberufshilfe. Jedoch ist nicht die Gesamtgruppe der Jugendlichen relevant, sondern primär die Schulabgänger, die die Haupt- oder Sonderschule verlassen.

Folgende grundlegende Zielsetzungen sollen im Förderbereich verfolgt werden:

- Die Weiterentwicklung der Strukturen der Jugendberufshilfe hat in der Abteilung Kinder- und Jugendförderung und der Jugendhilfeplanung eine hohe Priorität.
- Hierzu gehört die Verbesserung und Unterstützung einer zielgerichteten Netzwerkarbeit.
- Unterstützung und Mitarbeit an temporären Projektarbeiten im Bereich der Jugendberufshilfe erfolgt in Kooperation mit örtlichen oder überregionalen Partnern.
- Der Erarbeitung von neuen Ansätzen und Projekten im Bereich der Jugendsozialarbeit wird auch aufgrund der negativen Entwicklungen in der Wirtschaft und auf dem Arbeitsmarkt in der Zukunft von großer Relevanz sein. Die Rahmenbedingungen für junge Menschen für die erfolgreiche Gestaltung des Überganges von der Schule in den Beruf werden noch schwieriger werden.
- Verbesserung der Zusammenarbeit mit den Jugendwerkstätten im Kreis Viersen

6.5 Fachstelle für junge Mütter

In der Stadt Viersen werden seit einigen Jahren zahlreiche Hilfen angeboten, die sich insbesondere an den Bedarfen von jungen, zum Teil auch minderjährige Schwangeren und Müttern orientieren.

Durch die Arbeit der Streetworkerin und die des Netzwerkes ProBe ist es möglich geworden, immer mehr Mädchen und junge Frauen direkt zu erreichen und ihnen die in Viersen vorhandenen Angebote nahe zu bringen. Außerdem wurde es durch die vertrauliche und unbürokratische Hilfe der Streetworkerin möglich, die Mädchen zu motivieren, diese Angebote auch in Anspruch zu nehmen.

Inzwischen hat sich die Arbeit mit den jungen Schwangeren und Müttern in Viersen so etabliert, dass eine eigene Fachstelle für junge Mütter beim Jugendamt der Stadt Viersen eingerichtet wurde, die folgende Aufgaben wahrnimmt:

- Kontaktaufnahme
- Begleitung und Vermittlung zu den oben genannten Institutionen, aber auch zur Arge

- Hilfestellung bei der Wohnungssuche und daran anschließende Organisation und Umsetzung
- Ansprechpartner für Institutionen, in den Bereichen Geburtsvorbereitung, Vermittlung einer Hebamme, Müttertreff und Kreißsaalführung
- Ferienmaßnahmen
- Vermittlung und Begleitung zum Jugendamt wenn es darum geht, Hilfen für die einzelnen Familien zu beantragen
- Prävention

Regelmäßige Treffen und Angebote:

Geburtsvorbereitungskurse:

Mehrmals im Jahr, je nach Bedarf, wird in den Räumen des Deutschen Kinderschutzbundes Ortsverband Viersen e.V. ein Geburtsvorbereitungskurs für junge werdende Mütter bis 21 Jahre angeboten. Die Inhalte des Kurses sind speziell auf die Teilnehmerinnen und ihre Wünsche abgestimmt. Im Rahmen des jeweiligen Kurses wird außerdem eine spezielle Kreißsaalführung mit dem Chefarzt der Frauenklinik des AKH in Viersen angeboten.

Nachfolgend eine Übersicht über die Geburtsvorbereitungskurse 2009

2009	Teilnehmerinnen	Alter
März	4	18 bis 21 Jahre
August	6	15 bis 19 Jahre

Für 2010 ist ein weiterer Kurs in Planung.

Treffpunktangebote für minderjährige und junge Mütter:

- Montags von 17.00 bis 19.00 Uhr in Kooperation mit dem Kinder- und Jugendkulturzentrum ALO. Dieses Angebot wurde 2009 von 12 Müttern im Alter von 18 bis 25 Jahren mit ihren insgesamt 16 Kindern im Alter von 6 Monaten bis 12 Jahre genutzt.
- Donnerstags von 16.30 bis 18.30 Uhr in Kooperation mit der Pfarrgemeinde St. Remigius im Kindergarten Hildegardis.
- Jeweils am letzten Donnerstag im Monat ab 19.30 Uhr findet ein Mütterstammtisch im Café Mocca in Viersen statt. Dieses Angebot wurde in diesem Jahr von 14 Frauen im Alter von 17 bis 25 Jahren mit ihren Kindern im Alter von 4 Monaten bis 6 Jahren genutzt.

Einzelaktionen 2009:

- In den Sommerferien: Ausflug in den Brüggener Tierpark
Teilnehmerinnen: 5 junge Frauen aus dem „Treff“.
- Vom 17.07. bis 20.07.2009 Mütterwochenende
Teilnehmerinnen: 5 junge Frauen aus dem Donnerstagstreff mit ihren Kindern.

Spezielle Aufgaben der Fachstelle:

Arbeitskreis ProBe (Prophylaxe und Begleitung für junge Mütter)

2003 wurde der Arbeitskreis ProBe, Prophylaxe und Begleitung für junge Mütter gegründet. Er setzt sich aus elf Institutionen aus dem Stadt- und Kreisgebiet Viersen zusammen, die im Bereich Prophylaxe und Begleitung junger Schwangerer und Mütter im Alter von 13 bis 21 Jahren tätig sind.

Peerprojekt „Young and Mum“

Aus dem Arbeitskreis ProBe bildete sich die Unterarbeitsgruppe mit dem Arbeitstitel „PEERS“. Ziel der Arbeitsgruppe ist die Verhinderung ungewollter Schwangerschaften bei Jugendlichen und jungen Frauen und damit verbunden die Prävention von HIV/Aids und anderen sexuell übertragbaren Erkrankungen. Durch die Vermittlung von Wissen sollen Einstellungen, Werte und soziale Normen reflektiert und so eine Einstellungs- und Verhaltensänderung erzielt werden.

PEER EDUCATION

Ein besonders erfolgversprechendes Konzept in der Gesundheitsförderung und Prävention ist das Lehren oder Teilen von Informationen, Werten oder Verhaltensweisen sogenannte Peers durch (Mitglieder gleicher Alters- oder Statusgruppen). Gleich(ähnlich)-altrige und/ oder Gleich(ähnlich)-gesinnte werden für ihresgleichen als Multiplikator/innen tätig.

Begleitet wird dieses Projekt von der AIDS Beratung (Kreis Viersen), donum vitae und der Fachstelle für junge Mütter. Das Jugendamt des Kreises Viersen ist ebenfalls an diesem Projekt beteiligt. 2006 nahmen sechs Mütter im Alter von 18 bis 21 Jahren teil.

Im Frühjahr 2009 wurde mit einer weiteren Schulung für das Projekt begonnen, da die bis dahin teilnehmenden Mütter altersbedingt, aber auch durch Berufstätigkeit, Ausbildung oder Umzug nur noch punktuell für Einsätze in Frage kämen.

An der neuen Schulung nehmen ebenfalls wieder 6 Mütter im Alter von 15 bis 18 Jahren teil, deren Kinder zum Teil erst in diesem Jahr geboren sind.

Projekt GrEta

In einem Tandem aus einer sozialpädagogischen Fachkraft und einer Fachkraft aus dem Gesundheitswesen sollen (werdende) Mütter und deren Familien langfristig begleitet und beraten werden. Durch den frühen Beginn der Arbeit, bereits vor der Geburt, ab der 12. Schwangerschaftswoche, sollen die Frauen dabei unterstützt werden gute Startbedingungen für sich und ihr Kind zu schaffen.

Die Begleitung erfolgt in der Regel bis zum 2. Lebensjahr des Kindes und umfasst alle relevanten Lebensbereiche von A wie Aktivitäten bis Z wie Zuwendung zum Kind.

Ziele des Projektes:

- Umfassende Vorbereitung von Schwangeren auf die Geburt und Mutterschaft
- Hilfen im Umgang mit dem Neugeborenen bis hin zum 2. Lebensjahr
- Förderung der kindlichen Entwicklung
- Vermittlung von Erziehungskompetenz
- Vermittlung von Alltagskompetenz
- Vermittlung in Mütternetzwerk
- Unterstützung der Eltern bei eigener Lebensplanung und sozialen Integration

Zielgruppe:

Erstgebärende Mädchen und Frauen in der Schwangerschaft (idealerweise zwischen der 12. und 28. SSW)

Seit Mai 2008 begleiten zwei Familienhebammen, eine Krankenschwester/Public Health Nurse, eine Kinderkrankenschwester und die sozialpädagogische Fachkraft der Fachstelle für junge Mütter acht Frauen im Alter von 15 bis 24 Jahren, die sich im ALG II Bezug befinden. Die acht Frauen befinden sich in den unterschiedlichsten Lebenssituationen, sie sind entweder

- alleinerziehend
- Teenagemütter
- chronisch krank
- psychisch labil
- haben keinen Schul- bzw. Berufsabschluss

Zusammenfassung

Über die gesamte Arbeit der Fachstelle für junge Mütter konnten in 2009 insgesamt 79 Mädchen und junge Frauen im Alter von 14 bis 25 Jahren erreicht werden.

Über die allgemeine Arbeit der Fachstelle wurden insgesamt 39 Frauen erreicht, davon wurden

- sieben junge Frauen sehr intensiv begleitet
- zu weiteren sieben bestanden sehr regelmäßige Kontakte und
- zu 25 Frauen gab es 2009 immer wieder punktuelle Kontakte, je nach Bedarf (Fragen und Anträge Arge, Unterbringung der Kinder, z.B. Tagesmutter oder Babysitter, Schwierigkeiten Zuhause, Mutter – Kind – Kur, Geburtsvorbereitung etc.)

Im Projekt Greta wurden insgesamt acht Frauen sehr intensiv nach dem Konzept und Hausbesuchsprogramm begleitet.

Die Treffpunktangebote wurden von insgesamt 26 jungen Frauen in Anspruch genommen. Das Peerprojekt wird von weiteren sechs minderjährigen und jungen Müttern begleitet.

6.6 Frühe Hilfen/ frühe Kontrolle

Bereits in der frühen Phase der Kindheit können Risikolagen bestehen oder eintreten, die bedeutsam für die gesamte Zukunft eines Kindes und der Familie sein können.

Ein Frühwarnsystem soll helfen, die verschiedenen Institutionen und Personen, mit denen Familien und Kinder vor Ort in Kontakt stehen, zu vernetzen, um auf der Basis verbindlicher Absprachen das Hilfesystem zielgerichtet zu verbessern.

Ziel dieses Systems ist es, Eltern und ihren Kindern frühstmöglich (also bereits direkt nach der Geburt) geeignete Hilfen für eine gute gesundheitliche und psychosoziale Entwicklung der Kinder anzubieten und dadurch sozial benachteiligten Familien eine Chancengleichheit für die Entwicklung ihrer Kinder zu ermöglichen.

Perspektiven:

Die Arbeit der Fachstelle für junge Mütter wird in diesem, wie auch in den kommenden Jahren bedarfsorientiert weiterentwickelt und fortgeführt.

Die regelmäßigen Treffen und Angebote, wie z.B. die Treffpunktangebote für junge Mütter im Stadtteil Viersen und Dülken, werden weitergeführt.

Ebenfalls werden die mehrmals im Jahr angebotenen Geburtsvorbereitungskurse für minderjährige und junge Schwangere in Kooperation mit einer Viersener Hebamme Bestand haben.

Einzelaktionen, wie Ausflüge oder Ferienwochenenden mit jungen Müttern und ihren Kindern, werden weiterhin zu den Angeboten der Fachstelle zählen.

In Planung für dieses und auch die kommenden Jahre sind folgende weitere Angebote:

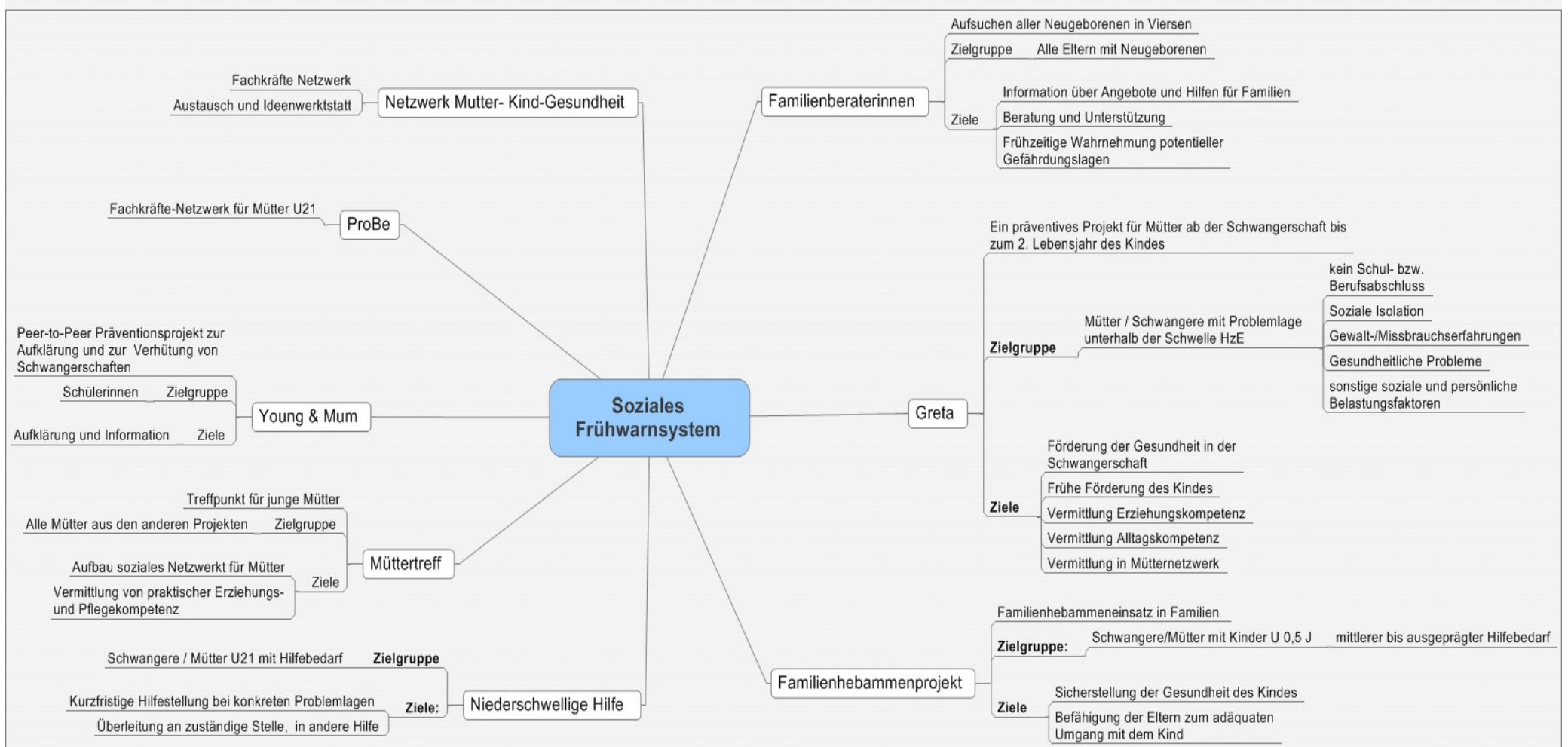
- ein offener Vätertreff, der ein- bis zweimal monatlich unter Anleitung einer männlichen Fachkraft stattfindet
- ein Angebot, inklusive Babymassage und Elementen aus dem Prager-Eltern-Kind-Programm, für junge Mütter mit ihren Babys bis zu einem Jahr. Dieses Angebot wird von den Familienhebammen und der Fachkraft der Fachstelle für junge Mütter angeleitet.

Das Peerprojekt „Young & Mum befindet sich derzeit in einer neuen Aufbau- und Schulungsphase mit recht jungen Müttern im Alter von 15 bis 18 Jahren, so dass nach der Schulung der Mütter langfristig Präventionsveranstaltungen an Schulen und in Mädchen- und Jugendgruppen durchgeführt werden können.

Die Vereinbarkeit vom „Mutter sein“ und dem Entwickeln und Umsetzen von Zukunftsperspektiven sind ebenfalls ein Thema, mit dem sich die Fachstelle bereits beschäftigt und diese in den kommenden Jahren intensivieren wird. Die dazu notwendige Kooperation mit der Jugendberufshilfe ist bereits seit vielen Jahren vorhanden.

Schwieriger ist die Situation der Mädchen und jungen Frauen im Bereich Arbeit/Ausbildung und Betreuung der Kinder. Hier gilt es Vernetzungsmöglichkeiten abzuklären und einen Projektplan zu entwickeln.

Für das Projekt GrEta wäre eine Fortführung des Projektes sehr wünschenswert, da die Arbeit mit den ersten acht Familien zum Ende des Jahres ausläuft.



6.7 Familienberatung

Die Familienberatung Viersen schreibt seit dem 01.01.2008 alle Viersener Familien mit neugeborenen Kindern an und offeriert ihnen einen Hausbesuch. Während des Besuches erfolgt eine bedarfsgerechte Beratung und Information zu allen familienrelevanten Thematiken.

Die nachfolgenden Daten beziehen sich auf den Zeitraum 01.01.2009 bis 31.12.2009. Sie geben einen Überblick über die Arbeit im zweiten Jahr, in dem die ersten Erfahrungen hinsichtlich der Nachfragen oder Nachbetreuung für die bereits besuchten Familien statistisch erstmalig erfasst wurden.

Im Jahr 2009 wurden 558 Familien angeschrieben. Davon wurden 515 Familien besucht. Dies entspricht 92 % der angeschriebenen Eltern.

Bei den nicht besuchten Familien handelt es sich um Eltern, die entweder den Besuch im Vorfeld absagten (ca. 5%) und keine Beratung wünschten oder um Eltern, die auch bei dem zweiten Besuch nicht angetroffen wurden (ca.3%).

Sofern es Anzeichen gab, die Anlass zur weiteren Prüfung boten (Nachbarschaftsaussagen, überfüllter Briefkasten etc.) erfolgte eine Rücksprache mit dem ASD. In vielen Fällen konnten präventive Hilfen oder Beratungen erfolgen oder wurden Missstände deutlich, die eine weitere Kontrolle nach sich zogen. In ca. 11.5% aller Fälle waren 1-3 Hausbesuche erfolglos. Das Wiederholen der Hausbesuche brachte überwiegend Erfolg, indem die Familien beim zweiten oder dritten Versuch angetroffen wurden.

Im zweiten Jahr der Arbeit der Familienberatung hat die hohe erfolgreiche Besucherquote auch mit der bereits erfolgten Arbeit im ersten Jahr zu tun. Häufig meldeten Familien zurück, dass sie bereits von Verwandten oder Bekannten von dem positiven Effekt der Beratung gehört hatten. Dies zeigt die positive Annahme des Angebotes bei den Viersener Familien. Die überwiegende Anzahl der Familien erlebten das Angebot als gelungene Dienstleistung der Stadt Viersen und freuten sich über Informationen und Beratung. Häufig wurde die Thematik angesprochen, dass Familien den Besuch auch als Kontrolle erleben, dies jedoch befürworten. Das reichhaltig bestückte Begrüßungspaket der Familienberatung hat ebenso den erwünschten „Türöffnereffekt“ erfüllt. Darüber hinaus gibt es offenbar viele Familien, die den im Vorfeld vorgeschlagenen Termin zum Hausbesuch nicht ablehnen, weil sie befürchten, dass dies einen negativen Eindruck hinterlassen würde.

Im Jahr 2009 wurde erstmalig die Nachsorge für die im Jahr 2009 besuchten Familien statistisch erfasst. Es wurde hierbei festgehalten, ob es sich um persönliche Kontakte (11 Fälle / 2,1%) anlässlich eines Gespräches z.B. im Elterncafé handelt oder ob bei Telefonaten (79 Fälle / 15,3%) Unterstützung und Beratung oder Weitervermittlung von Hilfen angeboten werden konnte. Bei 9 Familien fand mindestens ein weiterer Hausbesuch statt. Diese Familien hatten einen Beratungsbedarf, der über die Dauer eines einmaligen Besuches hinausging.

Inhaltlich verlief die Nachsorge sehr individuell. Familien meldeten sich z. B. um Hilfe beim Ausfüllen von Anträgen (ARGE, Wohngeld o.ä.) zu bekommen. Häufig war die Betreuung der Kinder im Rahmen des beruflichen Wiedereinstieges Thema. Wirtschaftliche Probleme z.B. bei Verlust der Arbeit waren Thema. Ebenso meldeten sich Familien, bei denen persönliche oder erzieherische Probleme auftauchten (Trennung, Schreikinder, Auffälligkeiten von älteren Geschwisterkindern,...).

In wenigen Fällen war Unterstützung bei gesundheitlichen Problemen nötig (psychische Erkrankung, körperliche Erkrankung und die damit verbundene Versorgung der Kinder). Bei den vorgenannten Auswertungen ist zu berücksichtigen, dass ein Datenbestand von Ende Januar 2010 zu Grunde gelegt wurde.

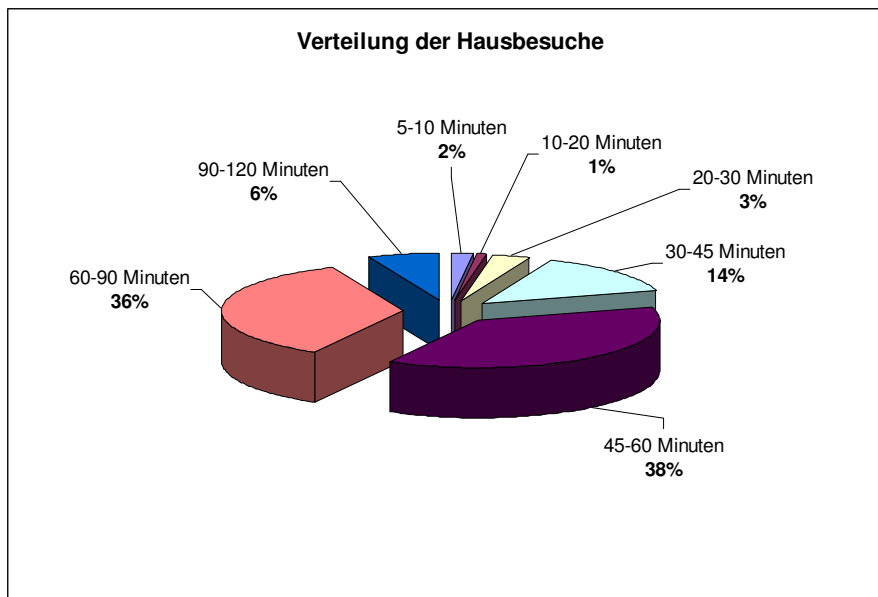
Bei der Auswertung ist zu beachten, dass die Fälle der Familien die 2008 besucht wurden aber im Jahr 2009 Nachsorgebedarf hatten, noch nicht statistisch erfasst wurden. Ab 2010 wird gesondert die geleistete Nachsorgezeit aller Familien pro Kalenderjahr festgehalten.

Die hohe Anzahl von Rückfragen und auch Beratungen und Vermittlungen im Nachgang der Hausbesuche, führt in der Auswertung dazu, dass bewiesen wurde, dass die Arbeit der Familienberatung insofern einen präventiven Charakter hat, als dass Familien sich zu einem viel früheren Zeitpunkt melden, um Unterstützung zu bekommen. Dies macht es möglich, eher ihre Ressourcen zu nutzen. Des Weiteren konnten Unterstützungen vermittelt werden, ohne den Allgemeinen Sozialen Dienst des Jugendamtes zu involvieren. In einigen Fällen wurde eine akute Überforderungssituation der Familie durch Weitervermittlung in entlastende Maßnahmen entzerrt (z.B. Mutter-Kind-Kur, Erziehungsberatung)

- Die Familien zeigen deutlich eine verringerte Hemmschwelle zur Kontaktaufnahme mit dem Jugendamt.
- Das Jugendamt wird als kompetenter Ansprechpartner wahrgenommen und um Hilfestellung und Beratung gebeten.
- Familien und insbesondere Frauen, die wenige Sozialkontakte haben, werden in soziale Netzwerke vermittelt (Spielgruppen, Mutter-Kind-Gruppen, Integrationsgruppen etc.).
- In den meisten Fällen musste der ASD nicht involviert werden, was in der Folge das Jugendamt zunächst entlastet.
- Durch Unterstützung in einer akuten Überforderungssituation ist eine Gefährdung der Familie oder des Kindeswohles zunächst abwendbar.

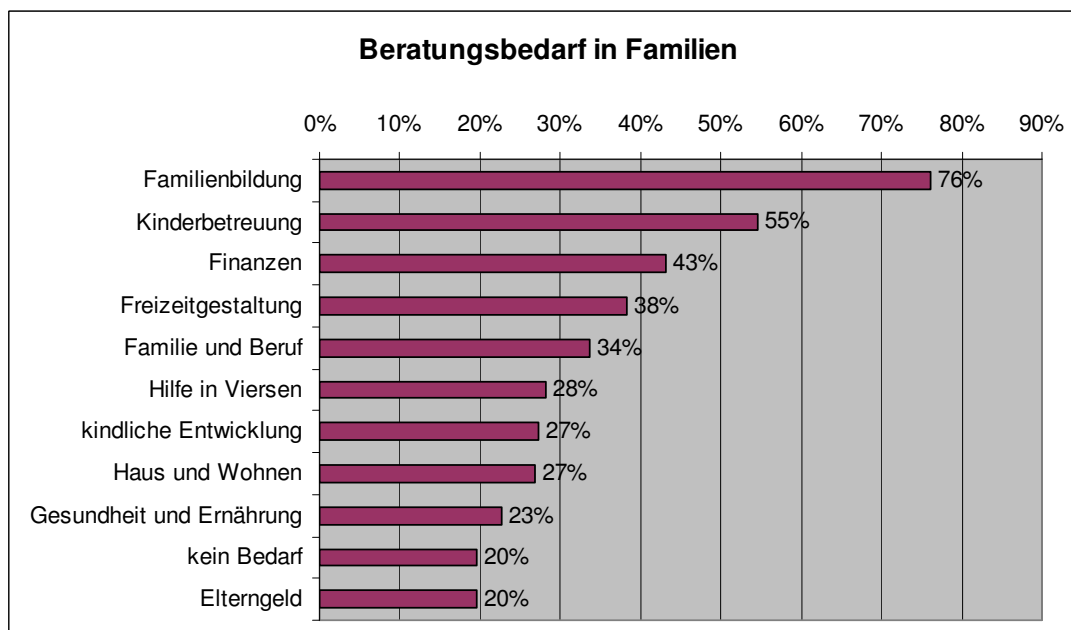
47 % der aufgesuchten Familien hatten gerade ihr erstes Kind bekommen. Weitere 31 % hatten bereits ihr zweites Kind bekommen. Die restlichen Familien (22 %) hatten bereits zwei oder mehr Kinder.

Die reine Dauer der Hausbesuche (ohne Fahrtzeiten) verteilte sich wie in der folgenden Darstellung gezeigt:



Aus der oben ersichtlichen Dauer der einzelnen Hausbesuche lässt sich erkennen, dass der überwiegende Teil, nämlich insgesamt 74 % aller Familien eine umfangreiche Beratung und Informationen in Anspruch nimmt.

Nachfolgend finden sich die Beratungs- und Informationsthemen grob gestaffelt, die innerhalb der Hausbesuche auf Nachfrage näher erörtert wurden. Mehrfachnennungen waren hier möglich.



Hinsichtlich des Beratungsbedarfes haben sich im Jahr 2009 ähnliche Schwerpunkte wie in der Statistik 2008 herauskristallisiert:

Familienbildung

Sowohl von Seiten der Familien als aber auch von Seiten der Familienberaterinnen gibt es ein hohes Interesse, die Familien unterschiedlicher Herkunft und unterschiedlicher Stabilität in individuelle Netzwerke einzubinden. Über 76 % der Familien zeigen Bereitschaft oder sogar den Bedarf, in sogenannten Babygruppen eingebunden zu werden. Hier findet gegenseitiger Austausch und gegenseitige Unterstützung statt, wodurch erste kleinere Krisen überwunden und bearbeitet werden können. Kontakte, die auf Dauer entlastend wirken können, werden frühzeitig gebildet. Darüber hinaus kommt es zu einer sinnvollen Förderung der Babys z. B. durch Fingerspiele, Lieder oder einer intensiven Kommunikation zwischen Eltern und Baby. Es konnten häufig Familien, die eher unterversorgt sind, in Gruppen vermittelt werden, um einer Überforderung der Mütter oder auch Unterforderung der Kinder in ihrer Wahrnehmung entgegenzuwirken.

Kinderbetreuung

Bei mittelständigen Familien gab es häufig eine große Freude über die Dienstleistung der Stadt Viersen, das aktuelle differenzierte Betreuungsangebot in unserer Stadt zu präsentieren. Es gab eine große Nachfrage insbesondere bei der Betreuung von Kindern unter 3 Jahren. Manchmal konnten sogar noch nicht vorhandene Betreuungsplätze vermittelt werden, insbesondere in Familien, die noch nicht vom breitgefächerten Angebot der Stadt Viersen Kenntnis hatten (KIBIZ).

Bei eher unterstützungsbedürftigen Familien konnte für eine Unterbringung in Kindertagesstätten oder ähnlichem zwecks Entlastung oder Förderung der Kinder sensibilisiert werden.

Finanzen

Mit der Geburt eines Kindes gehen zahlreiche Anträge bei unterschiedlichen Trägern einher. Über die Hälfte der Familien freut sich über Unterstützung und Hilfeangebote beim Stellen bzw. Ausfüllen dieser Anträge. Dies dient der Ressourcenbildung der Familien (Elterngeld, Kinderzuschlag, Kindergeld). Manches Mal konnte auch durch persönliche Telefonate der Familienberaterinnen bei den zuständigen Ämtern eine Frage frühzeitiger geklärt werden. In 20% aller Familien wurde eine erste Beratung zum Elterngeld oder Hilfe beim Ausfüllen des Antrages gewünscht.

Hilfe in Viersen

In 28 % der Familien ergab sich aus dem Beratungsgespräch ein konkreter Bedarf nach Unterstützung oder Hilfe, so dass anhand der Vernetzung der Familienberaterinnen Familien in andere Institutionen vermittelt werden konnten, wie z. B. Schuldnerberatung, Frauenberatung oder Erziehungsberatungsstellen, ohne dass der ASD angestrengt werden musste.

Die Ergebnisse der Hausbesuche bzw. der Angebote eines Hausbesuches werden nachfolgend dargestellt:

Ergebnis des Besuches	Absolut	Prozent
Ohne Auffälligkeit	352	68,35
An Spielgruppe oder Babygruppe vermittelt	216	41,94
An Erziehungsberatung vermittelt	6	1,17
An Integrationsberatung vermittelt	34	6,60
An Fachstelle für junge Mütter vermittelt	35	6,80
An andere Institutionen vermittelt (z.B. Schuldnerberatung, etc.)	43	8,35
An ASD vermittelt	64	12,43
An ASD vermittelt (Familie bereits bekannt)	40	7,77
An ASD vermittelt (Familie nicht bekannt)	13	2,52
An ASD vermittelt (Hilfe besteht bereits)	11	2,14
Erneuten Termin vereinbart	10	1,94

Gut 40% aller Familien wurden an die Babygruppen, die bereits existieren und aufgrund der Initiative der Familienberatung neu gegründet wurden vermittelt. In fast 10% aller Fälle konnte durch Vermittlung an andere Institutionen (Schuldnerberatung, Ausländerbehörde,...) Entlastung geschaffen werden. Über 12% wurden in der Regel mit dem Einverständnis der Familien an den ASD weitergeleitet. Die Integrationsberatung der Stadt und die Fachstelle für junge Mütter wurden zu jeweils knapp 7% involviert.

Es ergibt sich also deutlich, dass eine große Zahl von Familien mehr als nur die Informationen und eine allgemeine Beratung in Anspruch genommen haben.

Perspektiven

Das zweite Jahr der Familienberatung hat die bereits erfolgreiche Arbeit mit all ihren positiven Ergebnissen weiter fortgeführt. Durch die frühzeitige Vermittlung an Institutionen können rechtzeitige Hilfen bei Beratungsstellen, Spielgruppen oder ähnlichem vermittelt werden, um mutmaßliche intensivere Hilfen zu vermeiden. Des Weiteren ist die Ressourcenbildung in den Familien Zielsetzung. Ebenfalls konnte in 10 % aller Fälle ein frühzeitiger Kontakt zum Jugendamt/ASD hergestellt werden zur rechtzeitigen Hilfestellung, um spätere kostenintensivere Hilfen möglichst zu vermeiden.

Perspektivisch sieht die Familienberatung auch weiterhin eine ihrer Aufgaben darin, Versorgungslücken zu entdecken und bei Bedarf über die bereits bestehende und weiter auszubauende Netzwerkarbeit Lücken zu schließen.

Im Rahmen der Netzwerkarbeit erfolgt eine enge Zusammenarbeit mit den Institutionen, die für die Arbeit der Familienberatung nützlich und hilfreich sind. Es konnten zahlreiche Kontakte auf- und ausgebaut werden. Seit 2009 findet eine Beteiligung an verschiedenen Arbeitskreisen statt, die der Netzwerkbildung dienen sowie der Beteiligung an perspektivischen Planungen für die Stadt Viersen.

Seit März 2009 wurden auch die Familien, die zugezogen sind und Kinder unter drei Jahren haben, angeschrieben. Den Familien wird eine Beratung bezüglich der Infrastruktur der Stadt angeboten. Eine eigene statistische Erfassung liegt hier nicht vor.

Die Unterstützung und Zusammenarbeit mit dem Allgemeinen Sozialen Dienst wurde im Jahr 2009 intensiviert. In Bezug auf die Bescheide von der Gesundheitsbehörde (wenn Eltern Impfungen für ihre Kinder versäumt haben) soll perspektivisch eine Zusammenarbeit ausgebaut werden.

6.8 Jugendhilfe und Schule

Die Zusammenarbeit zwischen Jugendhilfe und Schule eröffnet neue Möglichkeiten für Kinder und Jugendliche. Jugendhilfe und Schule entwickelten jeweils spezifische und unverzichtbare Kompetenzen in der Förderung von Kindern und Jugendlichen, die es zu vernetzen gilt, um so Bildungschancen für die Kinder und Jugendlichen zu erweitern. Hierzu wurde die Arbeitsgemeinschaft nach § 78 SGB VIII „Jugendhilfe und Schule“ installiert. Die Möglichkeiten der Kooperation sind zahlreich und vielfältig.

Kooperation im Bereich der Offenen Kinder- Jugendarbeit

In der Auswertung der Berichte der Offenen Kinder- und Jugendarbeit aus dem Jahr 2008 wird u.a. die Schaffung von Möglichkeiten zum nonformellen Lernen und zum Aufbau von Gelegenheitsstrukturen für informelles Lernen empfohlen. Hier liegt neben den Angeboten für die OGS der zentrale Bildungsauftrag der Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen (KJFE). Denkbar wären Angebote der KJFE im Rahmen von AG's. Im Rahmen der Mobilität Jugendarbeit wird es den Jugendleiter/innen möglich sein, Schulen aufzusuchen und entsprechende Angebote zu offerieren. Somit könnten auch Schulen, die keine KJFE in der unmittelbaren Nähe haben, die Angebote in Anspruch nehmen.

Kooperation im Bereich Kita und Grundschule

Durch den Wegfall des Schuleinzugsbereichs werden die Grundschulen von einer Vielzahl an Kita's „beliefert“. Für Eltern, die ihr Kind an einer Grundschule anmelden möchten, ist die Möglichkeit einer Nachmittagsbetreuung das entscheidende Kriterium. Darüber hinaus ist eine AG „Kita/ Schule“ in Betracht zu ziehen, um einen besseren Informationsaustausch zu gewährleisten und um eine „Vorschulerziehung“ anbieten zu können.

Kooperation im Bereich der Schulsozialarbeit

Die bisherigen Erfahrungen mit den Angeboten der JBH und den Schulsozialarbeiter/innen sind durchweg positiv. Trotz der Notwendigkeit von Schulsozialarbeit ist es vielen Schulen nicht möglich auf eine Lehrerstelle zu verzichten, um eine/n Schulsozialarbeiter/in einzustellen. Die Kooperation zwischen Schulsozialarbeiter/innen und Jugendamt/ Jugendhilfe muss aber intensiviert werden.

Entsprechende Herangehensweisen sollen auf der Grundlage des „roten Ordners“ umgesetzt werden.

Kooperation in Bereich „Übergangsmanagement Schule/ Beruf“

Hier sind die ersten Ergebnisse des Pilotprojektes „Übergangsmanagement“ des FB40 abzuwarten. Deutlich ist aber, dass trotz guter Arbeit der JBH Bedarfe bestehen. Ziel der Kooperation muss es sein, die Anzahl der Schüler/innen, die ohne Abschlusszeugnis die Schule verlassen, zu reduzieren, die Berufsorientierung der jungen Menschen zu unterstützen und den Übergang an der ersten Schwelle des Arbeitsmarktes (Schule, Berufsausbildung) zu erleichtern. Hierzu gilt es die Zusammenarbeit mit den Jugendwerkstätten zu verbessern.

Kooperation im Bereich Alkohol- und Drogenprävention

Schwerpunkte werden u.a. Alkohol- und Drogenprävention, auch in enger Zusammenarbeit mit der Drogenberatungsstelle, sowie die Kooperation mit den Schulen sein. Siehe 6.2.4.1

Kooperation im Bereich Streetwork mit Schulverweigerern

Schulverweigerer haben verschiedene Gründe, die Schule nicht zu besuchen. Bei längerem oder dauerhaftem Fernbleiben wäre Streetwork eine Möglichkeit, Kontakt aufzunehmen und dazu beizutragen, dass es zu einer Reduzierung der Schulverweigerung kommt. Die Schwierigkeit besteht oft darin, dass die Eltern das Fernbleiben billigen und ein regelmäßiger Schulbesuch nicht realistisch erscheint.

Kooperation im Kontext von Kindeswohlgefährdung

Bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung existieren für die Schulen verbindliche Handlungsstrategien.

Informationen die von den KiTa's und Schulen das Jugendamt erreichen, sind eine wichtige Grundlage zur Vermeidung von Kindeswohlgefährdung (Kultur des Hinsehens).

7. Finanzierung – Förderung durch die Stadt Viersen

Grundlage der Finanzplanung

Nachfolgend werden die finanziellen Beschlussvorschläge zusammenfassend vorgestellt. Die finanziellen Mittel werden pro Planungsbereich je Haushaltsjahr ausgewiesen und ergänzend in einer Tabelle zusammengefasst, aus der die Gesamtaufwendungen für den Bereich Kinder- und Jugendförderung hervorgehen. Die Zahlen 2009 bilden das Rechnungsergebnis ab.²⁰

(Offene) Kinder- und Jugendarbeit

Haushaltsansatz						
Bereich	Aufwendung 2009	2010	2011	2012	2013	2014
KJFE	308.284 €	310.310 €	310.310 €	310.310 €	310.310 €	310.310 €
Honorarkosten Jugendpflege	8.513 €	13.600 €	13.600 €	13.600 €	13.600 €	13.600 €
Sachkosten	4.514 €	8.000 €	8.000 €	8.000 €	8.000 €	8.000 €
Jugendprojekte	1.235 €	7.980 €	7.980 €	7.980 €	7.980 €	7.980 €
Gesamtaufwendungen	322.546 €	339.890 €	339.890 €	339.890 €	339.890 €	339.890 €

Jugendförderrichtlinien

Haushaltsansatz							
Position JFR ²¹	Maßnahme	Aufwendung 2009	2010	2011	2012	2013	2014
B1/ B2	Kinder- und Familienerholung	5.040 €	8.000 €	8.000 €	8.000 €	8.000 €	8.000 €
B 3	Ferienspielaktion	34.127 €	33.000 €	33.000 €	33.000 €	33.000 €	33.000 €
B 4	Sockelförderung JV	5.600 €	11.000 €	11.000 €	11.000 €	11.000 €	11.000 €
B5 Ib/ II	Projekte / Angebote	8.213 €	13.000 €	13.000 €	13.000 €	13.000 €	13.000 €
B 5 Ia	Ferienfreizeiten	23.936 €	20.190 €	20.190 €	20.190 €	20.190 €	20.190 €
	Gesamtaufwendungen	76.916 €	85.190 €	85.190 €	85.190 €	85.190 €	85.190 €

²⁰ In allen hier aufgeführten Handlungsfeldern der Kinder- und Jugendhilfe sind die Personalkosten nicht enthalten.

²¹ Jugendförderrichtlinien der Stadt Viersen (JFR)

Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz / Familienberatung

Haushaltsansatz

Bereich	Aufwendung 2009	2010	2011	2012	2013	2014
>Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz	12.414 €	5.000 €	5.000 €	5.000 €	5.000 €	5.000 €
>Alkoholpräventionsprojekt "Alk macht hohl"		7.150 €	7.150 €	7.150 €	7.150 €	7.150 €
>Familienberatung	8.535 €	9.000 €	9.000 €	9.000 €	9.000 €	9.000 €
Gesamtaufwendungen	20.949 €	21.150 €	21.150 €	21.150 €	21.150 €	21.150 €

Gesamtaufwendungen für den Bereich Kinder- und Jugendförderung

Haushaltsansatz

Bereich	Aufwendung 2009	2010	2011	2012	2013	2014
OKJA	322.546 €	339.890 €	339.890 €	339.890 €	339.890 €	339.890 €
Jugendverbandsarbeit	76.916 €	85.190 €	85.190 €	85.190 €	85.190 €	85.190 €
Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz / Familienberatung	20.949 €	21.150 €	21.150 €	21.150 €	21.150 €	21.150 €
Gesamtaufwendungen	420.412 €	450.230 €	450.230 €	450.230 €	450.230 €	450.230 €

Nachrichtlich wird erwähnt, dass 2009 in der Kinder- und Jugendförderung die städtischen Personalkosten insgesamt 404.354 € betragen, die sich wie folgt darstellen:

OKJA	Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz / Familienberatung	Jugendsozialarbeit/ Jugendberufshilfe ²²
273.813 €	73.282 €	57.259 €

²² Der Landeszuschuss in Höhe von 39.360 € wurde mitberücksichtigt.

8. Exkurs:

Integrationsangebote für Menschen mit Migrationshintergrund

Sprach-Förder-Ferien

Zielgruppe: Kinder aus Migrationsfamilien

In Zusammenarbeit mit der Jugendbildungsstätte Sonsbeck-Hasenacker bietet das Hubert-Vootz-Haus „Sprach-Förder-Ferien“ an. In Kooperation mit Schulen bekommen speziell Kinder aus Migrationsfamilien die Möglichkeit ihre Sprachfähigkeiten – Deutschkenntnisse – zu verbessern.

Deutschkurs für Grundschul Kinder

Zielgruppe: Schüler/-innen der Remigiusschule

Der Kurs findet in Zusammenarbeit mit der Remigiusschule und dem Ausländerbeirat statt. Er richtet sich an Kinder mit Migrationshintergrund, die Nachhilfe in der deutschen Schriftsprache benötigen. Viele der Kinder können gut deutsch sprechen, aber beim Schreiben tauchen viele Fehler auf. Im Kurs werden sie gezielt in Grammatik, Ausdruck usw. geschult.

Hausaufgabenbetreuung in der Körnerschule und in der Paul-Weyers-Schule

Zielgruppe: Schüler/-innen der städtischen Grundschule Körnerschule

Die Hausaufgabenbetreuung richtet sich an Kinder mit Migrationshintergrund, die nicht die OGS besuchen und Nachhilfebedarf haben. Das Angebot wurde ursprünglich in Zusammenarbeit mit dem Ausländerbeirat entwickelt und wird jetzt vom Elternverein VITEV durchgeführt. Die Organisation des Angebots liegt in den Händen des Elternvereins in Kooperation mit der Schule.

Rucksackprojekte für Kindergarten Kinder

Zielgruppe: Kinder mit Migrationshintergrund in den Kindertagesstätten

„Rucksack“ ist ein Förderprogramm für die frühkindliche Bildung von Kindern mit Zuwanderungsgeschichte. Das Projekt ist ein Produkt der RAA (Regionale Arbeitsstellen zur Förderung von Kindern und Jugendlichen aus Zuwandererfamilien) in NRW.

Ziel von Rucksack ist die Förderung der deutschen Sprache, die Stärkung der allgemeinen Entwicklung und der Sprachkompetenz in der Muttersprache, eine interkulturelle Erziehung und die Integration in Gesellschaft und Institutionen der frühkindlichen Bildung.

Cultural Coaching

Zielgruppe: einheimische Erwachsene und Kinder

Das Projekt wurde in 2008 gestartet und mit Landesmitteln gefördert, Migranten/-innen aus verschiedenen Kulturen stellten in Vorträgen ihr Herkunftsland und ihre Kultur vor, die Zielgruppe waren Erwachsene; nun findet das Projekt für Kindergarten Kinder als Zielgruppe statt - hier gibt es eine Zusammenarbeit mit der Einrichtung Brabanter Str. Und es sollen weitere Kindergärten in das Projekt eingeschlossen werden.

Integration durch Sport

Zielgruppe: alle Migranten/-innen

In dem Bereich wurden bereits mehrere Sportinitiativen aufgebaut, unterstützt und in örtliche Vereine integriert (Kindertanzgruppe "Kleine Sternchen", Frauengymnastikgruppe, Judogruppe für russischsprachige Jugendliche)

Angebote für Erwachsene

Sprachcafé im Mehrgenerationenhaus und in der Kindertagesstätte Konrad-Adenauer-Ring

Zielgruppe: Migranten/-innen, die bereits einen Deutsch- und/oder Integrationskurs beendet haben

Im Sprachcafé geht es darum, die Kenntnisse, die im Integrationskurs erworben wurden, auf einer praktischen Ebene anzuwenden. Besprochen werden Alltagsthemen, welche die Migranten/-innen persönlich betreffen (z. B. beim Einkaufen, beim Arzt, bei den Nachbarn usw.). Wichtig ist es, die deutsche Sprache anzuwenden. Das Sprachcafé in der KiTa Konrad-Adenauer-Ring wird von 10 Frauen verschiedener Nationalitäten besucht.

Seniorentreff im Corneliushaus

Zielgruppe: Senioren/-innen mit Migrationshintergrund

Der Seniorentreff ist ein niedrigschwelliges Angebot. Ziel ist es, Informationsdefizite zu beseitigen und an vorhandene Angebote für Senioren/-innen anzuknüpfen.

Im Treff gibt es z.B. Informationen zu aktuellen politischen Themen und zur hiesigen Kultur. Die Aussiedlerbetreuung der Stadt Viersen hat das Angebot bis Ende 2009 gestaltet, seit 2010 ermöglicht der Integrationsverein für Russlanddeutsche Viersen und Umgebung e.V. (IVV) in Kooperation mit der Integrationsfachkraft das Treffen für die Senioren/-innen.

Elterncafé in der GGS Dülken, Dammstraße

Zielgruppe: Eltern, deren Kinder die GGS Dülken besuchen

Das Elterncafé dient dem gegenseitigen Kennenlernen und dem Austausch der Eltern untereinander. Sie können sich hier zu verschiedenen Themen informieren lassen. Bei Bedarf werden auch externe Referenten eingeladen. Das Elterncafé wird von einer ehemaligen Lehrerin der Schule ehrenamtlich geleitet. Die Integrationsfachkraft nimmt ebenfalls regelmäßig an den Treffen teil.

Frauenfrühstück im Südstadtbüro

Zielgruppe: Frauen

Das interkulturelle Frauenfrühstück ist ein niedrigschwelliges Angebot, das in Zusammenarbeit mit dem Ausländerbeirat, dem Südstadtbüro und der Stadt Viersen entstand. Es steht allen Frauen mit oder ohne Migrationshintergrund offen. Hier wird über verschiedene Themen (z. B. Frauengesundheit) gesprochen und bei Bedarf werden Experten/-innen eingeladen. In regelmäßigen Abständen finden Ausflüge mit den Frauen statt, z.B. gab es ein Stadtrundgang mit Führung durch Dülken.

Integrationskurse durch den Deutsch-Türkischen Bildungs- und Sozialbund (DTBS) und dem Deutsch-Türkischen Kulturverein (in der Moschee und im Familienzentrum Berliner Höhe)
Zielgruppe: Migranten/-innen

Die Integrationskurse werden vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge finanziert. Neuzuwanderer können von der Ausländerbehörde und SGB-II-Leistungsempfänger von der ARGE zur Teilnahme verpflichtet werden. Die Kurse stehen aber allen Migranten/-innen offen, welche die Zugangsvoraussetzungen erfüllen.

Elternschulungen in der Moschee und in den Integrationskursen

Zielgruppe: Eltern mit einem Migrationshintergrund

Das Angebot wird in Kooperation mit der katholischen Erziehungsberatungsstelle durchgeführt und richtet sich an Eltern mit Migrationshintergrund. Es werden verschiedene Themen zur Kindererziehung besprochen, z.B. Umgang mit Fernsehen, Umgang mit PC, „Grenzen setzen“ etc. Die Themen werden durch die Eltern bestimmt.

Seminar zu dem Thema „Sexuelle Prävention“ in den Integrationskursen

Zielgruppe: Teilnehmerinnen der Integrationskurse

Das Angebot richtet sich an Frauen in den Integrationskursen. Die AIDS-Beratungsstelle des Gesundheitsamtes und die Schwangerschaftsberatungsstelle Donum vitae informieren über das bestehende Beratungsangebot in Viersen, Präventionsmöglichkeiten und über Geschlechtskrankheiten.

Migrationsberatung im Familienzentrum Heesstrasse

Zielgruppe: Eltern aus dem Familienzentrum und aus dem Sozialraum.

Beratung rund um Familie, Integrationskurse, Schule, Ausländerrecht, Qualifizierung und Weiterbildung. Beratung für Migranten und Deutsche bei allen Fragen des interkulturellen Zusammenlebens.

Seminarreihe zum Thema Drogen durch das DTBS (Gemeinnützige deutsch-türkische Bildungs- und Sozialzentrum Viersen e.V.) in türkischer Sprache oder mit Übersetzung

Zielgruppe: Eltern

Durch Fachleute werden Eltern rund um das Thema Drogen informiert bzw. aufgeklärt.

Sprachcafé im Mehrgenerationshaus Viersen und im Kindergarten Konrad-Adenauer-Ring

Zielgruppe: Personen die bereits einen Integrationskurs abgeschlossen haben

Einmal in der Woche treffen sich Migrantinnen mit Grundkenntnissen der deutschen Sprache (haben einen Integrationskurs bereits abgeschlossen) in einem Gesprächskreis, um die erlernten Kenntnisse zu erweitern und zu vertiefen. Jede Woche steht ein vorher festgelegtes Thema im Mittelpunkt.

Erziehungsberatung für Eltern

- im Deutsch Türkischen Bildungs- und Sozialzentrum (DTBS) durch eine Diplom-Pädagogin in türkischer Sprache
- in der Moschee durch die kath. Beratungsstelle Viersen mit Übersetzung

Zielgruppe: Eltern

Seminarreihe zum Thema Erziehung. Eltern, die keine Erziehungsberatungsstelle aufsuchen, sollen Informationen zum Thema Erziehung erhalten und ihre Fragen stellen können.

Angebote der Migrantenselbstorganisationen

Integrationsverein der Russlanddeutschen Viersen und Umgebung e.V. (IVV)

Zielgruppe: alle russisch sprechenden Migranten/-innen in Viersen

Aktuelle Angebote sind:

- soziale Beratung im Stadtteilladen Straelener Weg
- Bastelgruppe für Kinder und Frauen im Stadtteilladen Straelener Weg
- Kindertanzgruppe in den Räumen des Jugendmigrationsdienstes
- Kulturelle Angebote je nach Bedarf (z. B. Weihnachtsfeier)

Gemeinnützige Deutsch Türkische Bildungs- und Sozialzentrum (DTBS) Viersen e.V.

Zielgruppe: in erster Linie türkische Mitbürger

Aktuelle Angebote sind:

- Nachhilfe für Kinder in allen Unterrichtsfächern
- Saz-Kurs²³ für Kinder und Jugendliche
- Folklore-Gruppe,
- Integrationskurs für Frauen in Kooperation mit der DAA

²³ In diesem Kurs lernen die Jugendlichen, die traditionellen türkischen Musikinstrumente kennen. Für Aleviten ist Saz sehr wichtig, da es immer in Cem-Zeremonien (Gebete) eingesetzt wird und musiziert wird.

VITEV Viersener Türkischer Elternverein e.V.
Zielgruppe: Migrantenkinder und deren Eltern

Aktuelle Angebote sind:

- Beratungsangebot für türkische Eltern, Interessenvertretung der Eltern in der Schule oder im Schulamt
- Hausaufgabenbetreuung in der Körnerschule und in der Paul-Weyers-Schule
- Saz-Gruppe in den Räumen der Musikschule
- Mutter-Kind-Frühstück in der Jugendeinrichtung „Insel“

DITIB – Türkisch Islamische Union Viersen

Zielgruppe: In Viersen und Umgebung lebende türkische und andere Muslime

Aktuelle Angebote sind:

- Soziale Beratung nach persönlicher Vereinbarung
- Nachhilfe in den Unterrichtsfächern Deutsch, Mathematik und Englisch
- Integrationskurse und ein Alphabetisierungskurs
- Religiöse Bildung für Kinder/Jugendliche:
 - samstags für Mädchen und
 - sonntags für Jungen
 - für Erwachsene findet das Angebot in der Woche statt
- Sport- und Kulturangebote, wie z.B. Folklore für Kinder und Jugendliche

Griechische Gemeinde Verein e.V. 1979

Zielgruppe: in der näheren Umgebung lebende Migranten, Neuzuwanderer

Aktuelle Angebote sind:

- Freizeitangebote für Kinder und Jugendliche
- Treffpunkt für Kulturaustausch, Freizeit und Geselligkeit
- Soziales Beratungsangebot und Hilfestellung

Exkurs: **Soziale Dienste und Erziehungshilfen**

Jugendgerichtshilfe

Die Jugendgerichtshilfe begleitet straffällig gewordene Jugendliche und junge Heranwachsende vor, während und nach Strafverfahren. Weitergehende persönliche Beratung und die ggf. notwendige Vermittlung weitergehender Hilfen soll den Betroffenen helfen persönliche, soziale und wirtschaftliche Schwierigkeiten zu überwinden.

Während des Strafverfahrens vertritt die Jugendgerichtshilfe die Belange der Jugendhilfe vor Staatsanwaltschaft und Gericht. Dies beinhaltet die Darstellung der persönlichen, familiären und sozialen Gegebenheiten der Jugendlichen und jungen Heranwachsenden unter besonderer Berücksichtigung ihrer Lebenssituation, sowie die Beratung der Justizorgane zur Findung angemessener Reaktionen im Rahmen eines Entscheidungsvorschlags.

Vom Gericht auferlegte Weisungen werden seitens der Jugendgerichtshilfe vermittelt, überwacht und begleitet.

Die Jugendgerichtshilfe bietet Täter- Opfer- Ausgleich an. Dabei handelt es sich um die wechselseitigen Bemühungen von Tätern und Opfern, die zwischen ihnen bestehenden Konflikte zu bearbeiten und nach Möglichkeit aufzulösen. Voraussetzung für die Durchführung eines Täter- Opfer- Ausgleichs ist die freiwillige Bereitschaft aller Beteiligten an der Konfliktschlichtung teilzunehmen. Die Jugendgerichtshilfe bereitet in Vorgesprächen den Täter- Opfer- Ausgleich vor und moderiert die Ausgleichsgespräche.

Gesetzliche Grundlage

§ 52 Kinder- und Jugendhilfegesetz (KJHG)

§ 38 Jugendgerichtsgesetz (JGG)

§ 50 Absatz 3 Satz 2 JGG

Leistungsumfang 2009

- Beteiligung in 543 Strafverfahren
- Beteiligung in 9 Ordnungswidrigkeitenverfahren

Vermittlung von

- 132 Jugendlichen/ jungen Heranwachsenden in 4227 Arbeitsstunden
- 2 Jugendliche/ junge Heranwachsende in 24 Ordnungswidrigkeiten- Arbeitsstunden
- 6 Jugendliche/ junge Heranwachsende in soziale Trainingskurse
- 31 Jugendliche/ junge Heranwachsende in Verkehrserziehungskurse
- 21 Jugendliche/ junge Heranwachsende in FreD- Kurse
- Durchführung von 4 Täter- Opfer- Ausgleichen mit insgesamt 8 beteiligten Personen (Täter und Opfer)
- Führung von 5 Betreuungsweisungen gem. § 10 JGG

Allgemeine Soziale Dienste

Der ASD versteht sich als Basisdienst für nahezu alle sozialen Leistungen.

Ratsuchenden Bürgerinnen und Bürgern steht der ASD vielfach als erster Ansprechpartner in sozialen Fragen zur Verfügung. Neben seiner allgemeinen Aufgabe, Rat suchende Bürger über gesetzliche Möglichkeiten, Leistungsansprüche und weitere soziale Hilfestellungen zu informieren, liegt der Aufgabenschwerpunkt des ASD im Bereich der Jugendhilfe.

In der Jugendhilfe ist der ASD die zentrale Stelle bei der Planung und Durchführung von Hilfen. Er stellt nach gesetzlichem Auftrag die psychosoziale Grundversorgung der Bewohner im Wohngebiet sicher. Er ist Anlaufstelle mit Informations- und Drehscheibenfunktion und bietet Hilfen in vielfältigen Notlagen. Der ASD hat den Auftrag, persönliche Hilfe ganzheitlich, gesetzes- und generationsübergreifend bereitzustellen. Die sozialpädagogischen Fachkräfte entwickeln in Gesprächen mit den Betroffenen und unter Beteiligung anderer für die Hilfeleistung erforderlichen Personen, Dienste und Einrichtungen planvolle Hilfen. Bei schwerwiegenden Erziehungsproblemen leitet der ASD die notwendige Hilfe zur Erziehung ein.

Hilfen zur Erziehung (HzE)

Rechtlich gesehen umfassen die Hilfen zur Erziehung insbesondere die Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe nach §§ 28 - 35 SGB VIII. Auf eine Hilfe zur Erziehung hat ein Personensorgeberechtigter einen Rechtsanspruch, wenn eine dem Wohl des Kindes oder des Jugendlichen entsprechende Erziehung nicht gewährleistet ist und die Hilfe für dessen Entwicklung geeignet und notwendig ist. Hilfen zur Erziehung setzen also an einer niedrigeren Schwelle an als der einer Gefährdung des Wohls des Kindes, die nach dem bürgerlichen Gesetzbuch die Schwelle für familiengerichtliche Eingriffe in das Sorgerecht der Eltern bestimmt.

Sind die Voraussetzungen für eine Hilfe zur Erziehung erfüllt und der Wille aller Beteiligten zur Veränderung vorhanden, so können nach SGB VIII insbesondere folgende Hilfen gewährt werden:

- § 8a Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung
- § 28 Erziehungsberatung
- § 29 Soziale Gruppenarbeit
- § 30 Erziehungsbeistand, Betreuungshelfer
- § 31 Sozialpädagogische Familienhilfe
- § 32 Erziehung in einer Tagesgruppe
- § 33 Vollzeitpflege
- § 34 Heimerziehung, sonstige betreute Wohnformen
- § 35 Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung
- § 35a Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche
- §42 Inobhutnahme von Kindern und Jugendlichen

Hilfen zur Erziehung sind sozialpädagogische Leistungen (nach §27 SGB VIII) für Kinder und Jugendliche und ihre Familien, die in §27 SGB VIII näher definiert werden:

„(1) Ein Personensorgeberechtigter hat bei der Erziehung eines Kindes oder eines Jugendlichen Anspruch auf Hilfe (Hilfe zur Erziehung), wenn eine dem Wohl des Kindes oder des Jugendlichen entsprechende Erziehung nicht gewährleistet ist und die Hilfe für seine Entwicklung geeignet und notwendig ist.

(2) Hilfe zur Erziehung wird insbesondere nach Maßgabe der §§ 28 bis 35 gewährt. Art und Umfang der Hilfe richten sich nach dem erzieherischen Bedarf im Einzelfall; dabei soll das engere soziale Umfeld des Kindes oder des Jugendlichen einbezogen werden.

(3) Hilfe zur Erziehung umfasst insbesondere die Gewährung pädagogischer und damit verbundener therapeutischer Leistungen. Sie soll bei Bedarf Ausbildungs- und Beschäftigungsmaßnahmen im Sinne von § 13 Abs. 2 einschließen.“

§ 8a Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung

(1) Werden dem Jugendamt gewichtige Anhaltspunkte für die Gefährdung des Wohls eines Kindes oder Jugendlichen bekannt, so hat es das Gefährdungsrisiko im Zusammenwirken mehrerer Fachkräfte abzuschätzen. Dabei sind die Personensorgeberechtigten sowie das Kind oder der Jugendliche einzubeziehen, soweit hierdurch der wirksame Schutz des Kindes oder des Jugendlichen nicht in Frage gestellt wird. Hält das Jugendamt zur Abwendung der Gefährdung die Gewährung von Hilfen für geeignet und notwendig, so hat es diese den Personensorgeberechtigten oder den Erziehungsberechtigten anzubieten.

(2) In Vereinbarungen mit den Trägern von Einrichtungen und Diensten, die Leistungen nach diesem Buch erbringen, ist sicherzustellen, dass deren Fachkräfte den Schutzauftrag nach Absatz 1 in entsprechender Weise wahrnehmen und bei der Abschätzung des Gefährdungsrisikos eine insoweit erfahrene Fachkraft hinzuziehen. Insbesondere ist die Verpflichtung aufzunehmen, dass die Fachkräfte bei den Personensorgeberechtigten oder den Erziehungsberechtigten auf die Inanspruchnahme von Hilfen hinwirken, wenn sie diese für erforderlich halten, und das Jugendamt informieren, falls die angenommenen Hilfen nicht ausreichend erscheinen, um die Gefährdung abzuwenden.

(3) Hält das Jugendamt das Tätigwerden des Familiengerichts für erforderlich, so hat es das Gericht anzurufen; dies gilt auch, wenn die Personensorgeberechtigten oder die Erziehungsberechtigten nicht bereit oder in der Lage sind, bei der Abschätzung des Gefährdungsrisikos mitzuwirken. Besteht eine dringende Gefahr und kann die Entscheidung des Gerichts nicht abgewartet werden, so ist das Jugendamt verpflichtet, das Kind oder den Jugendlichen in Obhut zu nehmen.

(4) Soweit zur Abwendung der Gefährdung das Tätigwerden anderer Leistungsträger, der Einrichtungen der Gesundheitshilfe oder der Polizei notwendig ist, hat das Jugendamt auf die Inanspruchnahme durch die Personensorgeberechtigten oder die Erziehungsberechtigten hinzuwirken. Ist ein sofortiges Tätigwerden erforderlich und wirken die Personensorgeberechtigten oder die Erziehungsberechtigten nicht mit, so schaltet das Jugendamt die anderen zur Abwendung der Gefährdung zuständigen Stellen selbst ein.

§ 28 Erziehungsberatung

„Erziehungsberatungsstellen und andere Beratungsdienste und -einrichtungen sollen Kinder, Jugendliche, Eltern und andere Erziehungsberechtigte bei der Klärung und Bewältigung individueller und familienbezogener Probleme und der zugrundeliegenden Faktoren, bei der Lösung von Erziehungsfragen sowie bei Trennung und Scheidung unterstützen. Dabei sollen Fachkräfte verschiedener Fachrichtungen zusammenwirken, die mit unterschiedlichen methodischen Ansätzen vertraut sind.“

§ 29 Soziale Gruppenarbeit

„Die Teilnahme an sozialer Gruppenarbeit soll älteren Kindern und Jugendlichen bei der Überwindung von Entwicklungsschwierigkeiten und Verhaltensproblemen helfen. Soziale Gruppenarbeit soll auf der Grundlage eines gruppenpädagogischen Konzepts die Entwicklung älterer Kinder und Jugendlicher durch soziales Lernen in der Gruppe fördern.“

§ 30 Erziehungsbeistand, Betreuungshelfer

„Der Erziehungsbeistand und der Betreuungshelfer sollen das Kind oder den Jugendlichen bei der Bewältigung von Entwicklungsproblemen möglichst unter Einbeziehung des sozialen Umfelds unterstützen und unter Erhaltung des Lebensbezugs zur Familie seine Verselbständigung fördern.“

§ 31 Sozialpädagogische Familienhilfe

„Sozialpädagogische Familienhilfe soll durch intensive Betreuung und Begleitung Familien in ihren Erziehungsaufgaben, bei der Bewältigung von Alltagsproblemen, der Lösung von Konflikten und Krisen sowie im Kontakt mit Ämtern und Institutionen unterstützen und Hilfe zur Selbsthilfe geben. Sie ist in der Regel auf längere Dauer angelegt und erfordert die Mitarbeit der Familie.“

§ 32 Erziehung in einer Tagesgruppe

„Hilfe zur Erziehung in einer Tagesgruppe soll die Entwicklung des Kindes oder des Jugendlichen durch soziales Lernen in der Gruppe, Begleitung der schulischen Förderung und Elternarbeit unterstützen und dadurch den Verbleib des Kindes oder des Jugendlichen in seiner Familie sichern. Die Hilfe kann auch in geeigneten Formen der Familienpflege geleistet werden.“

§ 33 Vollzeitpflege

„Hilfe zur Erziehung in Vollzeitpflege soll entsprechend dem Alter und Entwicklungsstand des Kindes oder des Jugendlichen und seinen persönlichen Bindungen sowie den Möglichkeiten der Verbesserung der Erziehungsbedingungen in der Herkunftsfamilie Kindern und Jugendlichen in einer anderen Familie eine zeitlich befristete Erziehungshilfe oder eine auf Dauer angelegte Lebensform bieten. Für besonders entwicklungsbeeinträchtigte Kinder und Jugendliche sind geeignete Formen der Familienpflege zu schaffen und auszubauen.“

§ 34 Heimerziehung, sonstige betreute Wohnform

„Hilfe zur Erziehung in einer Einrichtung über Tag und Nacht (Heimerziehung) oder in einer sonstigen betreuten Wohnform soll Kinder und Jugendliche durch eine Verbindung von Alltagserleben mit pädagogischen und therapeutischen Angeboten in ihrer Entwicklung fördern. Sie soll entsprechend dem Alter und Entwicklungsstand des Kindes oder des Jugendlichen sowie den Möglichkeiten der Verbesserung der Erziehungsbedingungen in der Herkunftsfamilie

- 1. eine Rückkehr in die Familie zu erreichen versuchen oder*
- 2. die Erziehung in einer anderen Familie vorbereiten oder*
- 3. eine auf längere Zeit angelegte Lebensform bieten und auf ein selbständiges Leben vorbereiten.*

Jugendliche sollen in Fragen der Ausbildung und Beschäftigung sowie der allgemeinen Lebensführung beraten und unterstützt werden.“

§ 35 Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung

„Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung soll Jugendlichen gewährt werden, die einer intensiven Unterstützung zur sozialen Integration und zu einer eigenverantwortlichen Lebensführung bedürfen. Die Hilfe ist in der Regel auf längere Zeit angelegt und soll den individuellen Bedürfnissen des Jugendlichen Rechnung tragen.“

§ 35a Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche

„(1) Kinder und Jugendliche haben Anspruch auf Eingliederungshilfe, wenn
1. ihre seelische Gesundheit mit hoher Wahrscheinlichkeit länger als sechs Monate von dem für ihr Lebensalter typischen Zustand abweicht und
2. daher ihre Teilhabe am Leben in der Gesellschaft beeinträchtigt ist oder eine solche Beeinträchtigung zu erwarten ist.

(2) Die Hilfe wird nach dem Bedarf im Einzelfall

- 1. in ambulanter Form,*
- 2. in Tageseinrichtungen für Kinder oder in anderen teilstationären Einrichtungen,*
- 3. durch geeignete Pflegepersonen und*
- 4. in Einrichtungen über Tag und Nacht sowie sonstigen Wohnformen geleistet.*

(3) Aufgaben und Ziel der Hilfe, die Bestimmung des Personenkreises sowie die Art der Leistungen richten sich nach § 53 Abs. 3 und 4 Satz 1, den §§ 54, 56 und 57 des Zwölften Buches soweit diese Bestimmungen auch auf seelisch behinderte oder von einer solchen Behinderung bedrohte Personen Anwendung finden.

(4) Ist gleichzeitig Hilfe zur Erziehung zu leisten, so sollen Einrichtungen, Dienste und Personen in Anspruch genommen werden, die geeignet sind, sowohl die Aufgaben der Eingliederungshilfe zu erfüllen als auch den erzieherischen Bedarf zu decken. Sind heilpädagogische Maßnahmen für Kinder, die noch nicht im schulpflichtigen Alter sind, in Tageseinrichtungen für Kinder zu gewähren und läßt der Hilfebedarf es zu, so sollen Einrichtungen in Anspruch genommen werden, in denen behinderte und nichtbehinderte Kinder gemeinsam betreut werden.“

§ 42 Inobhutnahme von Kindern und Jugendlichen

„(1) Das Jugendamt ist berechtigt und verpflichtet, ein Kind oder einen Jugendlichen in seine Obhut zu nehmen, wenn

- 1. das Kind oder der Jugendliche um Obhut bittet oder*
- 2. eine dringende Gefahr für das Wohl des Kindes oder des Jugendlichen die Inobhutnahme erfordert und*
 - a) die Personensorgeberechtigten nicht widersprechen oder*
 - b) eine familiengerichtliche Entscheidung nicht rechtzeitig eingeholt werden kann oder*
- 3. ein ausländisches Kind oder ein ausländischer Jugendlicher unbegleitet nach Deutschland kommt und sich weder Personensorge- noch Erziehungsberechtigte im Inland aufhalten.*

Die Inobhutnahme umfasst die Befugnis, ein Kind oder einen Jugendlichen bei einer geeigneten Person, in einer geeigneten Einrichtung oder in einer sonstigen Wohnform vorläufig unterzubringen; im Fall von Satz 1 Nr. 2 auch ein Kind oder einen Jugendlichen von einer anderen Person wegzunehmen.

(2) Das Jugendamt hat während der Inobhutnahme die Situation, die zur Inobhutnahme geführt hat, zusammen mit dem Kind oder dem Jugendlichen zu klären und Möglichkeiten der Hilfe und Unterstützung aufzuzeigen. Dem Kind oder dem Jugendlichen ist unverzüglich Gelegenheit zu geben, eine Person seines Vertrauens zu benachrichtigen. Das Jugendamt hat während der Inobhutnahme für das Wohl des Kindes oder des Jugendlichen zu sorgen und dabei den notwendigen Unterhalt und die Krankenhilfe sicherzustellen. Das Jugendamt ist während der Inobhutnahme berechtigt, alle Rechtshandlungen vorzunehmen, die zum Wohl des Kindes oder Jugendlichen notwendig sind; der mutmaßliche Wille der Personensorge- oder der Erziehungsberechtigten ist dabei angemessen zu berücksichtigen.

(3) Das Jugendamt hat im Fall des Absatzes 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 die Personensorge- oder Erziehungsberechtigten unverzüglich von der Inobhutnahme zu unterrichten und mit ihnen das Gefährdungsrisiko abzuschätzen. Widersprechen die Personensorge- oder Erziehungsberechtigten der Inobhutnahme, so hat das Jugendamt unverzüglich

- 1. das Kind oder den Jugendlichen den Personensorge- oder Erziehungsberechtigten zu übergeben, sofern nach der Einschätzung des Jugendamts eine Gefährdung des Kindeswohls nicht besteht oder die Personensorge- oder Erziehungsberechtigten bereit und in der Lage sind, die Gefährdung abzuwenden oder*
- 2. eine Entscheidung des Familiengerichts über die erforderlichen Maßnahmen zum Wohl des Kindes oder des Jugendlichen herbeizuführen.*

Sind die Personensorge- oder Erziehungsberechtigten nicht erreichbar, so gilt Satz 2 Nr. 2 entsprechend. Im Fall des Absatzes 1 Satz 1 Nr. 3 ist unverzüglich die Bestellung eines Vormunds oder Pflegers zu veranlassen. Widersprechen die Personensorgeberechtigten der Inobhutnahme nicht, so ist unverzüglich ein Hilfeplanverfahren zur Gewährung einer Hilfe einzuleiten.

(4) Die Inobhutnahme endet mit

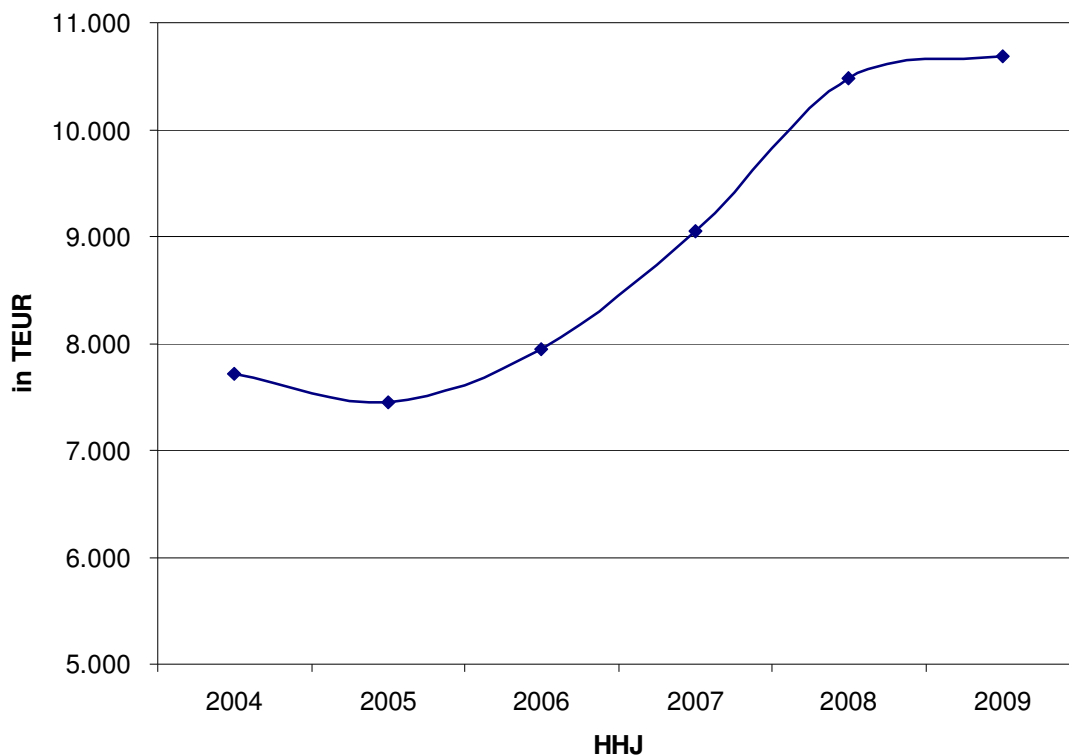
1. der Übergabe des Kindes oder Jugendlichen an die Personensorge- oder Erziehungsberechtigten,
2. der Entscheidung über die Gewährung von Hilfen nach dem Sozialgesetzbuch.

(5) Freiheitsentziehende Maßnahmen im Rahmen der Inobhutnahme sind nur zulässig, wenn und soweit sie erforderlich sind, um eine Gefahr für Leib oder Leben des Kindes oder des Jugendlichen oder eine Gefahr für Leib oder Leben Dritter abzuwenden. Die Freiheitsentziehung ist ohne gerichtliche Entscheidung spätestens mit Ablauf des Tages nach ihrem Beginn zu beenden.

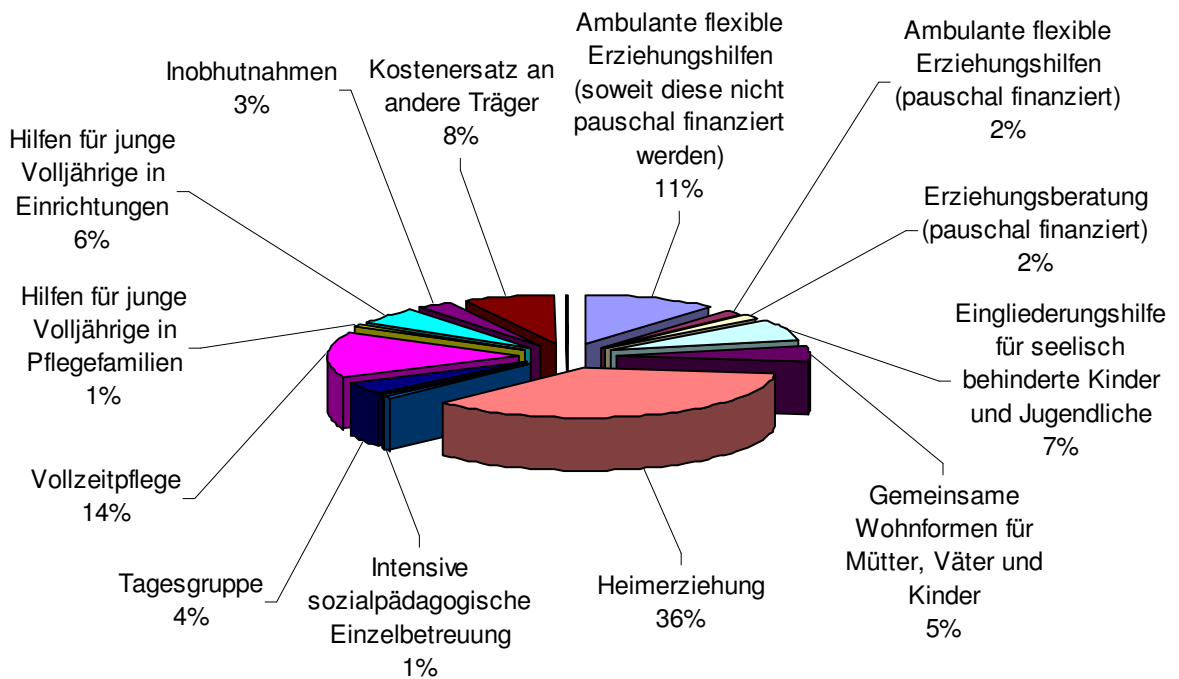
(6) Ist bei der Inobhutnahme die Anwendung unmittelbaren Zwangs erforderlich, so sind die dazu befugten Stellen hinzuzuziehen.“

Die nachfolgende Grafik stellt den Verlauf der Budgetentwicklung im Bereich HzE für den Zeitraum 2004-2009 dar.

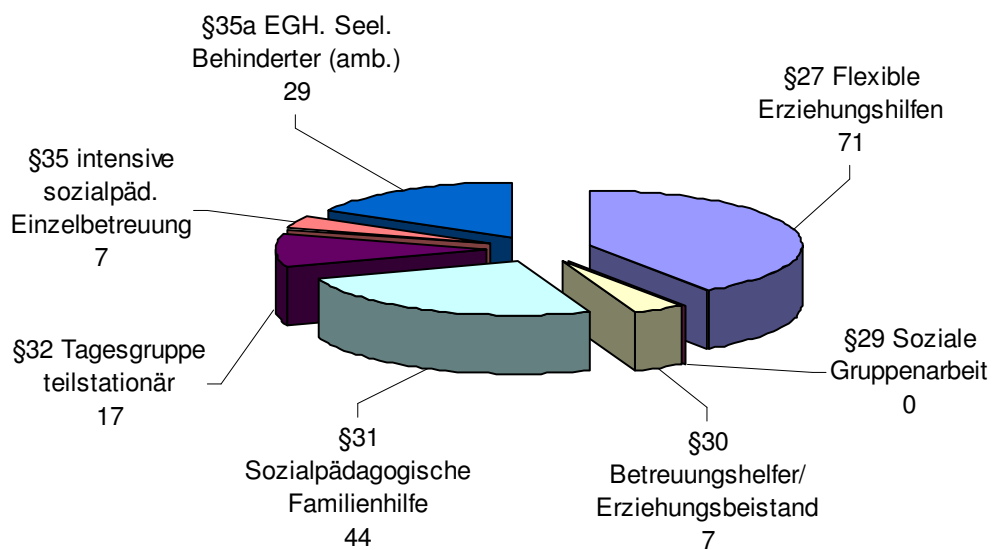
Budgetentwicklung HzE 2004-2009



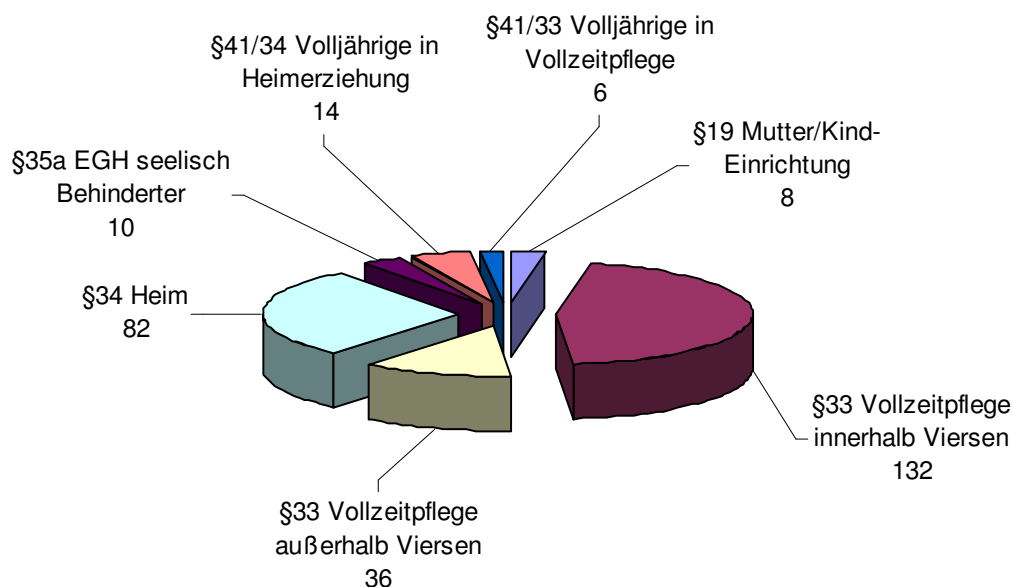
Prozentuale Verteilung der Kosten, HzE- Rechnungsergebnis 2009



Ambulante Hilfen, Fallzahlen 2009 (monatliche Durchschnittswerte)



Stationäre Hilfen, Fallzahlen 2009 (monatliche Durchschnittswerte)



Pflegekinderdienst

Die Aufgaben des Pflegekinderwesens nehmen der Pflegekinderdienst der Stadt Viersen und der Sozialdienst Katholischer Frauen e.V. (SKF) gemeinsam wahr. Die Stadt Viersen ist schwerpunktmäßig im Bereich der Verwandtenpflege und der sozialpädagogischen Pflegestellen tätig, der Sozialdienst Katholischer Frauen e.V. im Bereich der regulären Vollzeitpflege sowie der Bereitschafts- und Kurzzeitpflege. Um das Wunsch- und Wahlrecht zu gewährleisten, werden in Einzelfällen Vollzeitpflegestellen auch von der Stadt Viersen betreut.

Als Verwandtenpflege werden Pflegeverhältnisse dann bezeichnet, wenn eine dem Wohl des Kindes entsprechende Erziehung bei den leiblichen Eltern nicht gewährleistet ist und das Kind von Verwandten (Großeltern, Tanten und Onkel) betreut und erzogen wird. Der Pflegekinderdienst überprüft und berät Verwandtenpflegestellen. Darüber hinaus werden auch Verwandtenpflegestellen betreut, die die Kinder nicht im Rahmen von Hilfe zur Erziehung betreuen (nach § 33 SGB VIII).

Sozialpädagogische Pflegestellen (SPP) nehmen Kinder auf, die nicht bei ihren leiblichen Eltern leben können und die aufgrund ihrer besonderen Anforderungen an die Fähigkeiten der Pflegeeltern nicht von regulären Pflegeeltern betreut werden können. Der Pflegekinderdienst wirbt sozialpädagogische Pflegestellen an und überprüft diese. Er koordiniert die Auswahl, Anbahnung und Platzierung und begleitet das Pflegeverhältnis fachlich.

Gesetzliche Grundlage

§ 27 i.V.m. § 33 SGB VIII, § 37 (2) SGB VIII

Leistungsumfang 2009

Im Bereich der Verwandtenpflege wurden:

- 54 Pflegekinder in 50 Pflegefamilien betreut.
- 11 potentielle Verwandtenpflegeverhältnisse überprüft.
- 9 Kinder in Verwandtenpflege neu untergebracht.
- 5 Verwandtenpflegeverhältnisse beendet.
- 3 Verwandtenpflegeverhältnisse, die keine Hilfe zur Erziehung (nach § 33 SGB VIII) sind, betreut.
- Großelterngruppe 4-mal angeboten.

Im Bereich Sozialpädagogische Pflegestellen wurden:

- 17 Sozialpädagogische Pflegestellen mit 24 Pflegekindern betreut.
- 6 Kinder in 5 Sozialpädagogische Pflegestellen neu untergebracht.
- 2 Pflegeverhältnisse in Sozialpädagogischen Pflegestellen beendet.
- 5 Pflegeelterntreffen und 6 Supervisionen für Sozialpädagogische Pflegestellen angeboten.
- 3 Bewerberverfahren abgeschlossen.

Im Bereich Erteilen von Pflegeerlaubnissen gem. § 44 SGB VIII:

- In 5 Fällen wurde die Erteilung einer Pflegeerlaubnis überprüft.

Flexible Erziehungshilfen

(einschließlich betreutes Wohnen und Betreuungsweisungen)

Die flexible Erziehungshilfe ist eine ambulante Form der Hilfe zur Erziehung, die durch den ASD vermittelt wird. Vorrangiges Ziel ist der Erhalt familiärer Strukturen.

Die Mitarbeiter/innen der flexiblen Erziehungshilfe suchen die Kinder und Jugendlichen und ihre Familien in der Regel im häuslichen Umfeld auf. Innerhalb der flexiblen Erziehungshilfe wird unterschieden zwischen:

- Familienbetreuung/ -beratung
- Clearing
- Erziehungsbeistandschaft
- Spieltherapie / Diagnostik
- Begleiteter Umgang
- Unterstützung bei der Rückführung eines Kindes / Jugendlichen nach einer stationären Unterbringung in die Herkunftsfamilie
- Familiengruppenkonferenz

Betreutes Wohnen umfasst die ambulante Betreuung Jugendlicher oder junger Volljähriger, die in einer selbst angemieteten Wohnung. Die Betreuung zielt darauf ab, die Jugendlichen und jungen Erwachsenen bei der Verselbständigung zu unterstützen.

Betreuungsweisungen werden von den Jugendgerichten im Rahmen von Jugendstrafverfahren den Jugendlichen aufgelegt.

Gesetzliche Grundlage

- Flexible Erziehungshilfe: § 27 Absatz 2, § 30, § 31, § 35 und § 41 SGB VIII
- Betreuungsweisungen: § 10 Jugendgerichtsgesetz, § 30 SGB VIII

Leistungsumfang 2009

Familienbetreuung/ -beratung:

- Insgesamt wurden 49 Familien mit 88 Kindern und Jugendlichen betreut. Davon wurden 19 Familienbetreuungen neu eingerichtet und 28 Betreuungen beendet. Darin enthalten sind 3 Familien, die im Rahmen der Rückführung eines Kindes aus einer stationären Einrichtung begleitet wurden.
- In einer weiteren Familie wurde ein Umgangskontakt begleitet.

Erziehungsbeistandschaft:

- 6 Kinder/ Jugendliche/ junge Volljährige wurden betreut.
- 1 Hilfeangebot wurde in 2009 beendet.

Spieltherapie / Diagnostik:

- Mit 3 Kindern wurde im Rahmen der Spieltherapie / Diagnostik gearbeitet.

Betreuungsweisungen:

- 1 Jugendlicher/ junger Volljähriger wurde betreut. Die Betreuung endete auch in 2009.

Familiengruppenkonferenzen:

- 3 Familiengruppenkonferenzen wurden anvisiert.
- 2 wurden nach den Vorgesprächen von Seiten der Familien beendet.
- 1 Familiengruppenkonferenz wurde erfolgreich durchgeführt.

Clearing:

- In 2 Familien wurde ein Clearing durchgeführt um den notwendigen Hilfebedarf passgenau ermitteln zu können.

Exkurs: Betreuungsangebote für Kinder unter drei Jahren

Aktuelle Gesetzeslage

Der Bund hat im Jahr 2008 das Kinderförderungsgesetz beschlossen. Hauptschwerpunkt des Gesetzes ist der bedarfsgerechte Ausbau der Betreuungsangebote für Kinder unter drei Jahren. Nach den Vorstellungen der Bundesregierung sollen die bisher in Tageseinrichtungen und Tagespflege verfügbaren Angebote bis zum Jahr 2013 auf eine Quote von bundesweit durchschnittlich 35 % der Kinder der entsprechenden Altersgruppe ausgebaut werden.

Zur Erreichung dieser Ziele sieht das Gesetz die Einführung eines Rechtsanspruchs auf frühkindliche Förderung in einer Tageseinrichtung oder in Kindertagespflege für Kinder ab dem vollendeten ersten Lebensjahr (ab 01.08.2013) vor. Für Kinder bis zum vollendeten ersten Lebensjahr ist weiterhin ein bedarfsgerechtes Angebot vorzuhalten.

Für die Übergangszeit bis zum Inkrafttreten des Rechtsanspruches sind die Träger der öffentlichen Jugendhilfe zum stufenweisen Ausbau der Betreuungsangebote verpflichtet. Dies beinhaltet den Beschluss verbindlicher jährlicher Ausbaustufen und eine jährliche Meldepflicht.

Rechtliche Auswirkungen

Bereits mit der Änderung des SGB VIII durch das Tagesbetreuungsausbaugesetz – TAG – im Jahr 2005 hat der Bundesgesetzgeber die Träger der öffentlichen Jugendhilfe verpflichtet, ein bedarfsgerechtes Betreuungsangebot für Kinder unter 3 Jahren vorzuhalten. Gleichzeitig hat er diese Verpflichtung mit einem Kriterienkatalog hinterlegt, der den zu deckenden Mindestbedarf beschreibt.

Die derzeit geltende Regelung beinhaltet einen objektiv-rechtlichen Anspruch, der die Träger der öffentlichen Jugendhilfe zwar zur Schaffung eines entsprechenden Angebots verpflichtet, ohne allerdings den begünstigten Eltern einen eigenen Rechtsanspruch zu verschaffen. Im Gegensatz hierzu stellt die ab dem 01.08.2013 vorgesehene Regelung einen subjektiv-rechtlichen Anspruch dar, der es den Eltern der ein- bis dreijährigen Kinder ermöglicht den individuellen Anspruch ihres Kindes einzuklagen. Für die Kinder unter einem Jahr bleibt es beim bisher geltenden objektiv-rechtlichen Anspruch.

Bedarfsermittlung

Im Zusammenhang mit der Einführung des Kinderbildungsgesetzes strebt auch die Landesregierung den Ausbau der Betreuungsangebote für Kinder unter drei Jahren an. Ziel ist die Schaffung eines Angebotes für 20 % der Kinder der entsprechenden Altersgruppe bis zum Jahr 2010. Für die Stadt Viersen bedeutet dies die Ausweitung der bestehenden Angebote auf ca. 350 Plätze in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege. Davon entfallen 260 auf den institutionellen Bereich und 90 auf die Kindertagespflege. Der Jugendhilfeausschuss hat den stufenweisen Ausbau der Betreuungsangebote bis zum Jahr 2011 am 26.11.2007, der Rat am 11.12.2007 beschlossen.

Im Rahmen der Gesetzesvorlage hat die Bundesregierung für einen bedarfsgerechten Ausbau eine Quote von 35 % der Kinder unter drei Jahren angenommen. Diese Quote stellt eine Schätzung des Bedarfs dar, da verlässliche Daten über die tatsächlich zu erwartende Inanspruchnahme fehlen. Trotz der bestehenden Unsicherheit hat die Verwaltung die vorgeschlagene Quote als Grundlage der Planungen verwendet.

Grundannahmen

Bedarfsquoten Kinder unter 3 Jahre		Gesamt
0-1 Jahre	5%	35%
1-2 Jahre	33%	
2-3 Jahre	67%	

Verteilerschlüssel	Tagespflege	Tageseinrichtungen
0-1 Jahre	100%	0%
1-2 Jahre	67%	33%
2-3 Jahre	0%	100%

Da die Nachfrage in den einzelnen Altersklassen voraussichtlich unterschiedlich ausfallen wird, wurden diese bei der Planung unterschiedlich stark berücksichtigt. Dies gilt auch bei der Verteilung der Angebote auf die Bereiche Kindertagespflege und Kindertageseinrichtungen.

Hieraus ergibt sich folgender Bedarf zum 01.08.2013:

Alter	Tagespflege	Tageseinrichtungen	Gesamtzahl Plätze
0-1 Jahre	30	-	30
1-2 Jahre	134	67	201
2-3 Jahre	-	403	403

Somit steigt die Zahl der vorzuhaltenden Angebote nunmehr auf 634 Plätze. Hiervon sollten 164 in Form von Kindertagespflegeplätzen und 470 Plätze in institutioneller Form vorgehalten werden.

Die Bedarfsermittlung ist jedoch noch mit Unsicherheiten verbunden. So ist nicht einschätzbar, ob die Bedarfsquote von 35 % der wirklichen Nachfrage entsprechen wird. Darüber hinaus kann auch das von der Bundesregierung geplante Betreuungsgeld zu Veränderungen beim Bedarf führen.

Modell zum Ausbau der Betreuungsangebote für Kinder unter drei Jahren bis zum Jahr 2013

Auf der Grundlage der vorstehenden Bedarfsermittlung wurde ein Modell entwickelt, um zu berechnen wie die bestehenden Betreuungsangebote verändert werden können, um den Rechtsanspruch ab dem 01.08.2013 erfüllen zu können.

Grundsätzlich sollen ab dem Jahr 2013 alle Kindertageseinrichtungen in der Stadt Viersen ein Angebot für Kinder unter drei Jahren anbieten. Auch wenn nicht alle Einrichtungen das komplette Spektrum der Altersgruppe abdecken können, sollen die Angebote möglichst weit gefächert werden. Hierdurch kann auch für im frühen Alter aufgenommene Kinder der Verbleib in einer Einrichtung während der gesamten Zeit des Besuchs sichergestellt werden. Gleichzeitig soll auch für Kinder unter drei Jahren dem Prinzip der wohnortnahen Versorgung mit Plätzen Rechnung getragen werden.

Bei der Schaffung der neuen Angebote stand zuerst die Umwandlung bestehender Gruppen im Vordergrund. Gleichzeitig wurde die eventuelle Nutzung vorhandener freier Räumlichkeiten berücksichtigt. Auch nach Ausschöpfung der sich hieraus ergebenden Möglichkeiten war es nicht möglich, Betreuungsangebote für Kinder unter drei Jahren in ausreichender Menge in den bestehenden Einrichtungen zur Verfügung zu stellen. Zur Erreichung der notwendigen Platzzahl ist selbst unter Berücksichtigung der vorher erläuterten Überbelegung die Schaffung von 15 neuen Gruppen erforderlich. Hiervon kann eine Gruppe in eine bestehende Kindertageseinrichtung integriert werden. Die Ausbauplanung wurde zwischenzeitlich vom Jugendhilfeausschuss und Rat beschlossen.

Neben den erforderlichen Baumaßnahmen für die neuen Gruppen müssen auch die bestehenden Einrichtungen durch bauliche Veränderungen an die neuen pädagogischen Anforderungen angepasst werden.

Dies macht Umbauten in nahezu allen Kindertageseinrichtungen in der Stadt Viersen erforderlich.

Weitere Vorgehensweise

Die Umsetzung des Ausbauprogramms wird zurzeit mit einer konkreten Zeitschiene hinterlegt. Eine Umwandlung bestehender Gruppen ist dabei abhängig vom Zeitpunkt der Durchführung notwendiger Baumaßnahmen. Auch die Erfüllung des Rechtsanspruches für die drei- bis sechsjährigen Kinder muss jederzeit gewährleistet sein.

Im Zuge der Umsetzung sollen die, laut Schulentwicklungsplan in den nächsten Jahren, frei werdenden Räume in Schulen berücksichtigt werden.

Im Kindergartenjahr 2010/11 stehen folgende Plätze zur Verfügung:

Altersgruppe	Öffnungszeiten			Gesamtzahl Plätze
	25 Std.	35 Std.	45 Std.	
1 bis 2 Jahre	0	8	11	19
2 bis 3 Jahre	2	101	82	185
3 bis 6 Jahre	164	1096	577	1837